

JAHRESFINANZBERICHT

zum 31. Dezember 2015

der

BWT Aktiengesellschaft

Walter-Simmer-Str. 4
A-5310 Mondsee, Österreich

Inhaltsverzeichnis

a. Konzern	
1. Bestätigungsvermerk	Seite 8
2. Konzernjahresabschluss	Seite 10
3. Konzernlagebericht	Seite 68
4. Corporate Governance Bericht	Seite 95
5. Bericht des Aufsichtsrates	Seite 98
6. Gewinnverwendungsvorschlag	Seite 101
b. Mutterunternehmen	
1. Bestätigungsvermerk	Seite 108
2. Jahresabschluss des Mutterunternehmens	Seite 110
3. Lagebericht des Mutterunternehmens	Seite 125
c. Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	
1. Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	Seite 147

BWT Aktiengesellschaft, Mondsee

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRSs)
zum 31. Dezember 2015

BWT Aktiengesellschaft, Mondsee

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRSs)
zum 31. Dezember 2015

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
2.1. Feststellungen zur Gesetzmässigkeit des Konzernabschlusses und zum Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	2
2.2. Erteilte Auskünfte	3
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
3. Bestätigungsvermerk	4-5

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>Beilage 1</u>	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 Konzern-Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2015 Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2015 Konzern-Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung Erläuterungen (Notes) 2015 Übersicht über die wesentlichen Beteiligungsunternehmen Konzern-Anlagenspiegel Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
<u>Beilage 2</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
BWT Aktiengesellschaft,
Mondsee

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 der

BWT Aktiengesellschaft, Mondsee

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt), abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. August 2015 der BWT Aktiengesellschaft, Mondsee, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Vertrag über die Durchführung der Prüfung des Konzernabschlusses ab. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 war unter Einbeziehung des Konzernlageberichts einer Pflichtprüfung gemäß § 268 Abs 2 UGB zu unterziehen.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen international Standards on Auditing (ISAs). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit dem Ziel erfolgt, ein Prüfungsurteil über den Konzernabschluss abzugeben. Infolge der stichprobenmäßigen Prüfung und der immanenten Grenzen einer Abschlussprüfung, verbunden mit den immanenten Grenzen eines Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, verbleibt ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche unrichtige Aussagen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Ebenso ist die Abschlussprüfung nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände bzw. von dolosen Handlungen gerichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir uns hinsichtlich einzelner in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen auf die für die Prüfung maßgeblichen Tätigkeiten und Ergebnisse anderer Abschlussprüfer gestützt. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Die Prüfung wurde unter der Leitung der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer mit Unterbrechungen im Zeitraum Dezember 2015 sowie Februar 2016 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Mondsee durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) stellen einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages dar. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten, die auf den Inhalt des vorliegenden Berichtes vertrauen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und zum Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die von Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind und die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 265 Abs 3 UGB erfolgte zu Recht.

Der Konzernlagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK ^{*)}

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der BWT Aktiengesellschaft, Mondsee, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Konzernbuchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Auf-

stellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

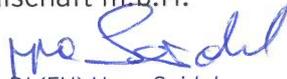
Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Linz, am 25. Februar 2016

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Erich Lehner ppa DI (FH) Hans Seidel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



BWT Aktiengesellschaft

Walter-Simmer-Straße 4
5310 Mondsee/Österreich

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2015

gemäß International Financial Reporting Standards
wie sie in der EU anzuwenden sind

I. Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Note	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	(1)	535.307,3	505.317,9
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	7.220,0	9.841,7
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		958,1	1.860,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	476,1	439,1
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(3)	-196.904,0	-196.193,3
Personalaufwand	(4)	-177.814,5	-164.963,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	<u>-120.224,1</u>	<u>-110.586,7</u>
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen		49.018,8	45.715,8
Abschreibungen und Wertminderungen	(5)	<u>-29.670,5</u>	<u>-19.929,0</u>
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		19.348,3	25.786,8
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	(7)	59,4	-299,5
Finanzerträge	(7)	1.570,1	915,1
Finanzaufwendungen	(7)	<u>-4.356,6</u>	<u>-7.268,4</u>
Ergebnis vor Steuern		16.621,2	19.134,0
Ertragsteuern	(8), (18)	<u>-7.706,0</u>	<u>-8.619,5</u>
Periodenergebnis		<u>8.915,3</u>	<u>10.514,5</u>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		10.516,1	10.152,2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(19)	-1.600,8	362,3
		2015	2014
Ergebnis je Aktie (in €):			
unverwässert = verwässert	(28)	0,63	0,61
Gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien		16.760.082	16.760.082

II. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Note	2015 T€	2014 T€
Periodenergebnis		8.915,3	10.514,5
Sonstiges Ergebnis			
Posten des sonstigen Ergebnisses, die nachträglich nicht ins Periodenergebnis umgliedert werden:			
Neubewertung der Nettoschuld gemäß IAS 19	(20)	-2.270,8	-9.088,2
darauf entfallende Steuer	(8)	443,2	2.326,1
		<u>-1.827,6</u>	<u>-6.762,1</u>
Posten des sonstigen Ergebnisses, die nachträglich ins Periodenergebnis umgliedert werden, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:			
Bewertung finanzielle Vermögenswerte "zur Veräußerung verfügbar" gemäß IAS 39	(11), (26)	211,7	-70,3
darauf entfallende Steuer	(8)	-52,9	17,6
Währungsumrechnung		-1.017,8	-438,3
		<u>-859,0</u>	<u>-491,0</u>
Summe des sonstigen Ergebnisses		<u>-2.686,6</u>	<u>-7.253,1</u>
Gesamtes Periodenergebnis		<u><u>6.228,7</u></u>	<u><u>3.261,4</u></u>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		7.842,2	2.899,6
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(19)	-1.613,6	361,8

III. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2015

Vermögenswerte	Note	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Firmenwerte	(9)	18.676,7	24.787,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(9)	9.076,2	10.573,0
Sachanlagen	(9)	136.418,3	133.521,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(10)	787,8	922,7
Finanzinvestitionen	(11)	3.626,9	3.630,4
Anteile an assoziierten Unternehmen	(12)	268,3	43,6
Sonstige Forderungen an Dritte	(14)	1.665,6	507,7
Latente Steueransprüche	(18)	<u>11.652,7</u>	<u>8.838,1</u>
Langfristige Vermögenswerte		182.172,5	182.824,5
Vorräte	(13)	78.773,9	72.261,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	78.453,4	63.198,3
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	(14), (15)	10.470,4	8.831,0
Ertragsteueransprüche	(14)	967,8	3.061,6
Sonstige Forderungen an Dritte	(14)	9.102,9	7.713,6
Liquide Mittel	(16)	91.531,0	70.090,8
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(17)	<u>1.939,0</u>	<u>0,0</u>
Kurzfristige Vermögenswerte		271.238,3	225.156,3
SUMME VERMÖGENSWERTE		<u>453.410,8</u>	<u>407.980,8</u>

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2015

Eigenkapital und Schulden	Note	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Gezeichnetes Kapital		17.833,5	17.833,5
Kapitalrücklagen		17.095,8	17.095,8
Gewinnrücklagen			
kumuliertes Ergebnis		157.100,2	153.095,3
Währungsumrechnung		674,4	1.679,4
zur Veräußerung verfügbare finanzielle			
Vermögenswerte		158,8	0,0
Eigene Anteile		-19.399,3	-19.399,3
Summe Anteilseigner des Mutterunternehmens		<u>173.463,3</u>	<u>170.304,6</u>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(19)	<u>9.801,8</u>	<u>565,9</u>
Eigenkapital	(19)	183.265,1	170.870,6
Rückstellungen für Sozialkapital	(20)	45.042,8	42.671,2
Latente Steuerschulden	(18)	331,7	420,4
Sonstige Rückstellungen	(21)	1.524,3	1.446,1
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	(22), (26)	83.903,9	76.537,6
Sonstige Verbindlichkeiten	(22)	<u>499,7</u>	<u>691,6</u>
Langfristige Schulden		131.302,4	121.766,8
Laufende Ertragsteuerschulden		3.081,9	2.282,6
Sonstige Rückstellungen	(21)	22.356,2	18.688,7
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	(22), (26)	16.941,3	8.483,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(22)	38.439,3	38.885,4
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	(15)	6.071,8	3.971,8
Sonstige Verbindlichkeiten	(22)	<u>51.952,9</u>	<u>43.032,0</u>
Kurzfristige Schulden		138.843,4	115.343,4
SUMME EIGENKAPITAL und SCHULDEN		<u>453.410,8</u>	<u>407.980,8</u>

IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement) für das Geschäftsjahr 2015

	Note	2015 T€	2014 T€
+ Ergebnis vor Steuern		16.621,2	19.134,0
-/+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge / Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.331,4	999,5
- Erträge aus Dividenden und Wertpapieren		-887,3	-686,9
-/+ Ergebnis (-Gewinn / +Verlust) aus assoziierten Unternehmen		-59,4	299,5
+ Zinseinzahlungen		296,9	228,2
- Zinsauszahlungen		-1.609,4	-1.084,1
+ Erhaltene Dividenden		887,3	686,9
+ Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen		49,0	24,5
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagen und Finanzinvestitionen		21,8	-1.598,4
+ Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		16.477,4	12.245,3
+ Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielles Vermögen		13.193,1	7.683,7
+ Wertminderungen auf Finanzinvestitionen		0,9	181,2
-/+ Erhöhung / Senkung von Vorräten		2.417,3	-3.702,3
-/+ Erhöhung / Senkung von Forderungen		-7.088,8	5.055,3
+/- Erhöhung / Senkung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		7.509,7	-580,4
+/- Erhöhung / Senkung von Rückstellungen		3.182,9	9.337,4
- Gezahlte Ertragsteuern		-6.459,7	-8.737,1
CASHFLOW aus der operativen Geschäftstätigkeit	(24)	45.884,4	39.486,2
- Auszahlungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte		-14.382,1	-25.399,5
- Auszahlungen für Finanzinvestitionen		0,0	-1.077,5
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen, Immateriellen Vermögenswerten sowie zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		145,1	5.251,7
-/+ Auszahlungen / Einzahlungen aus Abgängen von Tochterunternehmen und abgegangener Geschäftsbereiche abzüglich abgegebener liquider Mittel		-1.273,3	3.470,8
-/+ Auszahlungen / Einzahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel		-18.271,3	191,5
CASHFLOW aus der Investitionstätigkeit	(25)	-33.781,5	-17.562,9
- Gezahlte Dividenden		-4.692,8	-4.692,8
- Ausschüttung auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-346,9	-343,2
+ Einzahlungen für Transaktionen mit Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss		820,0	0,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss		0,0	-750,1
- Senkung Wechselverbindlichkeiten		-55,6	-2.295,8
+ Aufnahme Finanzverbindlichkeiten		20.312,7	50.256,3
- Tilgung Finanzverbindlichkeiten		-6.402,0	-7.640,7
CASHFLOW aus der Finanzierungstätigkeit	(26)	9.635,4	34.533,7
+/- Cashflow aus der Geschäftstätigkeit		45.884,4	39.486,2
+/- Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-33.781,5	-17.562,9
+/- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		9.635,4	34.533,7
Veränderung der Liquiden Mittel		21.738,2	56.457,0
+ Anfangsbestand der Liquiden Mitteln		70.090,8	14.467,5
+/- Einfluss von Wechselkursänderungen		-298,1	-833,7
Endbestand der Liquiden Mittel		91.531,0	70.090,8
Zusammensetzung der Liquiden Mittel	(16)		
Kassenbestand		99,2	127,5
Guthaben bei Banken, Schecks		91.431,8	69.963,3
		91.531,0	70.090,8

V. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rück- lagen	Gewinnrücklagen			Eigene Anteile	Summe	Anteile ohne beherr- schende Einfluss	Gesamt
			kumu- liertes Ergebnis	Währ- ungs- umrech- nung	zur Ver- äußerung verfü- gare Ver- mögens- werte				
Stand 1.1.2014	17.833,5	17.095,8	154.444,3	2.117,2	52,7	-19.399,3	172.144,1	458,4	172.602,5
Periodenergebnis	0,0	0,0	10.152,2	0,0	0,0	0,0	10.152,2	362,3	10.514,5
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-6.762,1	-437,7	-52,7	0,0	-7.252,6	-0,5	-7.253,1
Gesamtes Periodenergebnis	0,0	0,0	3.390,1	-437,7	-52,7	0,0	2.899,6	361,8	3.261,4
Ausschüttungen	0,0	0,0	-4.692,8	0,0	0,0	0,0	-4.692,8	-343,2	-5.036,0
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	0,0	0,0	-442,7	0,0	0,0	0,0	-442,7	-307,5	-750,1
Sonstige Änderungen	0,0	0,0	396,4	0,0	0,0	0,0	396,4	396,4	792,9
Stand 31.12.2014	17.833,5	17.095,8	153.095,3	1.679,4	0,0	-19.399,3	170.304,6	565,9	170.870,6
Periodenergebnis	0,0	0,0	10.516,1	0,0	0,0	0,0	10.516,1	-1.600,8	8.915,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-1.827,6	-1.005,0	158,8	0,0	-2.673,9	-12,7	-2.686,6
Gesamtes Periodenergebnis	0,0	0,0	8.688,5	-1.005,0	158,8	0,0	7.842,2	-1.613,6	6.228,7
Ausschüttungen	0,0	0,0	-4.692,8	0,0	0,0	0,0	-4.692,8	-346,9	-5.039,7
Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung	0,0	0,0	9,3	0,0	0,0	0,0	9,3	320,7	330,0
Kapitalerhöhung durch Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	490,0	490,0
Erwerb von Tochterunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.385,5	10.385,5
Stand 31.12.2015	17.833,5	17.095,8	157.100,2	674,4	158,8	-19.399,3	173.463,3	9.801,8	183.265,1

VI. ERLÄUTERUNGEN (NOTES) 2015

Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Konzernabschluss der BWT Aktiengesellschaft (BWT AG) mit Sitz in Österreich, 5310 Mondsee, Walter-Simmer-Straße 4, wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, unter der Verantwortung des Vorstandes erstellt. Die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB wurden beachtet.

Die BWT – Best Water Technology – Gruppe entstand 1990 durch ein Management-Buy-Out und ist heute Europas führender Wassertechnologie-Anbieter im so genannten „Residential“-Bereich. Ziel der BWT-MitarbeiterInnen ist es, den Kunden aus Privathaushalten, Unternehmen und Kommunen mit innovativen Technologien ein Höchstmaß an Sicherheit, Hygiene und Gesundheit im täglichen Kontakt mit dem Lebenselixier Wasser zu geben.

Die BWT-Gruppe ist weltweit mit 53 (VJ: 43) konsolidierten Unternehmen vertreten und beschäftigt zum 31.12.2015 3.276 (VJ: 2.587) Mitarbeiter (auf Basis Vollzeitäquivalent).

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen die einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften der BWT-Gruppe auf Basis der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu Grunde.

Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist entsprechend IFRS 10 der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens. Die Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Gliederung der Konzern-Bilanz wird gemäß IAS 1 nach Fristigkeiten vorgenommen. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Tilgung innerhalb des normalen Geschäftszyklus, oder innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird und der Konzern kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Die gesamte Berichterstattung der Geschäftsjahre 2015 und 2014 ist in € 1.000 (T€, gerundet nach kaufmännischer Rundungsmethode) aufgestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hier-von ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten) und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden.

Anwendung von neuen und geänderten Standards und Interpretationen

Der Konzern hat zum 1. Jänner 2015 die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Regelungen und Interpretationen angewendet:

- IFRIC Interpretation 21 – Abgaben, anerkannt am 13.6.2014, anzuwenden für Geschäftsjahre ab 1.7.2014.
- Jährliche „Improvements to IFRS“ 2011-2013, anerkannt am 18.12.2014, anzuwenden für Geschäftsjahre ab 1.1.2015.

Neue und überarbeitete IFRS Regelungen und Interpretationen werden ab jenem Konzernabschluss angewendet, der in der Inkrafttretensbestimmung vorgesehen ist.

IFRIC 21 enthält Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften durch die öffentliche Hand auferlegt wird. Die jährlichen „Improvements to IFRS“ 2011-2013 bringen Klarstellungen im Zusammenhang mit IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40.

Die neu angewendeten Standards und Interpretationen haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses 31.12.2015.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet werden

Zum Zeitpunkt der Freigabe dieses Abschlusses zur Veröffentlichung waren, neben den vom Konzern angewendeten Standards und Interpretationen, die folgenden Regelungen bereits veröffentlicht und von der EU übernommen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

- Jährliche „Improvements to IFRS“ 2010-2012, anzuwenden für Geschäftsjahre ab 1.2.2015.
- Änderungen an IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer: Arbeitnehmerbeiträge, anzuwenden für Geschäftsjahre ab 1.2.2015.
- Änderungen an IAS 16 und IAS 41 Fruchttragende Gewächse, anzuwenden für Geschäftsjahre ab 1.1.2016.
- Änderungen an IFRS 11 Erwerb von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, anzuwenden für Geschäftsjahre ab 1.1.2016.
- Änderungen an IAS 16 und IAS 38 Klarstellung zu zulässigen Abschreibungsmethoden, anzuwenden für Geschäftsjahre ab 1.1.2016.
- Jährliche „Improvements to IFRS“ 2012-2014, anzuwenden für Geschäftsjahre ab 1.1.2016.
- Änderungen an IAS 1 Angabeninitiative, anzuwenden für Geschäftsjahre ab 1.1.2016.
- Änderungen an IAS 27 Equity Methode in Einzelabschlüsse, anzuwenden für Geschäftsjahre ab 1.1.2016.

Der Vorstand geht davon aus, dass die oben angeführten IFRS-Regelungen ab jenem Konzernabschluss angewendet werden, der in der Inkrafttretensbestimmung vorgesehen ist, und dass die Anwendung dieser Standards keinen wesentlichen Einfluss auf das Eigenkapital und Ergebnis des Konzernabschlusses im Jahr der erstmaligen Anwendung haben wird.

Die folgenden Regelungen wurden bereits durch das IASB veröffentlicht, die Übernahme durch die EU ist jedoch zum Zeitpunkt der Freigabe dieses Abschlusses noch ausständig.

- IFRS 9 Finanzinstrumente, durch IASB veröffentlicht am 24.7.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2018.
- IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten, durch IASB veröffentlicht am 30.1.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2016.
- IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden, durch IASB veröffentlicht am 28.5.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2018.
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Änderungen in Bezug auf Investmentgesellschaften, durch IASB veröffentlicht am 11.9.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2016.
- Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures, durch IASB veröffentlicht am 18.12.2014, IASB Anwendungspflicht auf unbestimmte Zeit verschoben.
- IFRS 16 Leasing, durch IASB veröffentlicht am 13.1.2016, IASB Anwendungspflicht 1.1.2019.
- Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern, Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten, durch IASB veröffentlicht am 19.1.2016, IASB Anwendungspflicht 1.1.2017.
- Änderungen an IAS 7 Angabeninitiative, durch IASB veröffentlicht am 29.1.2016, IASB Anwendungspflicht 1.1.2017.

IFRS 9 sieht Änderungen hinsichtlich der Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, Impairment von finanziellen Vermögenswerten und Regelungen zum Hedge Accounting vor. Eine Erstanalyse hat ergeben, dass sich innerhalb der BWT-Gruppe geringfügige Änderungen bei den derzeit gehaltenen Fondsanteilen ergeben könnten, welche jedoch das Gesamtbild des Konzernabschlusses nicht wesentlich verändern würden. Eine Übernahme ist für das 2. Halbjahr 2016 geplant.

IFRS 15 betrifft sämtliche Erlöse aus Verträgen mit Kunden und schafft ein einheitliches 5-Stufen-Modell für deren Erfassung im IFRS-Abschluss. Erträge werden demnach mit dem Betrag abgebildet, der vom leistenden Unternehmen für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. Durch die Vereinheitlichung der bisher anzuwendenden Standards und Interpretationen zur Umsatzrealisierung schafft IFRS 15 einen neuen Ansatz für Messung und Ausweis von Umsatzerlösen. Die Übernahme durch die EU ist für das 2. Quartal 2016 geplant. Eine Erstanalyse hat ergeben, dass für die Hauptgruppen von Verträgen keine wesentlichen Bilanzierungsänderungen zu erwarten sind, jedoch einige Randbereiche der Erlöse aus Verträgen mit Kunden (z.B. einzelne Serviceverträge) betroffen sein könnten. Es könnte somit zukünftig zu einem abweichenden Ausweis bzw. Zeitpunkt der Realisierung der Umsatzerlöse kommen.

Bezüglich der Erstanwendung sieht IFRS 15 ein Wahlrecht zwischen einer vollen und einer modifizierten retrospektiven Erstanwendung vor. Die Entscheidung über die Form und Zeitpunkt der Erstanwendung wird innerhalb der BWT-Gruppe nach Übernahme des Standards durch die EU getroffen werden.

Der im Jänner 2016 neu erschienene IFRS 16 Leasing ersetzt den derzeit gültigen Leasingstandard (IAS 17) und regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen neu. Die bisherige Einteilung von Leasingverhältnissen in Operating Lease und Finance Lease fällt. Zukünftig werden die meisten Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer in der Bilanz auszuweisen sein. Mit der Analyse über die Auswirkungen wird zeitnah begonnen werden, es werden sich nach ersten Einschätzungen Änderungen in der Vermögenslage der BWT-Gruppe ergeben.

Alle anderen bereits veröffentlichten Standards und Interpretation durch das IASB haben im Falle einer Übernahme durch die EU keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BWT-Gruppe.

Der Vorstand geht davon aus, dass alle oben angeführten Standards ab jenem Konzernabschluss angewendet werden, der in der Inkrafttretensbestimmung durch die EU vorgesehen ist.

Konsolidierungskreis

Eine Übersicht über die wesentlichen vollkonsolidierten sowie nach der Equity Methode einbezogenen Unternehmen findet sich in Anlage V.1., von der Schutzklausel gemäß § 265 UGB wird Gebrauch gemacht.

In den Konzernabschluss zum 31.12.2015 wurden durch Vollkonsolidierung – neben der BWT AG selbst – die Einzelabschlüsse von 50 (VJ: 41) Tochterunternehmen einbezogen. Zum Abschlussstichtag wurden 2 (VJ: 1) Gesellschaften nach der Equity Methode konsolidiert.

Weiters bestehen 100% Beteiligungen an der Waterside Limited, UK, Aqua Dial Limited, UK, Liff Holdings Limited, UK, Bayhall (UK) Limited, UK sowie BWT UK Pension Trustees Limited, UK. Trotz einer mittelbaren Beteiligungsquote von lediglich 32,5% übt die BWT-Gruppe aufgrund der direkten bzw. indirekten Übernahme von 63,7% der ZAO METTEM Technologies, Russland Beherrschung über die OOO Plastek, Russland aus. Die oben genannten Gesellschaften werden aufgrund ihrer geringen Bedeutung bzw. unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage für die BWT-Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei der OOO Meory, Russland besteht aufgrund besonderer Umstände gemäß IFRS 10 Beherrschung durch die BWT AG, da die BWT AG über die Finanzierung bei der Festlegung und Lenkung der maßgeblichen Tätigkeit der Gesellschaft die Kontrolle ausübt. Bei der HOH Seychelles Desalination Company Limited, Victoria (Beteiligungsquote 50%) wird aufgrund einer weiteren 25% Beteiligung durch ein nahestehendes Unternehmen der BWT-Gruppe de-facto Beherrschung gemäß IFRS 10 ausgeübt.

Der Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten sowie nach der Equity Methode konsolidierten Gesellschaften entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2015
Stand am 1.1.	43
Im Geschäftsjahr erstmals einbezogen	12
Im Geschäftsjahr verschmolzen	-2
Stand am 31.12.	53

Am 19.10.2015 wurde der mehrheitliche Einstieg der BWT-Gruppe bei der Firmengruppe METTEM-Technologies, Russland (in weiterer Folge BWT BARRIER-Gruppe) durch den Kauf von 51% der BWT BARRIER Holding GmbH, Mondsee abgeschlossen. Durch diesen Unternehmenserwerb gemäß IFRS 3 wurden im 4. Quartal erstmalig acht Gesellschaften in Österreich, Deutschland, Russland und der Ukraine durch Vollkonsolidierung in den Konzern einbezogen. Zwei der Gesellschaften wurden bereits ab dem 2. Quartal mit der Equity Methode in den Konzernabschluss der BWT-Gruppe einbezogen.

Weiters erfolgte im Geschäftsjahr die Gründung von je einer Tochtergesellschaft in Österreich, Deutschland und Italien.

Im Geschäftsjahr wurde die maltesische Tochtergesellschaft BWT International Trading Ltd. mit der BWT Malta Holding Ltd. verschmolzen. In Spanien wurden die Cilit S.A. und die BWT Water and More Iberica S.L. zur Best Water Technology Ibérica S.A. verschmolzen.

Im ersten Halbjahr erlangte die BWT AG durch eine Änderung im Management sowie der Gesellschafterstruktur maßgeblichen Einfluss an der INET Inter Eko Technik spol. s.r.o., Tschechien. Daher wurde die Gesellschaft im Geschäftsjahr nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Vorjahr erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital der mittels Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen werden als gesonderte Position dargestellt. Die im gesamten Periodenergebnis enthaltenen und anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung getrennt ausgewiesen.

Unternehmenszugänge 2015

Per 19.10.2015 erlangte die BWT AG durch den Kauf von 51% der BWT BARRIER Holding GmbH, Mondsee die Kontrolle über die russische Unternehmensgruppe METTEM-Technologies („BWT BARRIER-Gruppe“). Durch den Erwerb der österreichischen Holdinggesellschaft erlangte die BWT AG Kontrolle über die BWT BARRIER Europe GmbH (63,7%), Mondsee, Barrier Water Filters GmbH (51%), Deutschland, TOO Barrier-Ukraine (63,7%), Ukraine, ZAO METTEM Technologies (63,7%), Russland, OOO Aquasystems (63,7%), Russland, OOO Meory (19,9%), Russland, OOO Dacron (88,0%), Russland sowie OOO Plastek (32,5%), Russland. Bei der OOO Meory besteht aufgrund besonderer Umstände gemäß IFRS 10 Beherrschung durch die BWT AG, da die BWT AG über die Finanzierung bei der Festlegung und Lenkung der maßgeblichen Tätigkeit der Gesellschaft die Kontrolle ausübt. Die OOO Plastek wird aufgrund ihrer geringen Bedeutung bzw. unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage für die BWT-Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Durch die Akquisition der BWT Barrier-Gruppe wird das Point of Use Consumer-Geschäft der BWT-Gruppe gestärkt. Zudem wird erwartet, dass Synergieeffekte den Aufbau der Marke „BWT – For You and Planet Blue“ vor allem im Point of Use Consumer-Geschäft unterstützen. Gleichzeitig erweitert die BWT durch die Akquisition ihre Präsenz im Point of Use Consumer-Geschäft in osteuropäischen Ländern sowie Asien.

Der Erwerbszeitpunkt wurde mit 31.10.2015 festgelegt da die Abweichungen zum 19.10.2015 als unwesentlich eingeschätzt werden. Im Rahmen der Erstkonsolidierung hat der Konzern entschieden, die Anteile ohne beherrschenden Einfluss mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Der beizulegende Zeitwert der feststellbaren Vermögenswerte und Schulden betrug zum Zeitpunkt der Akquisition:

VERMÖGENSWERTE	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt BWT BARRIER-Gruppe T€
Sachanlagevermögen	7.985,0
Sonstige Forderungen an Dritte	659,0
Latente Steueransprüche	1.105,6
Langfristige Vermögenswerte	9.749,5
Vorräte	8.930,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.222,5
Einkommensteuererstattungsansprüche	93,1
Sonstige Forderungen an Dritte	457,0
Liquide Mittel	2.125,7
Kurzfristige Vermögenswerte	22.828,6
SUMME	32.578,1

SCHULDEN	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt BWT BARRIER-Gruppe T€
Latente Steuerschulden	79,1
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	112,8
Langfristige Schulden	191,9
Laufende Ertragsteuerschulden	253,5
Sonstige Rückstellungen	1.038,8
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	432,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.247,1
Sonstige Verbindlichkeiten	1.857,2
Kurzfristige Schulden	4.829,0
SUMME	5.020,9
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	27.557,2

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen beläuft sich auf T€ 12.338,5. Der Bruttowert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen beträgt T€ 16.195,1. Die Wertberichtigung für die vorläufig uneinbringlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen beträgt T€ 3.856,6. Im Zuge der Übernahme wurden keine Haftungen und Garantien übernommen welche gemäß IFRS 3 anzusetzen sind.

Vor dem Erwerbszeitpunkt hat die BWT-Gruppe Finanzierungsdarlehen an die BWT BARRIER Holding GmbH, Mondsee und OOO Meory, Russland gewährt. Die Darlehen wurden zum Erwerbszeitpunkt der BWT BARRIER-Gruppe mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und stellen einen Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb dar.

Der im Cashflow aus Investitionstätigkeiten unter dem Posten „Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel“ ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der direkten Zahlung des Kaufpreises, der bereits gehaltenen Anteile an der ZAO METTEM Technologies, Russland und der OOO Dacron, Russland, durch die BWT-Gruppe gegebenen Darlehen, sowie den erworbenen liquiden Mittel zusammen. Weiters enthält der operative Cashflow Transaktionskosten in Höhe von T€ 404,0. Diese sind in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss wurden zum Erwerbszeitpunkt bilanziert und unter Bezugnahme auf deren beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert stellt den jeweiligen Minderheitenanteil jeder Gesellschaft am identifizierten Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert dar und beträgt zum Erstkonsolidierungszeitpunkt T€ 10.085,5.

Der durch den Kauf entstandene Geschäfts- oder Firmenwert umfasst den Wert der erwarteten Synergien und des Umsatzwachstums, künftiger Marktentwicklungen und der bestehenden Arbeitskräfte der BWT BARRIER-Gruppe. Der aus dem Unternehmenserwerb entstandene Geschäfts- oder Firmenwert beträgt T€ 2.987,3. Dieser wurde gemäß IAS 36 einem Impairment-Test unterzogen und per 31.12.2015 aufgrund zwischenzeitlich geänderter Marktverhältnisse und neuer Einschätzungen der Ertragslage zur Gänze abgewertet (siehe Note 5 bzw. Note 9). Die Wertminderungsaufwendungen des Geschäfts- oder Firmenwertes sind für steuerliche Zwecke nicht absetzbar.

In den zwei Monaten bis zum 31. Dezember 2015 trug die BWT BARRIER-Gruppe Umsatzerlöse von T€ 7.352,8 und ein Periodenergebnis von T€ -3.865,4 bei, welches Aufwendungen aus Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten von T€ -2.987,3 enthält. T€ -1.623,3 davon werden den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet.

Hätte der Erwerb am 1. Januar 2015 stattgefunden, wären die Umsatzerlöse der BWT BARRIER-Gruppe bei ca. 40 Mio. € (umgerechnet mit Konzerndurchschnittskurs) gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge wurde angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2015 gültig gewesen wären.

Eine Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der BWT-Gruppe zur Ermittlung des Gewinns der BWT BARRIER-Gruppe seit Beginn der Berichtsperiode konnte rückwirkend per 1. Januar 2015 nicht durchgeführt werden. Dies aufgrund der Tatsache, dass Daten vor dem Erwerbszeitpunkt nicht auf eine Art und Weise erfasst wurden, welche die IFRS-Rechnungslegungsmethoden rückwirkend anwenden hätten lassen. So wurden beispielsweise Informationen zur Periodenabgrenzung von Aufwendungen und Erträgen, Informationen zu Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern oder Informationen für notwendige Schätzungen nicht erfasst.

Unternehmensabgänge /-zugänge 2014

Im ersten Quartal 2014 wurde eine nicht zum Kerngeschäft der BWT-Gruppe gehörende Gesellschaft verkauft und entkonsolidiert. Bereits im Vorjahr wurde mit der strategischen Neuausrichtung des Schwimmbadgeschäfts begonnen, indem sich die BWT-Gruppe mehrheitlich aus dem Kommunalgeschäft in Deutschland zurückzog. In weiterer Folge wurde im 1. Quartal 2014 der kommunale Anlagenbau in Österreich im Rahmen eines Asset Deals abgegeben. Im 4. Quartal 2014 erfolgte die Übernahme eines Wasserspendergeschäfts im Rahmen eines Asset Deals durch die britische Tochtergesellschaft. Der Kaufpreis für alle Transaktionen wurde mit Zahlungsmittel beglichen, die Verluste aus den Unternehmensabgängen wurden in den Finanzaufwendungen erfasst.

Die Entkonsolidierung einer nicht zum Kerngeschäft der BWT-Gruppe gehörenden Gesellschaft wurde im 1. Quartal 2014 vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt wies die Gesellschaft Vermögenswerte mit einem Buchwert von T€ 7.449,4 aus. Davon waren T€ 2.502,9 langfristige Vermögenswerte und T€ 4.900,8 kurzfristige Vermögenswerte. Weiters gingen Liquide Mittel in Höhe von T€ 45,7 ab. Die Passivwerte wiesen einen Buchwert von T€ 6.502,6 aus, davon T€ 277,7 langfristige Schulden und T€ 6.224,9 kurzfristige Schulden. Der Kaufpreis betrug T€ 520,0. Der im Konzernabschluss der BWT-Gruppe erfasste Verlust aus dem Abgang (inkl. der Bewertung einer übernommenen Verpflichtung in Höhe von T€ 14,0) beträgt T€ 440,8.

Der Verkauf des kommunalen Anlagenbaugeschäfts der BWT Pool & Water Technology GmbH erfolgte im Rahmen eines Asset Deals mit Wirkung vom 1.3.2014. Der Buchwert der abgegangenen Vermögenswerte betrug T€ 478,6. Davon waren T€ 23,6 langfristige Vermögenswerte und T€ 455,0 kurzfristige Vermögenswerte, Liquide Mittel gingen keine ab. Bei den abgegangenen Schulden in Höhe von T€ 923,4 handelt es sich bei T€ 640,7 um langfristige Schulden, die restlichen T€ 282,7 sind kurzfristige Schulden. Per 31.12.2014 betrug der sich aus diesem Geschäft ergebende Zahlungsmittelabfluss T€ 593,3. Der im Konzernabschluss erfasste Verlust aus dem Abgang des Geschäftsbereiches „kommunaler Anlagenbau“ beträgt T€ 241,5.

Anfang Dezember erfolgte die Übernahme eines Wasserspendergeschäfts im Rahmen eines Asset Deals durch die BWT UK Limited. Der Fair Value der feststellbaren Vermögenswerte betrug zum Zeitpunkt der Akquisition T€ 559,7, davon immaterielle Vermögenswerte T€ 406,1 und Sachanlagevermögen T€ 75,2. Der Fair Value der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf T€ 78,4. Der Fair Value der Passivwerte betrug T€ 77,3. Das sich daraus ergebende identifizierbare Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert betrug T€ 482,4. T€ 224,7 des gesamten Kaufpreises in Höhe von T€ 482,4 wurden in 2014 ausgeglichen, der restliche Zahlungsfluss erfolgte in 2015.

Konsolidierungsmethode

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Erwerbszeitpunkt ist jener Zeitpunkt, in welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn es schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum Fair Value oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Das Wahlrecht der Full Goodwill Methode bzw. Partial Goodwill Methode wird dabei bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt. Liegt diese Gegenleistung unter dem Fair Value des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt einer „cash-generating unit“ (CGU) oder einer Gruppe von CGUs des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen CGUs zugeordnet werden.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn es aus seinem Engagement bei dem Unternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, enthalten. Beim Verlust der Beherrschung bucht der Konzern die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens, nicht beherrschende Anteile und die sonstigen Bestandteile am Eigenkapital des Tochterunternehmens aus. Jeder Überschuss oder Fehlbetrag, der bei Verlust der Beherrschung entsteht, wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen (nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen)

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, ohne sie zu beherrschen. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity Methode bilanziert und in der Regel mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erfolgt die Einbeziehung nach der Equity Methode aufgrund des Verlustes der Beherrschung an einem früheren Tochterunternehmen, wird der verbleibende Anteil zum Übergangskonsolidierungszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In der Folge wird der zurückbehaltene Anteil nach der Equity Methode (siehe Note 12) im Konzernabschluss bilanziert.

Der Konzernabschluss enthält den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis der Unternehmen, die nach der Equity Methode bilanziert werden, ab dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden im Konzernabschluss vollständig eliminiert.

Währungsumrechnung im Konzern

Die Währungsumrechnung ausländischer Abschlüsse erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Mit Ausnahme von einer Gesellschaft ist dies bei allen anderen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben.

Abgesehen von den Eigenkapitalpositionen werden zur Umrechnung in die Berichtswährung alle Bilanzpositionen mit dem Devisenmittelkurs zum 31.12.2015 umgerechnet. Die Posten der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der ausländischen, konsolidierten Unternehmen werden, mit Ausnahme der Abschreibungen und Wertminderungen, zu Durchschnittskursen der Periode umgerechnet. Konzerninterne Ausschüttungen werden mit dem Zahlungskurs erfasst. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Soweit der ausländische Geschäftsbetrieb ein nicht vollständig im Besitz des Mutterunternehmens stehendes Tochterunternehmen ist, wird der entsprechende Teil der Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam verbucht.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2015	31.12.2014	2015	2014
	€	€	€	€
Schweizer Franken	1,08	1,20	1,06	1,21
Polnische Zloty	4,26	4,27	4,18	4,19
Ungarische Forint	315,98	315,54	309,59	309,98
Tschechische Kronen	27,02	27,74	27,27	27,55
Schwedische Kronen	9,19	9,39	9,34	9,12
Dänische Kronen	7,46	7,45	7,46	7,45
Norwegische Kronen	9,60	9,04	8,99	8,40
Chinesische Renminbi	7,06	7,54	6,95	8,15
Britische Pfund	0,73	0,78	0,72	0,80
Ukrainische Hryvnia	26,19	19,35	24,37	16,13
Russische Rubel	80,67	72,34	68,77	51,93
Seychellische Rupie	14,38	16,09	14,67	16,82

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Herstellungskosten enthalten neben Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer berücksichtigt.

Zur Ermittlung möglicher Wertminderungen bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten wird bei Vorliegen entsprechender Indizien ein Impairment-Test durchgeführt. Firmenwerte und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte werden unabhängig davon einmal jährlich auf Wertminderungen getestet. Dabei wird der höhere Betrag (erzielbarer Betrag) zwischen Nettoveräußerungspreis (falls vorliegend) und Nutzungswert, der als Barwert der zugehörigen zukünftigen Ein- und Auszahlungen ermittelt wird, dem bisher fortgeführten Buchwert gegenübergestellt. Ist eine Einschätzung nicht auf Grundlage einer Einzelbewertung möglich, erfolgt sie auf Basis der übergeordneten „cash-generating unit“ (CGU). Die Definition der CGU erfolgt auf Basis der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Die CGUs sind im Wesentlichen die „legal entities“. Ist der Buchwert höher, wird eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Die Erfassung der Wertminderung erfolgt im Jahr des auslösenden Ereignisses im Posten Abschreibungen und Wertminderungen. Entfallen die Gründe für die Vornahme einer Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung (ausgenommen Firmenwerte) höchstens bis zu den planmäßig fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Erfassung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Im Konzernabschluss der BWT-Gruppe werden – ebenso wie im Vorjahr – keine Wertaufholungen ausgewiesen. Instandhaltungsmaßnahmen werden als Aufwand erfasst. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender positiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert ausgewiesen. Der Firmenwert wird zu jedem Abschlussstichtag im Hinblick auf seinen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Minderungen des künftigen Nutzens werden als Wertminderung verrechnet.

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgt eine Aufteilung des Herstellungszeitraumes in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase. In der Forschungsphase angefallene Kosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Ausgaben in der Entwicklungsphase werden als immaterielle Vermögenswerte (gemäß IAS 38) aktiviert, wenn bestimmte den zukünftigen Nutzen der getätigten Aufwendung bestätigende Voraussetzungen, vor allem die technische Machbarkeit des entwickelten Produktes oder Verfahrens, erfüllt sind. Die Bewertung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte und der abnutzbaren Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstandes. Bei der Ermittlung der Abschreibungsätze wurden unveränderte Nutzungsdauern angenommen.

Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Immaterielle Vermögenswerte		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	15
Entwicklungskosten	5	10
Sachanlagen		
Gebäude inkl. Investitionen in fremde Gebäude	10	50
Technische Anlagen und Maschinen	3	15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	12

Leasing- und Pachtgegenstände

Leasing- und Pachtvereinbarungen, bei denen der Konzern die wesentlichsten Risiken und Chancen innehat, die mit der Nutzung der Vermögenswerte verbunden sind, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Die den Leasing- bzw. Pachtvereinbarungen zugrundeliegenden Gegenstände werden gemäß dem aktuellen Wert der kapitalisierten Leasing- bzw. Pachtzahlungen zum Anschaffungszeitpunkt oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Den aktivierten Vermögenswerten steht jeweils der Barwert der Verbindlichkeit aus den noch offenen Leasing- bzw. Pachtzahlungen zum Abschlussstichtag gegenüber.

Die überlassenen Gegenstände aller anderen Leasing- und Pachtverträge werden als operatives Leasing behandelt. Die Mietzahlungen werden als Aufwand verrechnet.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (siehe Note 10) werden zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und dienen nicht zur Herstellung von Lieferungen, der Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke.

Die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt nach der Anschaffungskostenmethode, vermindert um kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibungen werden dabei linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird anhand von intern erstellten Berechnungen ermittelt.

Finanzinvestitionen

Die Finanzinvestitionen (siehe Note 11) werden nicht zu Handelszwecken gehalten. Die in den Finanzinvestitionen ausgewiesenen Wertpapiere und Beteiligungen werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung verfügbar“ eingestuft, wenn diese nicht die Voraussetzungen für „Kredite und Forderungen“ erfüllen, nicht „bis zur Endfälligkeit gehalten“ werden und nicht als „erfolgswirksam zum Marktwert klassifiziert“ werden. Diese Kategorie beinhaltet insbesondere Wertpapiere zur Deckung der Pensionsrückstellungen sowie Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehandelt werden.

Die Bewertung erfolgt im Zugangszeitpunkt zum Fair Value als Anschaffungskosten, in späteren Perioden zum jeweils aktuellen Marktwert. Die Marktwerte der Wertpapiere und Beteiligungen ergeben sich aus dem Börsenpreis zum Abschlussstichtag. Im Falle von Wertminderungen werden diese in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, eine Aufwertung bei Eigenkapitalinstrumenten bei Wegfall der Gründe erfolgt im sonstigen Ergebnis. Beteiligungen, bei denen ein Marktwert nicht festgestellt werden kann, sind mit den Anschaffungskosten vermindert um allfällige Wertminderungen bilanziert. Ansatz und Ausbuchung von Finanzinvestitionen erfolgen zum Handelstag. Finanzinvestitionen werden zu jedem Abschlussstichtag auf eine Wertminderung untersucht. Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder es den finanziellen Vermögenswert sowie alle damit im Wesentlichen verbundenen Chancen und Risiken an einen Dritten überträgt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity Methode bilanziert. Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten den Wert seines Anteils an einem assoziierten Unternehmen übersteigt, wird der Buchwert dieses Anteils inklusive aller langfristigen Anteile, die diesem zuzuordnen sind, auf null reduziert. Weitere Verluste werden nicht mehr erfasst, außer in dem Umfang, in dem der Konzern eine Verpflichtung hat oder Zahlungen für das Beteiligungsunternehmen zu leisten hat.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Die Ermittlung des Einsatzes der Primärenergievorräte und der Roh-, Hilfs- und

Betriebsstoffe erfolgt nach einem Durchschnittspreisverfahren. Eine geringe Umschlagshäufigkeit von Vorräten wird als Indikator für die Ermittlung eines niedrigeren Nettoveräußerungswerts herangezogen.

Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese umfassen insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige gegebene Kredite und Forderungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen sind, sofern es sich um Finanzinstrumente handelt, bei der erstmaligen Erfassung mit dem Fair Value angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode.

Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn sie gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und wenn das Recht und die Absicht auf Aufrechnung bestehen.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten (z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden Vermögenswerte, für die keine Wertminderung auf Einzelbasis festgestellt wird, auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft.

Forderungen aus der Auftragsfertigung

Gemäß IAS 11 wurden für wesentliche Fertigungsaufträge, bei denen eine verlässliche Ermittlung von Fertigstellungsgrad, Gesamtkosten und Gesamterlösen möglich ist, eine Gewinnrealisierung nach dem Leistungsfortschritt („percentage of completion method“) ermittelt. Bei Anwendung der „percentage of completion method“ findet eine Gewinnrealisierung zu einem Zeitpunkt statt, in dem noch kein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf eine entsprechende Zahlung besteht. Die BWT-Gruppe ermittelte den Fertigstellungsgrad in Relation der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten („cost to cost method“). Die bisher angefallenen Kosten werden dabei aus den mit der Buchhaltung bzw. Zeiterfassung abgestimmten mitlaufenden Kalkulationen entnommen.

Liquide Mittel

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben, kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten sowie einem nur untergeordneten Risiko von Wertschwankungen. Diese stellen auch die „Zusammensetzung der Liquiden Mittel“ für Zwecke der Konzern-Geldflussrechnung dar.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte eingestuft, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung hochwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Die Bewertung von langfristigen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Es erfolgt keine Fortsetzung einer planmäßigen Abschreibung.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, in dem auch der Aufwand angefallen ist. Die BWT-Gruppe erhält im Wesentlichen Zuwendungen für Forschung und Mitarbeiter, diese werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden gemäß IAS 20 als Kürzung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und führen zu einer entsprechenden Reduzierung der Abschreibungen in Folgeperioden.

Eigene Anteile

Von der BWT-Gruppe erworbene eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Bei den österreichischen Gesellschaften der BWT-Gruppe sowie bei ausländischen Konzerngesellschaften in Deutschland und der Schweiz bestehen auf Grund von Einzelzusagen unmittelbare Pensionsverpflichtungen für bestimmte Dienstnehmer.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter der österreichischen, der französischen und der italienischen Konzerngesellschaften im Kündigungsfall bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und des im Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezuges abhängig. In Österreich umfasst die Abfertigung nur Mitarbeiter, welche nicht in das System der Mitarbeitervorsorgekasse fallen.

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde für Mitarbeiter der österreichischen und französischen Konzerngesellschaften ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“). Dabei werden die voraussichtlich zu erbringenden Versorgungsleistungen entsprechend der Aktivzeit der Mitarbeiter verteilt. Künftig zu erwartende Gehaltssteigerungen werden berücksichtigt. Die Rückstellungsbeträge werden von einem Aktuar zum jeweiligen Abschlussstichtag in Form eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Neubewertungen der Nettoschuld werden gemäß IAS 19 bei Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungspflichten im sonstigen Ergebnis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, bei Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgswirksam in den Personalaufwendungen.

Beitragsorientierte Pläne bestehen bei verschiedenen Konzerngesellschaften aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, im Wesentlichen betreffen diese die betriebliche Mitarbeitervorsorge (MVK) in Österreich sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne in den Ländern der skandinavischen und britischen Tochtergesellschaften. Für beitragsorientierte Pläne werden die Beiträge in der Periode als Aufwendungen erfasst, für die sie entrichtet werden.

Weitere Details zu Leistungen an Arbeitnehmern gemäß IAS 19 sind in Note 4 sowie Note 20 ersichtlich.

Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden jeweils in Höhe der ungewissen Verpflichtungen gebildet, wobei die bestmögliche Schätzung der Ausgabe angesetzt wird, die zur Erfüllung erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert angesetzt, wenn der Zinseffekt wesentlich ist.

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Zugangsbewertung mit dem Fair Value erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken werden derivative Finanzinstrumente gehalten. Da die Kriterien für Hedge Accounting nicht erfüllt werden, werden diese Instrumente gemäß IAS 39 als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert und erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst.

Umrechnung in die funktionale Währung

Auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zum Devisenmittelkurs des Stichtages in die funktionale Währung umgerechnet, nicht monetäre Posten werden zu Entstehungskursen umgerechnet. Aus der Fremdwährungsbewertung resultierende Zu- und Abschreibungen werden erfolgswirksam vorgenommen.

Ertragsrealisierung

Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden realisiert, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem gelieferten Gegenstand oder der erbrachten Leistung auf den Käufer übergegangen sind.

Um periodengerecht den Fortschritt der Auftragsarbeiten und die Performance des Unternehmens wiederzugeben, wird gemäß IAS 11 bei Fertigungsaufträgen auf Basis einer verlässlichen Ermittlung von Fertigstellungsgrad, Gesamtkosten und Gesamterlösen eine Gewinnrealisierung nach dem Leistungsfortschritt („percentage of completion method“) vorgenommen.

Dividendenerträge sowie Zinserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Mieterträge werden periodengerecht in Übereinstimmung des zugrunde liegenden Vertrages erfasst.

Steuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die für die einzelnen Gesellschaften aus dem steuerpflichtigen Einkommen und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz errechnete Ertragsteuer („tatsächliche Steuern“) und die Veränderung der Steuerlatenzen. Zum 31.12.2015 besteht mit österreichischen Konzernunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG, durch die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften steuerliche Verluste und Gewinne beim Gruppenträger (BWT AG) aufgerechnet werden können. Grundsätzlich erfolgt die Steuerumlage nach der Belastungsmethode.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance-Sheet-Liability-Methode“ für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Bilanzposten im IFRS-Konzernabschluss und deren bei den einzelnen Gesellschaften bestehenden Steuerwerten. Weiters wird der wahrscheinlich zu realisierende Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen sofern ausreichende zu versteuernde Differenzen oder erwartete steuerliche Gewinne, mit denen der Steuervorteil verrechenbar ist, bestehen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerlatenz bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Firmenwerten und aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld, sofern bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

Den latenten Steueransprüchen und Schulden werden im Geschäftsjahr 2015 folgende Steuersätze zugrunde gelegt:

Land	Steuersatz	Land	Steuersatz
Österreich	25%	Großbritannien	20%
Deutschland	28%	Ungarn	10%
Frankreich	34%	Ukraine	18%
Italien	28% - 31%	Tschechien	19%
Spanien	30%	Polen	19%
Dänemark	22%	China	25%
Schweden	22%	Russland	20%
Norwegen	25%	Belgien	34%
Schweiz	21%		

Im Geschäftsjahr 2014 wurden folgende Steuersätze zugrunde gelegt:

Land	Steuersatz	Land	Steuersatz
Österreich	25%	Großbritannien	20%
Deutschland	28%	Ungarn	10%
Frankreich	34%	Ukraine	18%
Italien	28 % - 31 %	Tschechien	19%
Spanien	25%	Polen	19%
Dänemark	24%	China	25%
Schweden	22%	Russland	20%
Norwegen	27%	Belgien	34%
Schweiz	21%		

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Konzernergebnis durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien dividiert wird.

Schätzungen und Ermessensausübungen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Abschlussstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen, der Grundsatz des „True and Fair View“ wird bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt gewahrt.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Insbesondere können Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung des Nutzungswertes bei Impairment-Tests (siehe Note 9) und den Latenten Steueransprüchen (Note 8 und 18) aufgrund von Abweichungen von erwarteten zukünftigen Ergebnissen, dem Abzinsungssatz und der Growth Rate entstehen. Die vorgenommenen Schätzungen werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung getroffen, bauen auf Erfahrungswerten auf und berücksichtigen die verbleibende Unsicherheit in einer angemessenen Weise. Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird (siehe Note 18). Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierbaren latenten Steueransprüche wird die Finanzplanung der jeweiligen Konzernunternehmen (Steuerplanungszeitraum 3 bis 5 Jahre) individuell beurteilt. Dabei ist eine wesentliche Ermessensentscheidung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe der zu versteuernden Einkommen, sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist (siehe Note 9).

Bei der Vorratsbewertung sind Einschätzungen des Managements über die Preisgestaltung, Marktentwicklung und -fähigkeit erforderlich, um die Höhe der Wertansätze festzulegen (siehe Note 13).

Bei den Forderungen sind Annahmen über die Ausfallwahrscheinlichkeit notwendig (siehe Note 14). Die BWT-Gruppe berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowohl auf der Ebene des einzelnen Vermögenswertes als auch auf Portfolioebene. Die Beurteilung eines Wertminderungsbedarfs auf Portfoliobasis erfolgt auf Basis von Überfälligkeiten der ausstehenden Forderungen sowie einem Länderrisiko, welches auf Basis externer Ratingagenturen festgelegt wurde.

Bei den POC Forderungen sind gemäß IAS 11 die erwarteten Gesamtkosten je Projekt zu schätzen. Diese werden von den jeweiligen Projektleitern mit dem Management unter Berücksichtigung des Kostenverlaufs getroffen. Aus den Einschätzungen errechnet sich der Realisationsgrad eines Projektes und in Folge der Stand der POC Forderungen, beziehungsweise bei Teilzahlungen, der POC Verbindlichkeiten (siehe Note 15).

Die Einstufung von Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (siehe Note 17) erfordert eine Einschätzung, ob die Voraussetzungen für einen Ausweis in den kurzfristigen Vermögenswerten erfüllt sind.

Weiteres erfordert die Erstellung des Konzernabschlusses die Festlegung von künftigen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ansatz von Rückstellungen. So werden insbesondere für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen, Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Gehalts- und Pensionserhöhungen verwendet (siehe Note 20). Die Schätzung des Abzinsungssatzes basiert dabei gemäß IAS 19 auf Grundlage von Renditen, die am Abschlussstichtag für erstklassige, festverzinsliche Unternehmensanleihen (High Quality Corporate Bonds) am Markt erzielt werden. Die Festlegung erfolgt in Abhängigkeit der Fälligkeit der Verpflichtung (Durchschnittszinssatz hinsichtlich der Laufzeiten) pro Währungseinheit (EUR und CHF). Künftige Gehalts- und Pensionserhöhungen werden auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit unter Berücksichtigung von Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Inflationsraten sowie der Nettolohnentwicklung ermittelt. Biometrische Daten orientieren sich an allgemeingültigen Tabellen, es erfolgt keine unternehmensspezifische Modifikation.

Der rückgestellte Betrag der Gewährleistungsrückstellungen ist der Barwert der auf Basis von Erfahrungswerten durchgeführten bestmöglichen Schätzung dieser Kosten (siehe Note 21).

Weiters erfordern übernommene Haftungen und Garantien sowie laufende Rechtsstreitigkeiten Ermessensentscheidungen und Schätzungen in Hinsicht auf die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Verpflichtungen (siehe Note 7, Note 21, Note 23).

Ermessensausübungen stellen außerdem die Klassifizierung von Finanzinstrumenten (siehe Note 26) dar. Die BWT-Gruppe legt die Klassifizierung mit dem erstmaligen Ansatz fest und orientiert sich dabei an vergleichbaren Finanzinstrumenten sowie an der mittelfristigen strategischen Unternehmensplanung.

Weiters übt der Vorstand in Hinsicht auf den Konsolidierungskreis Ermessensentscheidungen aus. Dies betrifft insbesondere die Bestimmung, ob eine Beherrschung vorliegt oder nicht (siehe auch Ausführungen zum Konsolidierungskreis) sowie ob maßgeblicher Einfluss bei einer Beteiligung vorliegt (siehe Note 11).

Im Rahmen der in 2015 erworbenen BWT BARRIER-Gruppe, wurden Schätzungen im Zusammenhang mit der Existenz und Bewertung der übernommenen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert durchgeführt (siehe auch Ausführungen zu den Unternehmenszugängen). Diese Schätzungen wirken sich auch auf die Höhe des Firmenwertes bei der Erstkonsolidierung aus.

Der Konzern hat Miet-/Leasingverträge für Immobilien, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge abgeschlossen. Dabei wurde anhand einer Analyse der Vertragsbedingungen festgestellt, dass die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, im Wesentlichen nicht an den Konzern übertragen wurden. Diese Verträge wurden demnach als Operating-Leasingverträge bilanziert.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Value)

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert ist

der Preis, den man in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Der Fair Value wird demnach auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen abgeleitet. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die im vorliegenden Konzernabschluss aufgeführten Werte von den später realisierten Werten abweichen. Die laufende Überwachung aller wesentlichen Fair Value Angaben (Level 1 bis 3) erfolgt durch ein direkt dem Finanzvorstand berichtendes Bewertungsteam. Regelmäßig werden die Input-Parameter, welche nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, neu eingeschätzt.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden im Konzern wenn möglich beobachtbare Parameter verwendet. Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis von Fair Values je Bewertungsverfahren:

Level 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Level 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten Fair Value auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Level 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten Fair Value auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Transfers zwischen den Levels der Fair Value Hierarchie werden am Ende jener Periode ausgewiesen, in welcher die Änderung vorgenommen wurde.

Weitere Informationen über die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte getroffenen Annahmen sind in Note 10 (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien), Note 11 (Finanzinvestitionen), sowie Note 26 (Finanzinstrumente) zu finden.

Segmentberichterstattung

Die operative Segmentberichterstattung erfolgt nach regionalen Verantwortlichkeiten, wobei dem internen Managementinformationssystem entsprechend die folgenden Bereiche festgelegt wurden:

- Austria / Germany
- France / Benelux / UK
- Scandinavia
- Italy / Spain
- Switzerland / Others

Die im Geschäftsjahr erworbenen Gesellschaften der BWT BARRIER-Gruppe sind im Wesentlichen dem Segment Switzerland / Others zugeordnet.

Die Spalte Eliminierung enthält die Konsolidierungsbuchungen der einzelnen Segmente. Das interne Managementinformationssystem basiert auf denselben Werten, welche für die Erstellung des Konzernabschlusses herangezogen werden. Das sonstige Beteiligungsergebnis sowie das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen werden keinen bestimmten Segmenten zugeordnet, da dessen Überwachung auf Gruppenebene erfolgt.

Umsätze mit externen Kunden werden entsprechend dem Sitz der verkaufenden Gesellschaft zugeordnet. Mit keinem externen Kunden wird mehr als 10% des Gesamtumsatzes erzielt.

Im Segment Austria / Germany wurden in 2015 insgesamt 208,1 Mio. € umgesetzt, das bedeutet einen Umsatzanstieg in der Höhe von 4,6%, welcher vor allem auf das knapp 18%ige Wachstum bei Point-of-Use-Produkten und einen steigenden Umsatz mit Point-of-Entry-Produkten bei der BWT Deutschland und Österreich zurückzuführen ist. Vor allem die „Perlwasser-Strategie“ mit Haushalts-Enthärtungsanlagen bringt Erfolge. Das Segment France / Benelux / UK konnte ein Umsatzplus in Höhe von 2,4 Mio. € (1,9%) erwirtschaften, welches vor allem auf das Point-of-Use-Geschäft (+15,7%) und das Servicegeschäft (+6,8%) zurückzuführen ist. Hingegen war der Umsatz im Industriegeschäft in Frankreich und Belgien deutlich rückläufig. Das Segment Scandinavia verzeichnete einen Anstieg im Pharmaanlagenbau sowie im Poolgeschäft. Insgesamt hat Scandinavia 59,5 Mio. € zum Gruppenumsatz beigetragen.

Im Vorjahr waren es 54,4 Mio. €. Trotz nach wie vor schwierigen Marktbedingungen in Südeuropa weist das Segment Italy / Spain einen Umsatzanstieg auf. Das Segment Switzerland / Others profitierte zum einen von der Entwicklung der Wechselkurse (v.a. CHF) und zum anderen von der getätigten Akquisition in Russland. Diese beiden Faktoren spiegeln sich im Umsatzwachstum in Höhe von insgesamt 12,1%, von 93,5 Mio. € auf 104,8 Mio. € wider.

Die Verrechnung zwischen den einzelnen Segmenten erfolgt grundsätzlich auf drittüblicher Basis. Konzernprodukte und -services werden in allen Segmenten vertrieben. BWT bietet modernste Wasseraufbereitungssysteme und Services für Trinkwasser, Pharma- und Prozesswasser, Heizungswasser, Kessel-, Kühl- und Klimaanlage Wasser sowie Schwimmbadwasser. Mit Tischwasserfiltern („BWT Magnesium Mineralizer“) für die Tee- und Kaffeezubereitung, Filtern zur Wasseroptimierung für Kaffeemaschinen, Wasserfiltern für Backöfen, Dampfgerätere und Vendinggeräte, Untertisch-Partikelfiltern, Trinkwasserspender sowie Umkehrosmose- und UV-Geräten bietet die BWT privaten und gewerblichen Endkunden innovative und kompakte sogenannte „Point of Use“ Produkte für beste Wasserqualität.

	Austria / Germany	France / Be- nelux / UK	Scandinavia	Italy / Spain	Switzerland / Others	Eliminier- ung	Gesamt- summe
2015	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Außenumsätze	208.098,7	129.723,5	59.511,5	33.147,6	104.826,1		535.307,3
Innenumsätze	22.754,3	6.156,2	934,3	102,0	8.815,2	-38.762,0	0,0
Summe	230.853,0	135.879,7	60.445,8	33.249,6	113.641,3	-38.762,0	535.307,3
Segmentergebnis (EBIT)	1.109,9	275,2	9.377,3	1.018,1	7.567,8		19.348,3
Zinserträge	265,7	2,8	16,9	9,6	40,3		335,3
Zinsaufwendungen	-1.270,4	-113,2	-19,0	-17,9	-1.041,6		-2.462,0
Beteiligungsergebnis							862,2
Sonstiges Finanzergebnis							-1.521,9
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen							59,4
Ertragssteuern	-797,2	-1.668,8	-2.146,5	-489,2	-2.604,3		-7.706,0
Periodenergebnis							8.915,3
Segmentvermögen	252.679,6	58.926,2	27.288,6	21.454,3	125.308,2	-32.246,0	453.410,8
Segmentenschulden	170.605,7	37.854,7	12.667,8	14.293,1	66.970,5	-32.246,0	270.145,8
Anlagenzugänge	9.055,1	2.244,9	658,7	610,6	1.875,0		14.444,4
Abschreibungen	-8.855,6	-2.684,2	-655,1	-131,2	-2.982,7		-15.308,9
Wertminderungsauf- wendungen	-3.140,9	-5.862,1	0,0	0,0	-5.358,7		-14.361,6
<i>davon Firmenwerte</i>		-4.819,9			-4.278,6		-9.098,5
<i>davon immaterielle Ver- mögenswerte</i>		-1.042,2					-1.042,2
<i>davon Sachanlagen</i>	-3.140,9				-1.080,1		-4.221,0

	Austria / Germany	France / Benelux / UK	Scandinavia	Italy / Spain	Switzerland / Others	Eliminierung	Gesamtsumme
2014	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Außenumsätze	198.859,0	127.323,4	54.394,1	31.266,0	93.475,4	0,0	505.317,9
Innenumsätze	22.340,3	5.559,6	1.744,4	81,1	9.223,1	-38.948,5	0,0
Summe	<u>221.199,3</u>	<u>132.883,1</u>	<u>56.138,4</u>	<u>31.347,1</u>	<u>102.698,5</u>	<u>-38.948,5</u>	<u>505.317,9</u>
Segmentergebnis (EBIT)	1.254,3	2.677,5	9.552,3	1.259,3	11.043,4		25.786,8
Zinserträge	195,8	5,0	14,5	21,2	17,6		254,1
Zinsaufwendungen	-1.653,9	-155,1	-11,8	-45,6	-468,3		-2.334,6
Beteiligungsergebnis							-4.272,7
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen							-299,5
Ertragssteuern	-1.730,7	-1.357,3	-2.259,0	-876,4	-2.396,1		-8.619,5
Periodenergebnis							<u>10.514,5</u>
Segmentvermögen	242.926,5	61.280,2	27.601,4	19.678,3	86.155,4	-29.661,0	407.980,8
Segmentschulden	153.880,6	38.308,0	12.533,4	13.431,2	48.618,0	-29.661,0	237.110,2
Anlagenzugänge	17.453,5	2.843,7	1.269,0	70,6	1.517,4		23.154,2
Abschreibungen	-9.421,6	-2.540,7	-584,5	-110,4	-2.772,2		-15.429,4
Wertminderungsaufwendungen	-1.938,8	-2.500,0	0,0	0,0	-60,7		-4.499,6
<i>davon Firmenwerte</i>	<i>0,0</i>	<i>-2.500,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-60,7</i>		<i>-2.560,7</i>
<i>davon immaterielle Vermögenswerte</i>	<i>-1.447,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>		<i>-1.447,7</i>
<i>davon Sachanlagen</i>	<i>-491,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>		<i>-491,1</i>

Geographische Information

Die nachstehende geographische Information stellt die Umsätze und langfristigen Vermögenswerte (Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien) aufgeteilt nach Inland und Ausland dar. Die Umsätze wurden dabei gemäß der geographischen Ansiedelung der Kunden aufgeteilt, die Aufteilung des Segmentvermögens erfolgt auf Basis der geographischen Lage der Vermögenswerte.

Außenumsätze	2015 T€	2014 T€
Inland:	53.389,3	53.985,6
Ausland:		
Deutschland	122.816,4	118.417,9
Frankreich	91.828,0	91.789,5
Sonstige	267.273,7	241.124,9
	<u>535.307,3</u>	<u>505.317,9</u>
Langfristige Vermögenswerte - Anlagevermögen	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Inland:	64.568,1	70.493,2
Ausland:		
Deutschland	35.560,1	34.553,6
Schweiz	33.748,4	32.441,3
Sonstige	31.082,4	32.316,6
	<u>164.959,0</u>	<u>169.804,7</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Darstellung der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

NOTE 1: Umsatzerlöse

Der konsolidierte Konzernumsatz der BWT-Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr um 30,0 Mio. € auf 535,3 Mio. € gestiegen, dies bedeutet einen Zuwachs von 5,9%. Bereinigt um die Änderungen in der Konzernstruktur betrug das Umsatzwachstum 4,8%.

Der umsatzstärkste Produktbereich mit 63,8% (VJ: 66,8%) ist dabei nach wie vor das Point of Entry-Geschäft, mit dem 341,4 Mio. € (VJ: 337,5 Mio. €) umgesetzt wurden. Der Point of Use-Bereich wuchs 2015 überproportional um 28,6% auf 74,0 Mio. € (VJ: 57,6 Mio. €) und erreichte einen Umsatzanteil von 13,8% (VJ: 11,4%). Das Service- und Ersatzteil-Geschäft stieg 2015 um 8,8% von 110,2 auf 119,9 Mio. € und steht damit für 22,4% (VJ: 21,8%) des Gruppenumsatzes.

NOTE 2: Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen:

	2015 T€	2014 T€
Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen	75,3	2.334,7
Erlöse aus Vermietung/Verpachtung und Lizenzträge	1.312,5	1.141,0
Erlöse aus Lieferantenboni und sonstige Zuschüsse	2.013,8	2.365,9
Erlöse aus Versicherungsentschädigungen	100,7	257,5
Erlöse aus der Weiterverrechnung von Transportkosten	1.344,3	1.362,7
Erlöse aus der Verrechnung von Dienstleistungen	1.653,0	1.422,9
Übrige Erlöse	720,5	957,1
	7.220,0	9.841,7

In der Position „Erlöse aus Lieferantenboni und sonstige Zuschüsse“ sind Zuschüsse für Forschung und Entwicklung in Höhe von T€ 441,6 (VJ: T€ 591,3) sowie Zuschüsse für Mitarbeiter in Höhe von T€ 927,0 (VJ: T€ 924,5) enthalten.

In der Position „Übrige Erlöse“ sind unter anderem Erlöse aus dem Verkauf von Rohstoffen sowie Erträge aus Vorperioden enthalten.

Die aktivierten Eigenleistungen von T€ 476,1 (VJ: T€ 439,1) betreffen im Wesentlichen nach IFRS aktivierungspflichtige Entwicklungskosten.

NOTE 3: Materialaufwand

	2015 T€	2014 T€
Materialaufwand	180.873,3	181.477,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.030,7	14.715,8
	196.904,0	196.193,3

NOTE 4: Personalaufwand

	2015	2014
	T€	T€
Löhne und Gehälter	137.960,6	127.500,7
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	5.250,9	4.604,6
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	30.693,2	29.107,4
Sonstige Sozialaufwendungen	3.909,8	3.750,7
	177.814,5	164.963,4

Der Aufwand für beitragsorientierte Personalvorsorgen betrug im Geschäftsjahr 2015 T€ 1.841,2 (VJ: T€ 1.756,8).

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand entwickelte sich wie folgt:

	2015	2014
Angestellte	2.059	1.965
Arbeiter	663	590
Lehrlinge	31	39
	2.753	2.594

Teilzeitbeschäftigte sind in dieser Aufstellung arbeitszeitaliquot berücksichtigt.

NOTE 5: Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	2015	2014
	T€	T€
Abschreibungen von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten	15.308,9	15.429,4
Wertminderungsaufwendungen	14.361,6	4.499,6
	29.670,5	19.929,0

Die Wertminderungsaufwendungen in 2015 betreffen Impairments von Firmenwerten mit T€ 9.098,5 und Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 5.263,2.

Es wurden die Firmenwerte der CGU France mit T€ 4.819,9, CGU BWT RU mit T€ 1.291,3 und CGU BARRIER mit T€ 2.987,3 wertgemindert. Die Wertminderungen von bestehenden Firmenwerten wurden, ebenso wie im Vorjahr, aufgrund geänderter Marktverhältnisse und neuer Einschätzungen der Ertragslage vorgenommen. Der Firmenwert aus der Akquisition der BWT BARRIER-Gruppe sowie der bestehende Firmenwert der CGU BWT RU wurde in 2015 aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in Russland und der daraus folgenden Einschätzung der Ertragslage bewertet. Die wertgeminderten Firmenwerte sind einer regionalen Einheit bzw. einer Gruppe von regionalen Einheiten zugeordnet.

Die Wertminderungen von Sachanlagevermögen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten beruhen auf Neueinschätzungen der Ertragslage sowie der Bewertung von Liegenschaften.

Im Vorjahr betreffen die Wertminderungen Impairments von Firmenwerten in Höhe von T€ 2.560,7, Wertminderung auf Patente und Lizenzen in Höhe von T€ 1.447,7 und Wertminderungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 491,1.

NOTE 6: Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015	2014
	T€	T€
Werbeaufwand	30.500,6	24.019,0
KFZ- und Reisekosten, Bewirtung	16.008,3	15.357,4
Frachten und Lagerhaltung	13.294,2	12.676,5
Fremdpersonal	6.252,8	6.865,7
Miet- und Leasingaufwand	12.682,7	12.138,7
Beratungskosten	4.022,4	3.405,0
Bürokosten, Post und Telefon	4.143,9	4.195,6
Provisionen	6.535,7	6.345,3
Lizenzkosten	532,5	636,8
Versicherungen	2.000,4	1.766,0
Instandhaltung	6.816,0	6.329,4
Energie und Brennstoffe	2.896,2	2.812,4
Forderungsrisiken	1.455,3	1.888,3
Sonstige Steuern und Gebühren	3.647,3	3.205,3
Reinigungsaufwand	1.570,9	1.547,2
Bankgebühren, Kosten für Zertifizierungen und sonstige Kostenbelastungen von Dritten	1.133,4	1.090,9
Kursdifferenzen	349,9	452,2
Sonstige	6.381,7	5.855,1
	120.224,1	110.586,7

Im Geschäftsjahr 2015 wurden für erbrachte Leistungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Österreich T€ 215,4 (VJ: T€ 160,3) aufgewendet. Davon betrafen T€ 139,8 (VJ: T€ 135,2) die Abschlussprüfung und T€ 75,6 (VJ: T€ 25,0) sonstige Dienstleistungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten – ebenso wie im Vorjahr – im Wesentlichen Aufwendungen für technische Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungsabteilung sowie Schadensfälle.

NOTE 7: Finanzergebnis

	2015	2014
	T€	T€
Ergebnis (-Verlust / +Gewinn) aus assoziierten Unternehmen	59,4	-299,5
Gewinnausschüttungen von Beteiligungen	863,1	661,0
Erträge aus anderen Wertpapieren	24,2	25,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	311,1	228,2
Sonstige Finanzerträge	371,7	0,0
Finanzerträge	1.570,1	915,1
Aufwendungen aus Beteiligungen	0,0	4.752,5
Wertminderungsaufwendungen von Finanzinvestitionen	0,9	181,2
Zinsaufwand für Sozialkapital gem. IAS 19	754,6	1.107,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.707,4	1.227,6
Sonstige Finanzaufwendungen	1.893,7	0,0
Finanzaufwendungen	4.356,6	7.268,4

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen enthält das anteilige Periodenergebnis aus Equity bilanzierten Unternehmen. Bei den erfassten anteiligen Periodenergebnissen handelt es sich zur Gänze um Ergebnisse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen.

Die Finanzerträge beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus

höheren Dividendenzahlungen von Beteiligungsunternehmen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Nachhaftungen aus Unternehmensabgängen.

In den Finanzerträgen sind im Wesentlichen T€ 954,8 (VJ: T€ 752,9) für die Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ enthalten sowie T€ 204,1 (VJ: T€ 143,0) für „Kredite und Forderungen“.

Die Finanzaufwendungen umfassen die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen angefallenen Zinsen und zinsenähnlichen Aufwendungen sowie Zinsen für Sozialkapitalrückstellungen. Die Aufwendungen aus Beteiligungen enthalten Verluste aus Unternehmensabgängen sowie der Abgabe operativer Geschäftsbereiche inkl. den daraus bereits entstandenen sowie künftig erwarteten Verpflichtungen für die BWT-Gruppe. Die sonstigen Finanzaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzverbindlichkeiten und Derivate für langfristige Vermögenswerte sowie Aufwendungen für ausgestellte Haftungen.

In den Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen T€ 0,9 (VJ: T€ 181,2) für die Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ enthalten, T€ 306,9 (VJ: T€ 0,0) für „zu Handelszwecken gehalten“ und T€ 2.522,3 (VJ: T€ 1.122,4) für „Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“.

NOTE 8: Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der effektive Steuersatz für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 46,4% und für das Geschäftsjahr 2014 45,0%.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
Tatsächliche Ertragsteuern:		
Tatsächlicher Steueraufwand	9.408,0	7.832,1
Steueraufwand Vorjahre	-130,0	-5,1
Latente Ertragsteuern:		
Veränderung der Steuerabgrenzungen	-1.572,0	792,5
	<u>7.706,0</u>	<u>8.619,5</u>

Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres im sonstigen Ergebnis erfassten Positionen:

	2015 T€	2014 T€
Auf Neubewertung der Nettoschuld gemäß IAS 19	-443,2	-2.326,1
Auf Bewertung zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte gemäß IAS 39	52,9	-17,6
	<u>-390,2</u>	<u>-2.343,7</u>

Eine Überleitung der Ertragsteuerbelastung unter Anwendung des österreichischen Steuersatzes von 25% (VJ: 25%) auf den effektiven Steuersatz der Periode stellt sich wie folgt dar:

	2015 T€	2014 T€
Ergebnis vor Steuern	16.621,2	19.134,0
Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25% (VJ: 25%)	4.155,3	4.783,5
Abweichende ausländische Steuersätze	-499,2	-304,8
Steuerbefreite Beteiligungserträge	-230,3	-156,2
Auswirkungen lokaler Steuersatzänderungen	-11,1	1,7
Effekt nicht erfasster Verlustvorträge	728,4	1.063,6
Nutzung bislang nicht erfasster Verlustvorträge	-63,0	0,0
Wertberichtigung von aktivierten Verlustvorträgen	88,0	2.113,8
Steuern für Vorjahre, Mindeststeuern	87,2	1,4
Wertminderung Firmenwert	3.010,4	852,6
Permanente Differenzen	440,3	263,9
Effektivsteuerbelastung	7.706,0	8.619,5
Effektivsteuersatz	46,4%	45,0%

Die Position permanente Differenzen betrifft im Wesentlichen nicht abzugsfähige Aufwendungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

NOTE 9: Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die detaillierte Entwicklung ist im Anlagenspiegel, einem Bestandteil dieses Konzernabschlusses, dargestellt. Der Einfluss aus Veränderungen des Konsolidierungskreises sowie aus Abgängen und Zugängen operativer Geschäftsbereiche ist in einer gesonderten Spalte ausgewiesen. Als Währungsänderungen sind die Beträge ausgewiesen, die sich bei den Auslandsgesellschaften aus der unterschiedlichen Umrechnung der Vermögenswerte mit den Währungskursen zu Jahresbeginn und Jahresende ergeben.

Wertminderungstests der Firmenwerte

Firmenwerte werden jenen CGUs zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren werden und welche die niedrigste Ebene darstellen, auf der Geschäfts- und Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit wird der erzielbare Betrag der CGU bzw. Einzelgesellschaften auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren erstellten Finanzplänen, welche auf erwarteten zukünftigen Cashflows interner und externer Quellen basieren. Die Erstellung der Finanzpläne wird unter Berücksichtigung der Soll-Ist-Abweichungen der Vergangenheit durchgeführt. Dabei wird auf das durchschnittliche Wachstum der letzten Jahre, strategisches Umsatzvolumen und Preisänderungen Rücksicht genommen. Geplante Investitionen, produktionsspezifische Kosten und sonstige Gemeinkosten werden nach Wahrscheinlichkeit gewichtet mit einbezogen. Regulatorische Entwicklungen fließen ebenfalls je nach CGU ein. Die nach dem Planungszeitraum anfallenden Cashflows werden unter Verwendung des erwarteten durchschnittlichen langfristigen Branchenwachstums unter Berücksichtigung des Währungsrisikos in Höhe von 1,0% - 2,5% (VJ: 1,0% - 1,5%) für die CGU extrapoliert.

Die wesentlichen Firmenwerte nach den Wertminderungen des Geschäftsjahres betreffen die BWT Aqua in der Schweiz mit T€ 10.904,3, (VJ: T€ 10.904,3) die CGU Pharma (P&LS) mit T€ 6.835,4 (VJ: T€ 6.835,4). Der bisher für die BWT-Gruppe wesentliche Firmenwert der BWT France (VJ: T€ 4.819,9) wurde im Geschäftsjahr zur Gänze wertberichtigt. Der Firmenwert, welcher der CGU BARRIER aus der Akquisition der BWT BARRIER-Gruppe zugeordnet wurde, betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt T€ 2.987,3. Dieser wurde jedoch zum 31.12.2015 zur Gänze abgeschrieben. Die Abzinsungssätze für die Cashflow-Prognosen betragen für die BWT Aqua 6,39% (VJ: 6,88%), CGU Pharma (P&LS) 6,95% (VJ: 6,99%), BWT France 6,98% (VJ: 7,30%) und für die CGU BARRIER 12,66%. Für die ewige Rente beträgt der Abzinsungssatz je CGU 5,39% (VJ: 5,99%) / 5,95% (VJ: 5,99%) / 5,98% (VJ: 6,30%) / 10,16% (VJ: na). Der Abzinsungssatz nach Steuern wird auf Basis von aktuellen Marktdaten für vergleichbare Unternehmen im selben Industriezweig ermittelt.

Bei den zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich Ergebnis und Cashflow Prognosen insbesondere durch Auswirkungen von Veränderung wie etwa der Growth Rate, Entwicklung von Gewinnmargen, Working Capital-Veränderungen, Investitionsplänen und dem Abzinsungssatz. Mögliche Auswirkungen der genannten Änderungen in den wesentlichen Annahmen bzw. eine Sensitivitätsanalyse mit Erhöhung des Abzinsungssatzes um 50 Basispunkte würden auf keinen weiteren Impairmentbedarf von Firmenwerten hinweisen.

Für Erläuterungen zu den vorgenommenen Wertminderungen verweisen wir auf Note 5.

Entwicklungskosten werden insoweit aktiviert, als die notwendigen Voraussetzungen gemäß IAS 38 gegeben sind, insbesondere die technische Nutzbarkeit als gegeben anzusehen ist. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen T€ 10.567,6 (VJ: T€ 9.731,6). Zudem wurden Entwicklungskosten in Höhe von T€ 454,2 (VJ: T€ 292,6) aktiviert.

In der Bilanzposition „Grundstücke und Gebäude“ sind Grundwerte von T€ 23.474,5 (VJ: T€ 22.400,7) enthalten.

Es bestehen hypothekarische Sicherheiten in Höhe von T€ 18.844,0 (VJ: T€ 17.475,1). Das Bestellobligo für wesentliche Investitionsvorhaben betrug zum 31.12.2015 T€ 6.457,0 (VJ: T€ 2.292,5). Im Sachanlagevermögen wurden öffentliche

Zuschüsse für Investitionen von T€ 70,7 (VJ: T€ 18,3) als Kürzung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt.

NOTE 10: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die detaillierte Entwicklung ist im Anlagenspiegel, einem Bestandteil dieses Konzernabschlusses, dargestellt. Der beizulegende Zeitwert (Level 3 Fair Value) liegt bei T€ 922,9. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Ertragswertverfahrens, bei welchem der zu erwartende Reinertrag zum risikobereinigten Zinssatz und der erwarteten Nutzungsdauer durch Kapitalisierung ermittelt wurde.

Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultieren Mieterträge in Höhe von T€ 53,1 (VJ: T€ 75,0). Neben einer Wertminderung in Höhe von T€ 87,5 (VJ: T€ 0,0) sind im Geschäftsjahr – ebenso wie im Vorjahr – keine wesentlichen direkt zurechenbaren Aufwendungen angefallen.

NOTE 11: Finanzinvestitionen

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Beteiligungen	1.167,9	1.382,2
Wertpapiere	2.459,0	2.248,2
	3.626,9	3.630,4

Die Beteiligungen betreffen Anteile an folgenden Unternehmen:

Unternehmen	31.12.2015		31.12.2014	
	Anteile %	Buchwert T€	Anteile %	Buchwert T€
Christ Nishotech Water Systems Pte. Ltd, India	39,00%	127,5	39,00%	127,5
INET InterEko Technik Spol. sr.o., Tschechien			49,00%	214,4
Sonstige		1.040,4		1.040,4
		1.167,9		1.382,2

Die Christ Nishotech Water Systems Pte. Ltd, India (Eigenkapital per 31.3.2015: TINR 84.086,3 (VJ: TINR 77.413,5)); Jahresergebnis 1.4.2014 – 31.3.2015: TINR 6.937,3 (VJ: TINR 9.804,7)) wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, da der Mehrheitseigentümer für die Geschäftsführung verantwortlich ist und die BWT-Gruppe nicht an den Entscheidungsprozessen der Christ Nishotech beteiligt ist. Daher wird von der BWT-Gruppe – ebenso wie im Vorjahr – kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt.

Bezüglich der Einbeziehung der INET InterEko Technik Spol. sr.o., Tschechien im Geschäftsjahr wird auf Note 12 verwiesen.

Die Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Fondsanteile und börsennotierte Aktien	1.521,5	1.310,7
Sonstige Wertpapiere	937,5	937,5
	2.459,0	2.248,2

Soweit Marktwerte für die Finanzinvestitionen ermittelt werden konnten, wurden wesentliche Wertänderungen im sonstigen Ergebnis verbucht. Bei Wertminderungen erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung.

NOTE 12: Anteile an assoziierten Unternehmen

Alle nach der Equity Methode einbezogenen Unternehmen sind in der Anlage V.1. dargestellt.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

	2015 T€	2014 T€
Stand am 1.1.	43,6	0,0
Übertragung aus Finanzinvestitionen	214,4	19,6
Kapitalerhöhung	0,0	348,0
Bezahlte Dividenden	-49,0	-24,5
Anteilige Periodenergebnisse (inkl. anteilige nicht erfasste Periodenergebnisse Vorjahre) = Gesamtes Periodenergebnis	59,4	-299,5
Stand am 31.12.	268,3	43,6

Neben der SAS Alpha Industries, Quatre Champs wurde im Geschäftsjahr 2015 erstmalig aufgrund Erlangung des maßgeblichen Einflusses die 49% Beteiligung an der INET InterEko Technik Spol. s.r.o., Vysoká mittels der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen (siehe Ausführungen zum Konsolidierungskreis). Beide Gesellschaften sind jedoch für die BWT-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

NOTE 13: Vorräte

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.604,7	25.321,4
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	12.032,7	10.467,4
Fertige Erzeugnisse und Waren	34.454,9	33.989,7
Geleistete Anzahlungen	3.681,7	2.482,5
	78.773,9	72.261,0

In der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sind die Wertminderungen zu Vorräten mit einem Aufwand von T€ 1.271,9 (VJ: T€ 954,7) berücksichtigt.

NOTE 14: Forderungen und sonstige Vermögenswerte

31.12.2015	Gesamt T€	davon kurzfristig T€	davon langfristig T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.453,4	78.453,4	0,0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	10.470,4	10.470,4	0,0
Ertragssteueransprüche	967,8	967,8	0,0
Sonstige Forderungen an Dritte	10.768,4	9.102,9	1.665,6
	100.660,0	98.994,4	1.665,6

31.12.2014	Gesamt T€	davon kurzfristig T€	davon langfristig T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.198,3	63.198,3	0,0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	8.831,0	8.831,0	0,0
Ertragssteueransprüche	3.061,6	3.061,6	0,0
Sonstige Forderungen an Dritte	8.221,3	7.713,6	507,7
	83.312,2	82.804,5	507,7

Die Einteilung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte in finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte erfolgt in Note 26 Finanzinstrumente.

Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	Bruttoforderungen Total T€	weder überfällig noch wertgemindert T€	überfällig und wertgemindert T€	überfällig, aber nicht wertgemindert	
				< 60 Tage T€	> 60 Tage T€
31.12.2015	83.655,3	63.328,4	8.913,2	11.413,7	0,0
31.12.2014	68.068,9	50.100,3	8.895,7	9.072,9	0,0

Veränderung der Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	2015 T€		2014 T€	
	Einzelwertberichtigung	Portfoliowertberichtigung	Einzelwertberichtigung	Portfoliowertberichtigung
Stand am 1.1.	3.775,0	1.095,6	2.858,6	923,4
Wertminderungen von Forderungen	1.372,6	0,0	1.427,3	0,0
Aufgrund von Uneinbringlichkeit abgeschriebene Beträge	-435,2	0,0	-214,1	0,0
Erstkonsolidierung BARRIER Group	120,5	221,0	0,0	0,0
Auflösung von Wertberichtigungen	-1.146,7	0,0	-296,7	0,0
Veränderung Portfoliowertberichtigung	0,0	199,1	0,0	172,2
Stand am 31.12.	3.686,3	1.515,7	3.775,0	1.095,6

Solange ein Forderungsausfall nicht definitiv eingetreten ist, werden bei Bedarf Wertberichtigungen durchgeführt, erst bei effektivem Forderungsausfall erfolgt eine Abschreibung auf uneinbringliche Forderungen.

Lieferforderungen waren per 31.12.2015 mit T€ 5.201,9 (VJ: T€ 4.870,6) wertgemindert. Die Wertminderung erfolgt teilweise basierend auf Mahnstufen. Darüber hinaus erfolgt bei wesentlichen überfälligen Beträgen eine individuelle Beurteilung der Werthaltigkeit durch die Gesellschaft. Bei noch nicht fälligen Forderungen liegen in der Regel keine Hinweise auf Forderungsausfälle vor.

Zusätzlich erfolgt die Dotierung einer Portfoliowertberichtigung auf Basis der nicht wertgeminderten Forderungen ab einer Überfälligkeit von 60 Tagen. Die Beurteilung eines Wertminderungsbedarfs auf Portfoliobasis erfolgt auf Basis von Überfälligkeiten der ausstehenden Forderungen sowie einem Länderrisiko, welches auf Basis externer Ratingagenturen festgelegt wurde.

Zum Abschlussstichtag bestand keine wechsellmäßige Verbriefung der Forderungen.

NOTE 15: Fertigungsaufträge

	2015 T€	2014 T€
Auftrags Erlöse im Geschäftsjahr	35.251,3	34.677,5
Kumulierte Kosten bis 31.12.	43.744,5	38.804,2
Kumulierte realisierte Gewinne bis 31.12.	9.261,3	8.756,4
Kumulierte realisierte Verluste bis 31.12.	133,7	247,2
Erhaltene Teilzahlungen	48.888,8	42.243,8

Die erhaltenen Teilzahlungen wurden mit den Forderungen aus Auftragsfertigung verrechnet.

Die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden betragen T€ 6.071,8 (VJ: T€ 3.971,8).

NOTE 16: Liquide Mittel

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	91.026,1	69.307,3
Kassenbestand	99,2	127,5
Schecks	405,7	656,0
Liquide Mittel (netto) in der Konzern-Geldflussrechnung	91.531,0	70.090,8

Per 31.12.2015 waren die liquiden Mittel uneingeschränkt verfügbar.

NOTE 17: Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Im 4. Quartal 2015 wurde beschlossen, eine nicht mehr genützte Liegenschaft im Segment Austria / Germany zu verkaufen. Die Voraussetzungen für einen Ausweis gemäß IFRS 5 zum 31.12.2015 sind erfüllt. Die Bewertung zum 31.12.2015 erfolgte zum Buchwert.

NOTE 18: Latente Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Buchwerten des IFRS-Abschlusses und den entsprechenden steuerlichen Bemessungsgrundlagen:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Latente Steueransprüche:		
Sozialkapitalrückstellungen	6.048,7	5.637,2
Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvträge	3.707,3	2.684,1
Unterschiedliche steuerliche Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.208,4	1.639,0
Steuerlich nicht anerkannte Forderungsbewertungen	423,6	495,0
Steuerlich nicht abzugsfähige Rückstellungen	517,6	486,0
Sonstiges (temporäre Bewertungsunterschiede)	2.567,6	1.107,0
	14.473,3	12.048,3
Latente Steuerschulden:		
Aktivierete Entwicklungskosten	463,1	558,2
Unterschiedliche steuerliche Abschreibungen von Anlagevermögen und Lagerbeständen	373,5	513,7
Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	1.071,8	1.071,8
Differenzen durch Auftragsfertigung (POC)	1.117,1	1.344,3
Neubewertung von Vermögenswerten im Rahmen der Kaufpreisuordnung	50,8	118,5
Sonstiges (temporäre Bewertungsunterschiede)	76,1	24,1
	3.152,4	3.630,6
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	11.320,9	8.417,7
In der Bilanz wie folgt ausgewiesen:		
Latente Steueransprüche	11.652,7	8.838,1
Latente Steuerschulden	-331,7	-420,4
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	11.320,9	8.417,7

Bei der Aufstellung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden wurden die Positionen konzernübergreifend für jede zugrunde liegende Ursache netto dargestellt. Gemäß IAS 12 wurden latente Steueransprüche auf die vorhandenen Verlustvorträge in Höhe von insgesamt T€ 3.707,3 (VJ: T€ 2.684,1) aktiviert, da diese erwartungsgemäß mit künftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können. Bei den aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde hinsichtlich deren Verwertung in den jeweiligen Ländern eine etwaige zeitliche Einschränkung berücksichtigt. Zusätzlich bestehen noch Verlustvorträge in Höhe von T€ 28.565,4 (VJ: T€ 19.013,1), für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, davon verfallen in 1 bis 10 Jahren T€ 3.504,86 (VJ: T€ 2.225,4) bzw. in 11 bis 18 Jahren T€ 0,0 (VJ: 5.620,5).

Passive latente Steuern in Höhe von T€ 3.837,0 (VJ: T€ 4.107,0) aus der Differenz der steuerlichen Beteiligungsansätze zum Nettovermögen gemäß IFRS-Abschluss werden nicht angesetzt, da das Mutterunternehmen den zeitlichen Verlauf der Realisierung der temporären Differenzen steuern kann und sich diese in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren werden.

NOTE 19: Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Grundkapital setzt sich aus 17.833.500 Stückaktien (VJ: 17.833.500 Stückaktien) zusammen, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll einbezahlt.

Die WAB Privatstiftung, eine von Andreas Weißenbacher, dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden der BWT AG, im Sinne des ÜbG beherrschte Privatstiftung, sowie deren Tochtergesellschaft FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH und Herr Andreas Weißenbacher halten gemeinsam per 31.12.2015 14.477.866 Aktien (VJ: 14.205.880 Aktien), das sind 81,2% (VJ: 79,7%) des Grundkapitals der BWT AG. Auf den Streubesitz (Free Float) entfallen rund 12,8% (VJ: 14,3%). Die verbleibenden rund 6,0% sind eigene Aktien der BWT AG. Die BWT AG hat im Rahmen ihrer Rückkaufprogramme bis zum 31.12.2015 insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien erworben. Der Streubesitz befindet sich bei österreichischen und internationalen Investoren. Die Aktie notiert im „Standard Market Auction“ der Wiener Börse unter der ISI-Nummer AT0000737705. In den USA wurde sie bis zum Vorjahr über ein „Sponsored ADR Level 1 Program“ der Bank of New York im OTC Markt gehandelt, welches mit 30.4.2014 beendet wurde.

Die gebundenen Rücklagen der Muttergesellschaft BWT Aktiengesellschaft in der Höhe von T€ 17.095,8 sind nicht ausschüttungsfähig. Sie resultieren aus Agiobeträgen anlässlich der Aktienbegebung 1994 und sind in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die Gewinnrücklagen beinhalten das kumulierte Periodenergebnis sowie das kumulierte sonstige Ergebnis (Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19). Weiters werden in den Gewinnrücklagen die Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten gemäß IAS 39 sowie die Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

Mit Beschluss der Hauptversammlungen vom 24.05.2007, 20.5.2008, 26.5.2010, 24.5.2012 und 19.5.2014 wurde der Vorstand zum Rückkauf und (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) zur Wiederveräußerung eigener Aktien auch über eine andere Art als über die Börse oder ein öffentliches Angebot und auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ermächtigt. Der bis dato letzte Erwerb erfolgte am 20.9.2013. Die BWT AG hält zum Bilanzstichtag 31.12.2015 insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien. In der Konzernbilanz wurde, wie in den IFRS-Bestimmungen vorgesehen, der gesamte Anschaffungswert von 19,4 Mio. € (VJ: 19,4 Mio. €) beim Eigenkapital in Abzug gebracht.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde für die im Umlauf befindlichen Aktien eine Dividende in der Höhe von T€ 4.692,8 (VJ: T€ 4.692,8) ausgeschüttet, das entspricht einem Betrag von 0,28 € je Aktie (VJ: 0,28 €).

Anteile ohne beherrschenden Einfluss:

Die Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind in Beilage Anlage V.1. dargestellt. Mit Ausnahme jener der BWT BARRIER-Gruppe sind die Anteile ohne beherrschenden Einfluss für die BWT-Gruppe nicht wesentlich. Verluste werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Die nachstehende Tabelle zeigt Finanzinformationen der BWT BARRIER-Gruppe vor konzerninternen Eliminierungen. Die Erlangung der Kontrolle über die BWT BARRIER-Gruppe erfolgte mit dem Unternehmenserwerb der BWT BARRIER Holding GmbH Ende Oktober 2015. Dementsprechend betreffen die Informationen nur den Zeitraum vom 1.11. bis 31.12.2015.

31.12.2015	BWT BARRIER-Gruppe T€
Langfristige Vermögenswerte	9.155,5
Kurzfristige Vermögenswerte	23.704,1
Langfristige Schulden	7.735,5
Kurzfristige Schulden	5.508,6

01.11.2015 - 31.12.2015	BWT BARRIER-Gruppe T€
Umsatzerlöse	7.352,8
<i>davon konzerninterne Eliminierungen</i>	<i>0,0</i>
Periodenergebnis	-3.865,4
<i>Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn/Verlust</i>	<i>-1.623,3</i>
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	36,3% - 80,1%

Im Geschäftsjahr wurde der Anteil an einer deutschen Tochtergesellschaft von 100% auf 94,5% vermindert. Die BWT-Gruppe erfasste eine Erhöhung der nicht beherrschenden Anteile. Die Gewinnrücklage erhöhte sich nur unwesentlich um die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Zugang der nicht beherrschenden Anteile (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

NOTE 20: Rückstellungen für Sozialkapital

Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen) erfolgte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des IAS 19.

Pensionsrückstellungen

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um leistungsorientierte Pläne gemäß IAS 19.

Innerhalb der BWT-Gruppe bestehen zwei wesentliche Gruppen von durch nationale Vorschriften oder freiwillige Vereinbarungen entstandenen Vorsorgeplänen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen, welche sich auf die Länder Österreich, Deutschland und die Schweiz beziehen.

Vorsorgepläne in Österreich und Deutschland betreffen leistungsorientierte Vorsorgepläne. Die Vorsorgepläne berücksichtigen die Dienstzeit und teilweise festgeschriebene Gehalts-/Lohnbezüge. Sämtliche versicherungsmathematische Risiken sowie die Anlagerisiken werden dabei vom Arbeitgeber getragen.

Ein weiterer leistungsorientierter Vorsorgeplan betrifft die im Schweizer Tochterunternehmen versicherten Mitarbeiter. Entsprechend dem BVG (Berufliches Vorsorgegesetz) hat jeder Arbeitgeber Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren. Gemäß dem Vorsorgeplan sind alle reglementarischen Leistungen bei der Swiss Life AG im Rahmen des entsprechenden Vertrages integral rückgedeckt.

Die Swiss Life AG legt die Vorsorgekapitalien an und gibt eine 100%-ige Kapital- und Zinsgarantie ab. Im Sinne von IAS 19 gelten nach Einschätzung der schweizerischen Kommission für Wirtschaftsprüfung (KWP) sowie deren Subkommission für Rechnungslegung auch „vollversicherte“ BVG-Pläne als leistungsorientiert.

Bei der Berechnung nach der „projected unit credit method“ kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	2015	2014
Rechnungszinssatz EURO-Länder	2,00%	1,90%
Rechnungszinssatz Schweiz	0,75%	1,15%
Lohn-/Gehaltstrend Schweiz	1,00%	1,00%
Pensionstrend EURO-Länder	1,70%	1,70%

Zur Bestimmung des Pensionsantrittsalters wurden die in den einzelnen Ländern geltenden gesetzlichen Regelungen herangezogen. In Österreich wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2008-P zugrunde gelegt. In Deutschland liegen den biometrischen Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Heubeck zu Grunde. Die demographischen Angaben in der Schweiz basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2010. Die Fluktuationsrate orientiert sich in der Schweiz am BVG 2010. In den EURO-Ländern wurde – ebenso wie im Vorjahr – altersabhängig eine Fluktuationsrate zwischen 0% und 2% gewählt.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen der jeweiligen Pläne, unterteilt in Pläne mit und Pläne ohne Planvermögen, stellen sich wie folgt dar:

	2015			2014		
	ohne Planvermögen	mit Planvermögen	Gesamt	ohne Planvermögen	mit Planvermögen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) am 1.1.	25.077,5	41.673,6	66.751,1	21.291,6	35.427,6	56.719,1
Dienstzeitaufwand	133,4	1.325,2	1.458,6	98,7	1.694,7	1.793,4
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0,0	2.529,5	2.529,5	0,0	3.351,9	3.351,9
Zinsaufwand	464,6	541,3	1.005,9	727,4	717,2	1.444,6
Pensionszahlungen	-1.218,8	-4.264,9	-5.483,7	-1.215,3	-3.944,4	-5.159,7
Neubewertung der Nettoschuld	-353,2	2.774,6	2.421,4	4.175,2	3.668,5	7.843,6
Währungsdifferenzen	0,0	4.570,9	4.570,9	0,0	758,1	758,1
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) am 31.12.	24.103,5	49.150,2	73.253,7	25.077,5	41.673,6	66.751,1
Planvermögen	0,0	-38.510,4	-38.510,4	0,0	-33.789,8	-33.789,8
Pensionsrückstellungen	24.103,5	10.639,8	34.743,2	25.077,5	7.883,9	32.961,4

Der Posten Dienstzeitaufwand enthält einen nachzuverrechnende Erträge in Höhe von T€ 935,6 (VJ: T€ 0,0).

Die Neubewertungen der Nettoschuld wurden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand wurde im Finanzergebnis erfasst. Die restlichen Komponenten sind im Personalaufwand enthalten.

Die für das nächste Geschäftsjahr geschätzten Arbeitgeberbeiträge werden sich voraussichtlich auf dieselbe Höhe wie im Geschäftsjahr 2015 belaufen.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine quantitative Sensitivitätsanalyse für wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2015. Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Es wurden keine möglichen Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Annahmen berücksichtigt.

Annahmen	Rechnungszinssatz		Gehaltstrend		Rententrend	
Sensitivitätslevel	0,50%	-0,50%	0,50%	-0,50%	0,50%	-0,50%
Einfluss auf den Barwert 31.12.2015 in T€	-5.641,7	6.453,2	166,3	-171,7	1.303,3	-1.197,5
Einfluss auf den Barwert 31.12.2014 in T€	-5.027,9	5.736,7	143,6	-151,5	1.384,3	-1.270,6

Die Veränderungen des Fair Values des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

	2015 T€	2014 T€
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1.1.	33.789,8	31.523,5
Erwartete Rendite	438,9	638,2
Arbeitgeberbeiträge	1.851,7	1.514,2
Beiträge der Teilnehmer des Plans	2.529,5	3.351,9
Gezahlte Leistungen	-4.264,9	-3.944,4
Neubewertung der Nettoschuld	467,3	32,2
Währungsdifferenzen	3.698,3	674,1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	38.510,4	33.789,8

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
Festgelder (Notierung auf aktivem Markt)	60,0	69,8
Versicherungsvertrag (keine Notierung auf aktivem Markt)	38.450,4	33.720,0
	38.510,4	33.789,8

Die tatsächliche Rendite aus dem Planvermögen ergibt sich aus der erwarteten Rendite zuzüglich positiver bzw. abzüglich negativer Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19.

Die im Geschäftsjahr erfassten Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19 aus den Pensionsrückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
Pensionsverpflichtungen		
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-543,3	155,3
Anpassungen finanzieller versicherungsmathematischer Annahmen	-1.878,1	-7.998,9
	-2.421,4	-7.843,6
Planvermögen		
Erfahrungsbedingte Anpassungen	467,3	32,2
	-1.954,2	-7.811,4

Die kumulierten im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19 aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen betragen nach Steuern T€ -17.544,7 (VJ: T€ -15.717,0).

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsrückstellungen beträgt 14,7 Jahre (VJ: 14,7 Jahre).

Abfertigungsrückstellungen

Bei den Abfertigungsrückstellungen handelt es sich um leistungsorientierte Pläne gemäß IAS 19.

Bei der Berechnung nach der „projected unit credit method“ kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	2015	2014
Rechnungszinssatz EURO-Länder	2,00%	1,90%
Lohn-/Gehaltstrend	3,00%	3,00%

Zur Bestimmung des Pensionsantrittsalters wurden die in den einzelnen Ländern geltenden gesetzlichen Regelungen herangezogen. In Österreich wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2008-P zugrunde gelegt, in Italien jene der Richttafel ISTAT 2000. In Frankreich liegen den biometrischen Rechnungsgrundlagen die Richttafeln TH 00-02 und TF 00-02 zu Grunde. Die Fluktuationsrate wurde altersabhängig zwischen 0,0% und 7,8% (VJ: 0,0% und 10,0%) gewählt. Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen der jeweiligen Pläne, unterteilt in Pläne mit und Pläne ohne Planvermögen, stellen sich wie folgt dar:

	2015			2014		
	ohne Plan- vermögen	mit Plan- vermögen	Gesamt	ohne Plan- vermögen	mit Plan- vermögen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Barwert der Verpflichtungen (DBO) am 1.1.	4.584,0	3.958,6	8.542,5	5.016,4	2.891,4	7.907,7
Konsolidierungskreisänderung	0,0	0,0	0,0	-899,7	0,0	-899,7
Dienstzeitaufwand	210,3	274,0	484,3	234,5	190,5	425,0
Zinsaufwand	85,9	75,2	161,2	161,9	101,2	263,1
Abfertigungszahlungen	-351,3	-99,3	-450,7	-345,5	-91,6	-437,1
Neubewertung der Nettoschuld	388,9	-48,0	340,8	416,3	867,1	1.283,4
Barwert der Verpflichtungen (DBO) am 31.12.	4.917,7	4.160,4	9.078,2	4.584,0	3.958,6	8.542,5
Planvermögen	0,0	-701,0	-701,0	0,0	-663,5	-663,5
Abfertigungsrückstellungen	4.917,7	3.459,4	8.377,1	4.584,0	3.295,1	7.879,0

Die Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19 wurden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand wurde im Finanzergebnis erfasst. Die restlichen Komponenten sind im Personalaufwand enthalten. Die Veränderungen aus dem Planvermögen wurden analog verbucht.

Die für das nächste Geschäftsjahr geschätzten Arbeitgeberbeiträge werden sich – ebenso wie im VJ – voraussichtlich auf dieselbe Höhe wie im Geschäftsjahr 2015 belaufen.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine quantitative Sensitivitätsanalyse für wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2015. Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Es wurden keine möglichen Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Annahmen berücksichtigt.

Annahmen	Rechnungszinssatz		Gehaltstrend	
Sensitivitätslevel	0,50%	-0,50%	0,50%	-0,50%
Einfluss auf den Barwert 31.12.2015 in T€	-540,8	592,8	526,9	-485,1
Einfluss auf den Barwert 31.12.2014 in T€	-484,1	530,2	511,6	-472,2

Das Planvermögen besteht zur Gänze aus Rückdeckungsversicherungen (keine Notierung auf aktivem Markt), deren Veranlagung zu 90% in Euro Fonds mit einem garantierten Mindestzinssatz erfolgt. Die Veränderungen des Fair Values des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

	2015 T€	2014 T€
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1.1.	663,5	644,7
Erwartete Rendite	13,3	12,2
Neubewertung der Nettoschuld	24,3	6,6
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	701,0	663,5

Die tatsächliche Rendite aus dem Planvermögen ergibt sich aus der erwarteten Rendite zuzüglich positiver bzw. abzüglich negativer Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19.

Die im Geschäftsjahr erfassten Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19 aus den Abfertigungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
Abfertigungsverpflichtung		
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-124,2	216,9
Anpassungen finanzieller versicherungsmathematischer Annahmen	7,3	-1.528,3
Anpassungen demographischer versicherungsmathematischer Annahmen	-224,0	28,0
	-340,8	-1.283,4
Planvermögen:		
Anpassungen finanzieller versicherungsmathematischer Annahmen	24,3	6,6
	-316,6	-1.276,8

Die durchschnittliche Laufzeit der Abfertigungsrückstellungen beträgt 12,7 Jahre (VJ: 11,9 Jahre).

Jubiläumsgeldrückstellungen

Bei den Jubiläumsgeldrückstellungen handelt es sich um „Andere langfristige Leistungen“ gemäß IAS 19. Bei der Berechnung nach der „projected unit credit method“ kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	2015	2014
Rechnungszinssatz EURO-Länder	2,00%	1,90%
Lohn-/Gehaltstrend	3,00%	3,00%

Zur Bestimmung des Pensionsantrittsalters wurden die in den einzelnen Ländern geltenden gesetzlichen Regelungen herangezogen. Die Fluktuationsrate wurde altersabhängig zwischen 0,0% und 15,1% (VJ: 0,0% und 15,1%) gewählt.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2015 T€	2014 T€
Barwert der Verpflichtungen (DBO) am 1.1.	1.830,8	1.461,2
Konsolidierungskreisänderung	0,0	-29,1
Dienstzeitaufwand	161,7	123,5
Zinsaufwand	34,0	49,7
Jubiläumsgeldzahlungen	-146,4	-71,5
Neubewertung der Nettoschuld	42,3	296,9
Barwert der Verpflichtungen (DBO) am 31.12.	1.922,4	1.830,8

Die Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19 wurden mit dem Dienstzeitaufwand im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand wurde im Finanzergebnis erfasst. Die restlichen Komponenten sind im Personalaufwand enthalten.

NOTE 21: Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen, die gemäß IAS 37 bewertet wurden, ist in folgender Übersicht dargestellt:

	1.1.2015	Änderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Verwen- dung	Auflösung	Dotierung	31.12.2015	davon langfristig
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gewährleistungen	4.009,2	0,0	78,8	-2.652,8	-86,2	3.276,6	4.625,6	320,9
Bonus, Rabatte	2.369,6	508,7	9,7	-2.585,5	-4,9	3.300,0	3.597,6	0,0
Jahresabschluss- kosten	375,0	24,4	4,6	-361,0	-11,6	378,5	410,0	0,0
Prozesskosten	266,4	0,0	0,6	-135,0	-55,0	376,6	453,7	0,0
Schadensfälle	3.077,9	0,0	2,7	-790,8	-235,3	886,1	2.940,7	0,0
Sonstige	10.036,5	0,0	41,1	-3.951,4	-818,4	6.545,0	11.852,8	1.203,4
	20.134,7	533,1	137,5	-10.476,4	-1.211,3	14.762,9	23.880,5	1.524,3

	1.1.2014	Änderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Verwen- dung	Auflösung	Dotierung	31.12.2014	davon langfristig
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gewährleistungen	3.702,6	0,0	-7,2	-2.396,7	-452,6	3.163,2	4.009,2	286,7
Bonus, Rabatte	1.998,0	-155,2	2,1	-2.017,6	0,0	2.542,3	2.369,6	0,0
Jahresabschluss- kosten	391,8	-4,1	2,6	-341,2	-13,3	339,2	375,0	0,0
Prozesskosten	178,9	0,0	-0,1	-64,3	-104,6	256,5	266,4	0,0
Schadensfälle	506,2	0,0	-0,4	-161,9	-50,5	2.784,6	3.077,9	0,0
Sonstige	6.441,3	-129,0	25,0	-2.837,2	-913,9	7.450,4	10.036,5	1.159,4
	13.218,7	-288,3	22,0	-7.819,0	-1.534,8	16.536,2	20.134,7	1.446,1

Die Rückstellungen für Gewährleistungen betreffen die Kosten der erwarteten Reklamationen für die sich noch im Gewährleistungszeitraum befindlichen Produkte. Es ist zu erwarten, dass der Großteil dieser Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres, im Falle der langfristigen Gewährleistungsrückstellungen innerhalb des Gewährleistungszeitraumes von im Wesentlichen bis zu drei Jahren nach dem Abschlussstichtag, anfallen wird.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem die Rückstellung für Handelsvertreterabfindungsansprüche sowie Rückstellungen für Haftungsvorsorgen. Der zeitliche Anfall ist aufgrund der Art der Rückstellung nicht absehbar. Der Anstieg bei den sonstigen Rückstellungen begründet sich im Wesentlichen durch Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen.

NOTE 22: Verbindlichkeiten

31.12.2015	Gesamt T€	davon Rest- laufzeit unter 1 Jahr T€	davon Rest- laufzeit zwi- schen 1 Jahr und 5 Jahren T€	davon Rest- lauf- zeit über 5 Jahren T€	davon Rest- laufzeit über 1 Jahr und ding- lich besichert T€
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	100.845,2	16.941,3	71.091,4	12.812,5	11.091,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.439,3	38.439,3	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten					
davon:					
übrige Verbindlichkeiten	9.233,2	9.233,2	0,0	0,0	0,0
	148.517,6	64.613,8	71.091,4	12.812,5	11.091,4
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
sonstige Verbindlichkeiten					
davon:					
übrige Verbindlichkeiten	306,9	306,9	0,0	0,0	0,0
	306,9	306,9	0,0	0,0	0,0
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten					
sonstige Verbindlichkeiten					
davon:					
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.711,2	9.711,2	0,0	0,0	0,0
übrige Verbindlichkeiten	32.701,6	32.701,6	0,0	0,0	0,0
	42.412,8	42.412,8	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gesamt	191.237,4	107.333,5	71.091,4	12.812,5	11.091,4
Bestehende Zinsverpflichtungen finanzieller Verbindlichkeiten:					
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	4.924,1	1.221,4	3.494,3	208,4	0,0
Undiskontierte finanzielle Verbindlichkeiten gem. IFRS 7.39 (a) (b) und nicht finanzielle Verbindlichkeiten	196.161,5	108.554,9	74.585,7	13.020,9	11.091,4

31.12.2014	Gesamt T€	davon Rest- laufzeit unter 1 Jahr T€	davon Rest- laufzeit zwi- schen 1 Jahr und 5 Jahren T€	davon Rest- lauf- zeit über 5 Jahren T€	davon Rest- laufzeit über 1 Jahr und dinglich besi- chert T€
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	85.020,6	8.483,0	62.475,1	14.062,5	17.475,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.885,4	38.885,4	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten					
davon:					
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	55,5	55,6	0,0	0,0	0,0
übrige Verbindlichkeiten	10.554,9	9.863,3	691,6	0,0	0,0
	134.516,4	57.287,3	63.166,6	14.062,5	17.475,1
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
sonstige Verbindlichkeiten					
davon:					
übrige Verbindlichkeiten	18,5	18,5	0,0	0,0	0,0
	18,5	18,5	0,0	0,0	0,0
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten					
sonstige Verbindlichkeiten					
davon:					
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.484,4	7.484,4	0,0	0,0	0,0
übrige Verbindlichkeiten	25.610,1	25.610,1	0,0	0,0	0,0
	33.094,5	33.094,5	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gesamt	167.629,5	90.400,4	63.166,6	14.062,5	17.475,1
Bestehende Zinsverpflichtungen finanzieller Ver- bindlichkeiten:					
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	5.452,7	1.352,6	3.654,6	445,5	0,0
Undiskontierte finanzielle Verbindlichkeiten gem. IFRS 7.39 (a) (b) und nicht finanzielle Ver- bindlichkeiten	173.082,2	91.753,0	66.821,2	14.508,0	17.475,1

Die Einteilung der Verbindlichkeiten in finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten erfolgt in Note 26 Finanzinstrumente.

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten werden u.a. sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 8.345,6 (VJ: T€ 6.239,9) und sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 3.554,0 (VJ: T€ 3.153,5) ausgewiesen.

Bei den dinglichen Sicherheiten handelt es sich im Wesentlichen um Grundpfandrechte.

NOTE 23: Sonstige Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten

Bestandsverträge

Die BWT-Gruppe hat mit mehreren Vertragspartnern operative Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, die im Wesentlichen die Nutzung von Gebäuden, Geschäftsräumen und Kraftfahrzeugen betreffen. Die aus den bestehenden Verträgen künftig zu leistenden Mindestzahlungen betragen:

2015	T€
2016	11.316,3
2017-2020	14.729,2
danach	1.396,4

2014	T€
2015	10.404,6
2016-2019	13.243,7
danach	148,4

Der gesamte Miet- und Leasingaufwand betrug im Geschäftsjahr T€ 12.682,7 (VJ: T€ 12.138,7).

Es wurden keine wesentlichen Finanzierungsleasingverträge abgeschlossen.

Haftungen und Garantien

Die in den letzten Jahren gebildeten Rückstellungen für Nachhaftungen aus Unternehmensabgängen sind größtenteils noch aushaftend, ein Teil wurde verwendet und geringfügige Beträge konnten aufgelöst werden. Zudem wurde für eine abgegebene Garantie im Geschäftsjahr 100 % vorgesorgt. Diese Rückstellungen sind in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Inanspruchnahme aller anderen übernommenen Haftungen und Garantien wird zum 31.12.2015 als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Offene Rechtsstreitigkeiten

Es bestehen Rechtsstreitigkeiten insbesondere im patent- und markenrechtlichen Bereich. Soweit sich die Verfahren in einem Stadium befinden, in dem der Ausgang mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eingeschätzt werden kann, wurde eine Rückstellung gemäß IAS 37 gebildet. Das Management geht davon aus, dass aus den übrigen Verfahren mit keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BWT-Gruppe zu rechnen ist.

Am 25.08.2015 beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit die Verschmelzung der BWT Aktiengesellschaft mit der nicht börsennotierten BWT Holding AG, womit ein Delisting der BWT von der Börse verbunden wäre. Zwei Aktionäre brachten innerhalb der Anfechtungsfrist beim Landesgericht Wels Klage gegen diesen Beschluss ein. Zwischenzeitlich traten acht weitere Personen dem Verfahren auf Seiten der Anfechtungsklägerinnen bei.

BWT hat fristgerecht Klagebeantwortungen erstattet und die Klagen mit Hinweis auf die aktuelle Gesetzeslage zurückgewiesen. Der Ausgang der Klagen und die damit verbundenen direkten und indirekten Kosten können noch nicht abgeschätzt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Geldflussrechnung („Cashflow Statement“) zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der Gruppe im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Unternehmenskäufen oder -verkäufen sind dabei eliminiert und werden in den Positionen „Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Liquider Mittel“ und „Einzahlungen aus Abgängen von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Liquider Mittel“ dargestellt. Innerhalb des Cashflow Statements wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

NOTE 24: Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit zeigt die Zahlungsströme aus den geleisteten und empfangenen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen im Geschäftsjahr. Im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit von T€ 45.884,4 (VJ: T€ 39.486,2) sind die Veränderungen beim Working Capital berücksichtigt.

Zinsen und Dividenden werden im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

NOTE 25: Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen bestehen zum Abschlussstichtag offene Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.505,9 (VJ: T 1.443,5).

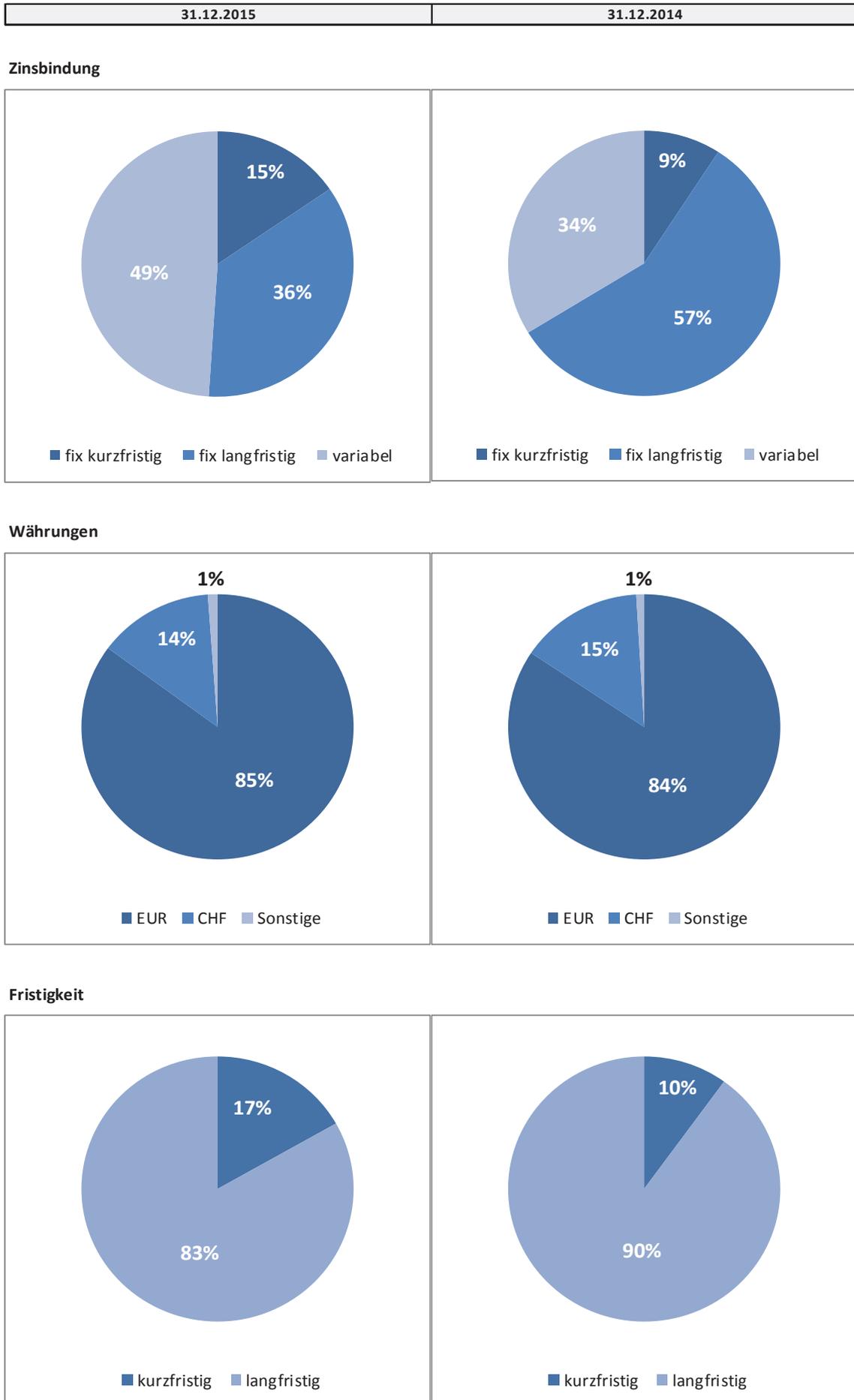
Für Abgänge aus Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen bestehen zum Abschlussstichtag – ebenso wie im Vorjahr – keine wesentlichen offenen Forderungen.

NOTE 26: Finanzinstrumente

Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten

Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten weisen zum Stichtag 31.12.2015 eine Gesamtsumme von T€ 100.845,2 (VJ: T€ 85.020,6) auf. Im Jahr 2015 kam es zur Auszahlung einer letzten Tranche in Höhe von T€ 20.000,0 der in 2014 aufgenommenen Schuldscheindarlehen.

Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten haben eine durchschnittliche Effektivverzinsung zum Abschlussstichtag von 1,45% (VJ: 1,67%) und gliedern sich wie folgt:



Risikomanagement im Finanzbereich

Das Konzerntreasury erbringt Dienstleistungen für die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert es die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken. Als wesentliche Marktrisiken werden Zins- und Währungsrisiko erachtet.

Zinsrisiko

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes der BWT-Gruppe ist es erforderlich, Betriebsmittel, Investitionen sowie allfällige Expansionen der BWT-Gruppe mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zur Zeit bestehende Fremdkapital ist fix und variabel, sowie kurz-, mittel- und langfristig verzinst. Mit der Neuausrichtung in 2014 ist die Finanzierungsstruktur längerfristiger geworden. Kurzfristig fix verzinsten Kredite sowie die variabel verzinsten Kredite unterliegen einem marktüblichen Zinsrisiko. Der Vorstand schätzt derzeit das Zinsrisiko bei den in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumenten als gering ein. Im Rahmen der Konzernfinanzierungsaktivitäten werden laufend die möglichen Risiken, die sich aus allfälligen Änderungen des Zinsniveaus ergeben können, bewertet.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 50 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung des Vorstandes hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von derivativen und nicht derivativen Instrumenten zum Abschlussstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Abschlussstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Falls die Zinsen um 50 Basispunkte höher gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre das Zinsergebnis um T€ 178,0 besser (VJ: T€ 169,3 besser) gewesen. Bei um 50 Basispunkte niedrigeren Zinsen und konstanten anderen Variablen, wäre das Zinsergebnis um T€ 408,8 schlechter (VJ: T€ 169,3 schlechter) gewesen. Mögliche Negativzinsen auf Bankguthaben wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

Währungsrisiken

Die BWT-Gruppe finanziert ihre Betriebsmittel, Investitionen sowie allfällige Expansionen zum Teil in Fremdwährung. Zudem werden liquide Mittel zum Teil in Fremdwährungen gehalten. Beides steht in direktem Zusammenhang mit dem international ausgerichteten Geschäftsbetrieb. Im zentralen Konzerntreasury werden für die Cashflows in Fremdwährung Sicherungsgeschäfte durchgeführt, die die negativen Auswirkungen von Währungskursschwankungen verringern.

Als langfristig relevanteste Währungspaare für den Konzern wurden – ebenso wie im Vorjahr – EUR/CHF und EUR/USD identifiziert. EUR/CHF-Risiko besteht im Wesentlichen durch EUR-Bilanzpositionen der Schweizer Tochtergesellschaft aus dem operativen Geschäft sowie CHF-Bilanzpositionen von EUR-Gesellschaften. EUR/USD-Risiko ergibt sich aus USD-Bilanzpositionen. Aufgrund des Erwerbs der BWT BARRIER-Gruppe in 2015 wurde das Währungspaar EUR/RUB in die Gruppe der langfristig relevanten Währungspaare der BWT-Gruppe aufgenommen. Das EUR/RUB-Risiko besteht sowohl durch EUR-Bilanzpositionen der russischen Tochtergesellschaften als auch durch RUB-Bilanzpositionen von EUR-Gesellschaften.

In der nachfolgend dargestellten Währungssensitivitätsanalyse wurde untersucht, welche Auswirkung ein Kursanstieg bzw. -rückgang der relevanten Währungspaare um 10% auf die Bewertung der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag gehabt hätte. Es handelt sich dabei um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2015.

Auswirkungen auf EBIT 2015	Kursanstieg 10%	Kursrückgang 10%
	T€	T€
EUR/CHF-Kurs	-153,0	187,1
EUR/USD-Kurs	-240,5	294,0
EUR/RUB-Kurs	-698,5	853,8

Auswirkungen auf EBIT 2014	Kursanstieg 10%	Kursrückgang 10%
	T€	T€
EUR/CHF-Kurs	543,6	-664,3
EUR/USD-Kurs	-148,2	181,2
EUR/RUB Kurs	-72,9	89,0

Liquiditäts- / Finanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst einerseits die Möglichkeit, sich jederzeit ausreichende Finanzmittel in Form von Geld- bzw. Kreditlinien beschaffen zu können, um fällige Zahlungen zu leisten bzw. erforderliche Garantien und Avale von Banken herauslegen zu lassen. Andererseits soll sichergestellt werden, dass vorhandene liquide Mittel und Geldanlagen nahezu risikofrei und zeitnah zur Verfügung stehen bzw. von der BWT-Gruppe abgerufen werden können.

Zur Steuerung und Optimierung der Liquidität steht eine Konzernfinanzierungsgesellschaft der BWT-Gruppe, in der auch die bestehenden Cash Pools angesiedelt sind, zur Verfügung. Die Veranlagungsstrategie der BWT-Gruppe ist auf eine Zusammenarbeit mit Finanzpartnern einwandfreier Bonität ausgerichtet.

Der BWT-Gruppe stehen ausreichend Banklinien zur Verfügung. Auf Grund der guten Bonität der BWT-Gruppe und der geringen Nettoverschuldung sehen wir bei den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf Linienvfügbarkeit für die BWT-Gruppe. Zudem hat sich die BWT-Gruppe durch die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur in 2014 längerfristiger finanziert.

Die undiskontierten Cashflows werden in Note 22 dargestellt.

Zahlungsrisiko / Bonitätsrisiko des Kunden

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes ergibt sich das Risiko, dass Kunden ihre Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig gegenüber der BWT-Gruppe erfüllen können.

Die BWT-Gruppe versucht daher – in Übereinstimmung mit der üblichen Marktpraxis – dieses Risiko unter anderem durch die Sicherstellung von Zahlungsgarantien von Banken und Kreditversicherungen zu verringern. Daneben wird die Möglichkeit, Risiken aus dem Projektgeschäft bei internationalen Kreditversicherern abdecken zu lassen, bei Bedarf genutzt. Das Management trägt dafür Sorge, dass sich die Unternehmen der BWT-Gruppe vor dem Abschluss von entsprechenden Verträgen ein Bild von der Bonitätslage der Kunden, u.a. durch Einholung von Büroauskünften namhafter Agenturen, verschaffen.

Ausfallsrisikomanagement

Die BWT-Gruppe hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einer großen Anzahl von Kunden, die über unterschiedliche Branchen und Gebiete verteilt sind. Es werden laufend Kreditbeurteilungen über den finanziellen Zustand der Forderungen durchgeführt. Wo es angemessen ist, werden Ausfallsversicherungen abgeschlossen. Das Ausfallsrisiko ist mit dem bilanziellen Wert begrenzt.

Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente sind in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. In den Vermögenswerten sind dies Finanzinvestitionen in Wertpapiere, flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen. Die Schulden beinhalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und verzinsliche Finanzverbindlichkeiten. Der Buchwert der in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente entspricht im Wesentlichen dem Marktwert oder dem Fair Value. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen

bestehen. Die Auswirkung möglicher Forderungsausfälle auf die Ertragslage des Konzerns kann als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird und gegenüber keinem Kunden mehr als 5% der gesamten Forderungen aushaften.

Das im Rahmen der Veranlagung der flüssigen Mittel und Wertpapiere entstehende Kreditrisiko ist dadurch begrenzt, dass Wertpapiere nur im geringen Ausmaß und vorwiegend von österreichischen Gesellschaften gehalten werden und die BWT-Gruppe nur mit Finanzpartnern einwandfreier Bonität zusammenarbeitet. Zudem wird bei der Veranlagung der liquiden Mittel das Risiko durch Verteilung auf mehrere Banken und Währungen gestreut.

Aufgrund der dezentralisierten europäischen Gesellschaftsstruktur der BWT-Gruppe erfolgen Kreditfinanzierungen für kurzfristige Vermögenswerte sowie die Veranlagung liquider Mittel auch in der jeweiligen Landeswährung der lokalen Gesellschaft. Währungsrisiken ergeben sich dadurch nur in sehr eingeschränktem Ausmaß, da die Transaktionen der Auslandsgesellschaften zum Großteil in der jeweiligen lokalen Währung abgewickelt werden. Ausnahme sind Veranlagungen der Konzernfinanzierungsgesellschaft, die ebenfalls bis zu definierten Grenzen liquide Mittel in konzernrelevanten Währungen veranlagt und aufnimmt.

Bewertungskategorien der Finanzinstrumente

2015 in T€	Buchwerte							Beizulegender Zeitwert		
	Buchwert gesamt per 31.12.	Kredite und Forderungen	Zu Handels- zwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Verbindlich- keiten zu fortgeführten AK	Buchwert der Finanz- instrumente per 31.12.	Kein Finanz- instrument	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Schulden										
Langfristiges Vermögen										
Finanzinvestitionen	1.521,5	0,0	0,0	1.521,5	0,0	1.521,5	0,0	1.521,5	0,0	0,0
Kurzfristiges Vermögen										
Sonstige Forderungen an Dritte	22,2	0,0	22,2	0,0	0,0	22,2	0,0	0,0	22,2	0,0
Kurzfristige Schulden										
Sonstige Verbindlichkeiten	306,9	0,0	306,9	0,0	0,0	306,9	0,0	0,0	306,9	0,0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Schulden										
Langfristiges Vermögen										
Finanzinvestitionen	2.105,4	0,0	0,0	2.105,4	0,0	2.105,4	0,0			
Sonstige Forderungen an Dritte	1.665,6	1.665,6	0,0	0,0	0,0	1.665,6	0,0			
Kurzfristiges Vermögen										
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.453,4	78.453,4	0,0	0,0	0,0	78.453,4	0,0			
Sonstige Forderungen an Dritte	9.080,7	4.778,5	0,0	0,0	0,0	4.778,5	4.302,2			
Liquide Mittel	91.531,0	91.531,0	0,0	0,0	0,0	91.531,0	0,0			
Langfristige Schulden										
Verzinsliche Finanzverbindlich- keiten	83.903,9	0,0	0,0	0,0	83.903,9	83.903,9	0,0			
Sonstige Verbindlichkeiten	499,7	0,0	0,0	0,0	499,7	499,7	0,0			
Kurzfristige Schulden										
Verzinsliche Finanz- verbindlichkeiten	16.941,3	0,0	0,0	0,0	16.941,3	16.941,3	0,0			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.439,3	0,0	0,0	0,0	38.439,3	38.439,3	0,0			
Sonstige Verbindlichkeiten	51.645,9	0,0	0,0	0,0	9.233,2	9.233,2	42.412,7			

Zum 31.12.2015 erfolgte – ebenso wie im Vorjahr – keine Saldierung wesentlicher finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten.

2014 in T€	Buchwerte							Beizulegender Zeitwert		
	Buchwert gesamt per 31.12.	Kredite und Forderungen	Zu Handels- zwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Verbindlich- keiten zu fortgeführten AK	Buchwert der Finanz- instrumente per 31.12.	Kein Finanz- instrument	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Schulden										
Langfristiges Vermögen										
Finanzinvestitionen	1.310,7	0,0	0,0	1.310,7	0,0	1.310,7	0,0	1.310,7	0,0	0,0
Kurzfristiges Vermögen										
Sonstige Forderungen an Dritte	75,9	0,0	75,9	0,0	0,0	75,9	0,0	0,0	75,9	0,0
Kurzfristige Schulden										
Sonstige Verbindlichkeiten	18,5	0,0	18,5	0,0	0,0	18,5	0,0	0,0	18,5	0,0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Schulden										
Langfristiges Vermögen										
Finanzinvestitionen	2.319,7	0,0	0,0	2.319,7	0,0	2.319,7	0,0			
Sonstige Forderungen an Dritte	507,7	507,7	0,0	0,0	0,0	507,7	0,0			
Kurzfristiges Vermögen										
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.198,3	63.198,3	0,0	0,0	0,0	63.198,3	0,0			
Sonstige Forderungen an Dritte	7.637,7	4.080,6	0,0	0,0	0,0	4.080,6	3.557,2			
Liquide Mittel	70.090,8	70.090,8	0,0	0,0	0,0	70.090,8	0,0			
Langfristige Schulden										
Verzinsliche Finanzverbindlich- keiten	76.537,6	0,0	0,0	0,0	76.537,6	76.537,6	0,0			
Sonstige Verbindlichkeiten	691,6	0,0	0,0	0,0	691,6	691,6	0,0			
Kurzfristige Schulden										
Verzinsliche Finanz- verbindlichkeiten	8.483,0	0,0	0,0	0,0	8.483,0	8.483,0	0,0			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.885,4	0,0	0,0	0,0	38.885,4	38.885,4	0,0			
Sonstige Verbindlichkeiten	43.013,4	0,0	0,0	0,0	9.918,9	9.918,9	33.094,5			

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögensgegenstände und Schulden

Die als Level 1 ausgewiesenen Finanzinvestitionen (siehe Note 11) beinhalten – ebenso wie im Vorjahr – börsennotierte Aktien und Fondsanteile. Die sonstigen Forderungen an Dritte (siehe Note 14) und die sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Note 22), welche als Level 2 gezeigt werden, resultieren – ebenso wie im Vorjahr – aus den Bewertungen der ausstehenden derivativen Fremdwährungsgeschäfte. Die Ermittlung des Fair Values erfolgte aufgrund von Bankbewertungen auf der Grundlage von Terminkursen am Abschlusstichtag (Interbank-Mittelkurspreise).

Im Jahr 2015 gab es – ebenso wie im Vorjahr – keinen Wechsel zwischen Level 1 und Level 2 bzw. umgekehrt. Es erfolgte keine Änderung der Bewertungsmethode.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögensgegenstände und Schulden

Der Fair Value der Finanzinstrumente, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entspricht zum 31.12.2015 – ebenso wie im Vorjahr – im Wesentlichen den Buchwerten zum Abschlusstichtag. Die Ausnahme sind die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten, hier beträgt der Fair Value per 31.12.2015 T€ 101.510,4 (Buchwert T€ 100.845,2). Im Vorjahr betrug der Fair Value der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten T€ 85.290,0 (Buchwert T€ 85.020,6). Der beizulegende Zeitwert der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten wird als Level 3 Fair Value klassifiziert. Die Ermittlung erfolgte – ebenso wie im Vorjahr – auf Basis vergleichbarer Bankangebote. Die Bonität der BWT-Gruppe hat sich nicht wesentlich verändert und hat somit keinen Einfluss auf die Fair Value Berechnung.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass es zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine hohe Eigenkapitalquote aufrechterhält. Ziel des Vorstandes ist es, die Eigenkapitalquote über 35% zu halten. Zudem werden insbesondere die Nettoverschuldung und das Gearing regelmäßig überwacht, wobei das Gearing Ziel bei derzeitiger Gruppenstruktur kleiner 50% ist. Es wird regelmäßig überprüft, ob die Kapitalsteuerung auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden muss. Die BWT-Gruppe auch per 31.12.2015 eine weiterhin hohe Eigenkapitalquote in Höhe von 40,4% (VJ: 41,9%) sowie ein Gearing von 5,1% (VJ: 8,7%) auf.

Nettoverschuldung

Der Nettoverschuldungsgrad (Gearing) zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	100.845,2	85.020,6
abzgl. liquide Mittel	<u>-91.531,0</u>	<u>-70.090,8</u>
Nettoverschuldung	<u>9.314,2</u>	<u>14.929,8</u>
Eigenkapital	183.265,1	170.870,6
Nettoverschuldung zu Eigenkapital (Gearing)	5,1%	8,7%

Derivative Finanzinstrumente

Die BWT-Gruppe hat zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos folgende Devisentermingeschäfte abgeschlossen:

	Währung	31.12.2015		31.12.2014	
		Nominal- betrag	Markt- wert	Nominal- betrag	Markt- wert
		T FW	T€	T FW	T€
Terminkäufe von USD gegen EUR	TUSD	2.680,0	22,3	1.970,0	50,9
Terminkäufe von RUB gegen EUR	TRUB	255.000,0	-306,9	0,0	0,0
Terminverkäufe von SEK gegen EUR	TSEK	-859,4	-0,1	0,0	0,0
Terminkäufe von CHF gegen EUR	TCHF	0,0	0,0	7.800,0	25,0
Terminverkäufe von CHF gegen EUR	TCHF	0,0	0,0	-5.806,0	-18,5

Die verbleibenden Laufzeiten der Devisentermingeschäfte haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallsrisiko zum Abschlussstichtag. Die Marktwerte aller Devisentermingeschäfte wurden erfolgswirksam als kurzfristige sonstige Forderung bzw. sonstige Verbindlichkeit verbucht. Hedge-Accounting wird nicht angewandt.

NOTE 27: Angaben über assoziierte Unternehmen bzw. nahestehende Unternehmen und Personen

Im Jahr 2015 hat die BWT-Gruppe Material und Dienstleistungen in der Höhe von T€ 3.219,2 (VJ: T€ 2.790,1) von assoziierten Unternehmen erhalten und T€ 87,4 (VJ: T€ 168,7) an solche geliefert bzw. geleistet. Zum Abschlussstichtag 31.12.2015 hatte die BWT-Gruppe – ebenso wie im Vorjahr – keine Forderungen gegenüber assoziierte Unternehmen und Verbindlichkeiten an assoziierte Unternehmen in der Höhe von T€ 266,0 (VJ: T€ 220,1).

Im Jahr 2015 hat die BWT-Gruppe Material und Dienstleistungen in der Höhe von T€ 2.293,2 (VJ: T€ 1.587,0) von sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen erhalten und T€ 6.639,2 (VJ: T€ 5.934,6) an solche geliefert bzw. geleistet. Zum Abschlussstichtag 31.12.2015 hatte die BWT-Gruppe Forderungen an sonstige nahestehende Unternehmen und Personen in Höhe von T€ 532,0 (VJ: T€ 301,5) und Verbindlichkeiten in der Höhe von T€ 279,9 (VJ: T€ 338,1).

Die Transaktionen mit assoziierten Unternehmen sowie sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen getätigt.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der BWT AG betrafen im Wesentlichen kurzfristig fällige Leistungen und betrugen im Geschäftsjahr T€ 898,5 (VJ: T€ 735,9). An frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen wurden keine Zahlungen geleistet.

NOTE 28: Sonstige Angaben

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

Angaben zu den Organen der Konzernleitung

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Vergütungen in Höhe von T€ 60,0 (VJ: T€ 60,0) bezahlt. Darüber hinaus gab es Reisekostenersätze. Kredite und Haftungen für Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte bestehen nicht.

Als Vorstandsmitglieder waren im Geschäftsjahr 2015 bestellt:

- Herr Andreas Weißenbacher (Vorsitzender)
- Herr Gerhard Speigner

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2015 aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Mag. Dr. Leopold Bednar (Vorsitzender)
- Herr Dr. Wolfgang Hochsteger (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Herr Dipl. Vw. Ekkehard Reicher
- Frau Gerda Egger
- Herr Dr. Helmut Schützeneder

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte = verwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Jahres.

	2015	2014
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis in T€	10.516,1	10.152,2
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf in Stück	16.760.082	16.760.082
Gewinn je Aktie in €	0,63	0,61

Vorschlag für die Ergebnisverteilung

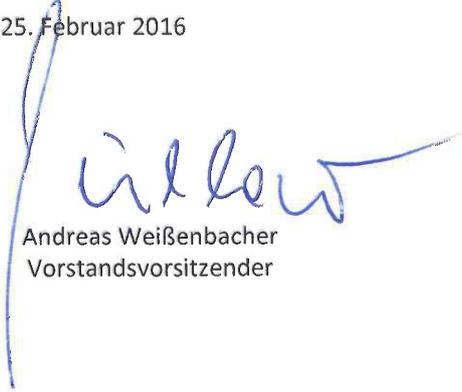
Gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes bildet der nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Einzelabschluss der BWT Aktiengesellschaft zum 31.12.2015 die Grundlage für die Dividendenausschüttung.

Der Vorstand schlägt der kommenden ordentlichen Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:

- a) Für die im Umlauf befindlichen Aktien eine Dividende von € 0,28 je Aktie auszuschütten,
- b) den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Am 25. Februar 2016 wurde der Konzernabschluss zum 31.12.2015 nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, vom Vorstand freigegeben.

Mondsee, am 25. Februar 2016



Andreas Weißenbacher
Vorstandsvorsitzender



Gerhard Speigner
Finanzvorstand

Übersicht über die wesentlichen Beteiligungsunternehmen (Anlage V.1.)

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember umfasst folgende wesentliche Gesellschaften:

Abkürzung	Gesellschaft, Standort	31.12.2015			Konsolidierung	31.12.2014			Konsolidierung
		gesamt in %	mittelbar in %	über		gesamt in %	mittelbar in %	über	
BWT AG	BWT Aktiengesellschaft, Mondsee	100,0%							
BWT Hold	BWT Holding AG, Mondsee	100,0%			V				
BWT AT	BWT Austria GmbH, Mondsee	100,0%			V	100,0%			V
W+M AT	BWT water + more GmbH, Mondsee	100,0%			V	100,0%			V
BWT Barrier Hold	BWT BARRIER Holding GmbH, Mondsee	51,0%			V				
BWT Barrier EU	BWT BARRIER Europe GmbH, Mondsee	63,7%	26,0%	BWT AG	V				
			74,0%	BWT Barrier Hold					
BWT Pool AT	BWT Pool & Water Technology GmbH, Mondsee	100,0%			V	100,0%			V
AS Bet	Aqua Service Beteiligungen GmbH, Mondsee	100,0%			V	100,0%			V
BWT GS	BWT Group Services GmbH, Mondsee	100,0%	100,0%	AS Bet	V	100,0%	100,0%	AS Bet	V
Arcana	Arcana Pool Systems GmbH, Gerasdorf	100,0%			V	100,0%			V
Manufactur	Manufactur für Glas und Spiegel GmbH, Mondsee	100,0%	100,0%	BWT AT	V	100,0%	100,0%	BWT AT	V
PLS Hold	P & LS Holding GmbH, Mondsee	100,0%			V	100,0%			V
BWT MT Hold	BWT Malta Limited, Msida	100,0%	100,0%	BWT GS	V	100,0%	100,0%	BWT GS	V
BWT DE	BWT Wassertechnik GmbH, Schriesheim	100,0%			V	100,0%			V
Fuma Tech	FUMATECH BWT GmbH (vormals: FuMa-Tech GmbH), Bietigheim-Bissingen	94,5%	94,5%	BWT DE	V	100,0%	100,0%	BWT DE	V
W+M DE	BWT water + more Deutschland GmbH, Wiesbaden	100,0%	100,0%	BWT DE	V	100,0%	100,0%	BWT DE	V
BWT Barrier DE	Barrier Water Filters GmbH, Berlin	51,0%	100,0%	BWT Barrier Hold	V				
hobbypool	hobby-pool technologies GmbH, Großzöberitz	100,0%	100,0%	BWT DE	V	100,0%	100,0%	BWT DE	V
Pharma DE	BWT Pharma & Biotech GmbH, Bietigheim-Bissingen	100,0%	100,0%	PLS Hold	V	100,0%	100,0%	PLS Hold	V
BWT FR	BWT France S.A.S., St. Denis	100,0%			V	100,0%			V
BWT BE	BWT Belgium nv/sa, Zaventem	100,0%	100,0%	BWT DE	V	100,0%	100,0%	BWT DE	V
BWT NL	BWT Nederland BV, Zoeterwoude	100,0%			V	100,0%			V
BWT UK	BWT UK Limited, High Wycombe	100,0%			V	100,0%			V
BWT DK	BWT HOH A/S, Greve	100,0%			V	100,0%			V
BWT SC	BWT (Seychelles) Limited, Victoria	100,0%	99,0%	BWT DK	V	100,0%	99,0%	BWT DK	V
			1,0%	BWT SE	V		1,0%	BWT SE	V
HOH SC	HOH Seychelles Desalination Company Limited, Victoria	50,0%	50,0%	BWT DK	V	50,0%	50,0%	BWT DK	V
BWT SE	BWT Vattenteknik AB, Malmö	100,0%	100,0%	BWT DK	V	100,0%	100,0%	BWT DK	V
BWT NO	BWT Birger Christensen AS, Asker	100,0%	100,0%	BWT DK	V	100,0%	100,0%	BWT DK	V
BWT FI	BWT Separtec OY, Raisio	100,0%	100,0%	BWT DK	V	100,0%	100,0%	BWT DK	V
Pharma SE	BWT Pharma & Biotech AB, Malmö	100,0%	100,0%	PLS Hold	V	100,0%	100,0%	PLS Hold	V
CCI	Cillichemie Italiana S.R.L., Mailand	100,0%			V	100,0%			V
W+M IT	BWT WATER & MORE ITALIA S.R.L., Bergamo	100,0%	99,8%	W+M DE	V	100,0%	99,8%	W+M DE	V
			0,2%	CCI			0,2%	CCI	
Easy Aqua IT	Easy Aqua Italia Srl, Mailand	100,0%	100,0%	BWT NL	V				
BWT ES	BEST WATER TECHNOLOGY Ibérica S.A. (vormals: Cilit SA), Barcelona	100,0%			V	100,0%			V
BWT Aqua	BWT AQUA AG, Aesch	100,0%			V	100,0%			V
BWT HU	BWT Hungaria KFT, Budaörs	93,0%			V	93,0%			V
Mimo	Mimo Park Kft, Budaörs	74,0%			V	74,0%			V
BWT PL	BWT Polska Sp.z.o.o., Warschau	100,0%			V	100,0%			V
BWT UA	BWT Ukraine, Kiev	100,0%	100,0%	BWT PL	V	100,0%	100,0%	BWT PL	V
BWT Barrier UA	TOO Barrier-Ukraine, Kiev	63,7%	100,0%	BWT Barrier RU	V				
BWT CZ	BWT Ceska Republika s.r.o., Prag	100,0%			V	100,0%			V
BWT RU	OOO BWT, Moskau	93,3%			V	93,3%			V
BWT Barrier RU	ZAO METTEM-Technologies, Moskau	63,7%	26,0%	BWT AG	V				
			74,0%	BWT Barrier Hold					
BWT AS RU	OOO Aquasystems, Moskau	63,7%	100,0%	BWT Barrier RU	V				
Meory	OOO Meory, Moskau	19,9%	19,9%	AS Bet	V				
Dacron	OOO Dacron, Balashikha	53,0%	84,3%	BWT Barrier Hold	V				
			15,8%	BWT Barrier RU					
BWT CN	BWT Water Technology (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai	100,0%			V	100,0%			V
Pharma CN	Christ Aqua Pharma & Biotech (Shanghai) Ltd., Shanghai	100,0%	100,0%	PLS Hold	V	100,0%	100,0%	PLS Hold	V
Alpha	SAS Alpha Industries, Quatre Champs	49,0%	49,0%	BWT FR	E	49,0%	49,0%	BWT FR	E
INET	INET InterEko Technik Spol. sr.o., Vysoká	49,0%	49,0%	hobbypool	E				
BWT Int Trad	BWT International Trading Ltd., Msida					100,0%	100,0%	BWT MT Hold	V
W+M ES	BWT Water and More Iberica S.L., Barcelona					100,0%			V

V = Vollkonsolidierung E = Equity Konsolidierung

Anlagespiegel der BWT-Gruppe (Anlage V.2.)

T€	ANSCHAFFUNGS- bzw. HERSTELLUNGSKOSTEN									ABSCHREIBUNG / WERTMINDERUNGEN									BUCHWERTE	
	1.1.2015	Kurs- differenz	Umbu- chungen	Umklasi- fizierung IFRS 5	Unter- nehmens- zugänge	Zugänge	Abgänge	Unter- nehmens- abgänge	31.12.2015	1.1.2015	Kurs- differenz	Umklasi- fizierung IFRS 5	Unter- nehmens- zugänge	Wertminde- rungen		Unter- nehmens- abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	
														Zugänge	Abgänge					
Immaterielle Vermögenswerte	81.754,8	372,7	67,2	0,0	2.987,6	2.469,6	20.707,9	0,0	66.943,9	46.394,0	260,4	0,0	0,0	3.052,5	10.140,7	20.656,6	0,0	39.191,0	27.752,9	35.360,8
Firmenwerte	31.910,6	0,0	0,0	0,0	2.987,3	0,0	12.448,5	0,0	22.449,5	7.122,8	0,0	0,0	0,0	0,0	9.098,5	12.448,5	0,0	3.772,8	18.676,7	24.787,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	49.844,2	372,7	67,2	0,0	0,3	2.469,6	8.259,4	0,0	44.494,4	39.271,2	260,4	0,0	0,0	3.052,5	1.042,2	8.208,1	0,0	35.418,2	9.076,2	10.573,0
Konzessionen, Rechte, Lizenzen	35.270,2	345,3	67,2	0,0	0,3	843,1	1.288,9	0,0	35.237,1	26.739,2	233,0	0,0	0,0	2.320,7	1.042,2	1.237,6	0,0	29.097,6	6.139,5	8.531,0
Entwicklungskosten	14.574,0	27,4	0,0	0,0	0,0	454,2	6.970,5	0,0	8.085,1	12.532,0	27,4	0,0	0,0	731,7	0,0	6.970,5	0,0	6.320,6	1.764,5	2.042,0
Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.172,2	0,0	0,0	1.172,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.172,2	0,0
Sachanlagen	226.825,8	2.777,7	-67,1	-2.365,1	7.984,6	11.974,9	7.121,0	0,0	240.009,8	93.304,6	1.375,8	-426,0	0,0	12.209,0	4.133,5	7.005,4	0,0	103.591,5	136.418,3	133.521,2
Grundstücke und Bauten	132.339,0	1.969,5	409,4	-2.365,1	5.070,9	1.728,2	212,1	0,0	138.939,8	34.254,9	484,9	-426,0	0,0	3.799,6	1.257,5	161,8	0,0	39.209,0	99.730,8	98.084,1
Grundstücke	22.400,7	774,7	0,0	-737,1	1.146,5	0,0	9,5	0,0	23.575,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,9	0,0	0,0	100,9	23.474,5	22.400,7
Bauten	109.938,3	1.194,7	409,4	-1.628,0	3.924,4	1.728,2	202,6	0,0	115.364,4	34.254,9	484,9	-426,0	0,0	3.799,6	1.156,5	161,8	0,0	39.108,1	76.256,4	75.683,4
Technische Anlagen und Maschinen	40.794,2	-62,3	2.365,8	0,0	2.169,0	3.646,9	1.829,1	0,0	47.084,5	30.037,4	177,4	0,0	0,0	2.994,4	2.876,0	1.856,9	0,0	34.228,2	12.856,2	10.756,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.997,8	932,9	369,8	0,0	244,2	5.045,8	5.072,0	0,0	48.518,4	29.012,3	713,4	0,0	0,0	5.415,1	0,0	4.986,7	0,0	30.154,2	18.364,1	17.985,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.694,8	-62,3	-3.212,2	0,0	500,6	1.554,0	7,7	0,0	5.467,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.467,1	6.694,8
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	1.594,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.594,1	671,4	0,0	0,0	0,0	47,4	87,5	0,0	0,0	806,3	787,8	922,7
GESAMTSUMME	310.174,7	3.150,3	0,0	-2.365,1	10.972,2	14.444,4	27.828,9	0,0	308.547,7	140.370,0	1.636,2	-426,0	0,0	15.308,9	14.361,6	27.661,9	0,0	143.588,7	164.959,0	169.804,7

T€	ANSCHAFFUNGS- bzw. HERSTELLUNGSKOSTEN									ABSCHREIBUNG / WERTMINDERUNGEN									BUCHWERTE	
	1.1.2014	Kurs- differenz	Umbu- chungen	Umklasi- fizierung IFRS 5	Unter- nehmens- zugänge *)	Zugänge	Abgänge	Unter- nehmens- abgänge	31.12.2014	1.1.2014	Kurs- differenz	Umklasi- fizierung IFRS 5	Unter- nehmens- zugänge *)	Wertminde- rungen		Unter- nehmens- abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	
														Zugänge	Abgänge					
Immaterielle Vermögenswerte	84.936,7	69,7	569,7	0,0	406,1	958,5	4.973,3	212,6	81.754,8	43.815,4	55,1	0,0	0,0	3.675,2	4.008,5	4.973,3	186,9	46.394,0	35.360,8	41.121,3
Firmenwerte	31.910,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31.910,6	4.562,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.560,7	0,0	0,0	7.122,8	24.787,8	27.348,6
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	53.026,1	69,7	569,7	0,0	406,1	958,5	4.973,3	212,6	49.844,2	39.253,4	55,1	0,0	0,0	3.675,2	1.447,7	4.973,3	186,9	39.271,2	10.573,0	13.772,7
Konzessionen, Rechte, Lizenzen	38.409,1	64,6	569,7	0,0	406,1	665,9	4.632,6	212,6	35.270,2	27.281,4	50,0	0,0	0,0	2.779,0	1.447,7	4.632,0	186,9	26.739,2	8.531,0	11.127,7
Entwicklungskosten	14.617,0	5,1	0,0	0,0	0,0	292,6	340,7	0,0	14.574,0	11.972,0	5,1	0,0	0,0	896,3	0,0	341,3	0,0	12.532,0	2.042,0	2.645,1
Sachanlagen	216.649,3	724,4	-569,7	0,0	909,0	20.880,5	3.069,4	8.698,3	226.825,8	89.199,9	343,6	0,0	608,7	11.706,8	491,1	2.848,1	6.197,5	93.304,6	133.521,2	127.449,3
Grundstücke und Bauten	92.404,4	517,8	32.905,4	0,0	0,0	6.965,5	146,2	307,9	132.339,0	30.582,6	126,5	0,0	0,0	3.687,0	181,1	82,7	239,6	34.254,9	98.084,1	61.821,8
Grundstücke	22.181,6	168,1	48,3	0,0	0,0	21,9	19,1	0,0	22.400,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22.400,7	22.181,6
Bauten	70.222,8	349,8	32.857,1	0,0	0,0	6.943,6	127,1	307,9	109.938,3	30.582,6	126,5	0,0	0,0	3.687,0	181,1	82,7	239,6	34.254,9	75.683,4	39.640,2
Technische Anlagen und Maschinen	44.674,3	71,7	305,5	0,0	909,0	2.548,8	330,4	7.384,8	40.794,2	31.417,7	57,0	0,0	608,7	2.909,5	310,0	257,5	5.008,0	30.037,4	10.756,8	13.256,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.845,4	136,6	7.580,7	0,0	0,0	5.033,6	2.592,7	1.005,7	46.997,8	27.199,6	160,0	0,0	0,0	5.110,4	0,0	2.507,9	949,9	29.012,3	17.985,5	10.645,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.725,2	-1,8	-41.361,3	0,0	0,0	6.332,7	0,0	0,0	6.694,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.694,8	41.725,2
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	1.594,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.594,1	624,0	0,0	0,0	0,0	47,4	0,0	0,0	0,0	671,4	922,7	970,1
GESAMTSUMME	303.180,0	794,1	0,0	0,0	1.315,1	21.839,0	8.042,7	8.910,9	310.174,7	133.639,3	398,7	0,0	608,7	15.429,4	4.499,6	7.821,4	6.384,4	140.370,0	169.804,7	169.540,7

*) Davon Zugang Technische Anlagen und Maschinen im Rahmen der erstmaligen Einbeziehung HOH Seychelles Desalination Company Limited, Victoria: AK TE 833,8 / Abschreibung T€ 608,7.

Konzernlagebericht 2015

BWT Aktiengesellschaft, Mondsee

Wirtschaftliches Umfeld

Die Konjunktur im Euroraum konnte 2015 langsam wieder Tritt fassen: Gegenüber dem Jahr davor stieg das aggregierte Bruttoinlandsprodukt in der europäischen Währungsunion um 1,6%, gestützt durch eine solide Konsumnachfrage und die expansive Geldpolitik der EZB. Österreichs Wirtschaft erholte sich mit 0,8% vergleichsweise zögerlich, was unter anderem auf das gebremste Export- und Investitionsverhalten der heimischen Unternehmen zurückzuführen ist. Auch in Frankreich lag das Wachstum mit 1,1% unter jenem des Euroraums insgesamt, während Deutschland mit einem BIP-Anstieg von 1,7% auf ein relativ gutes Wirtschaftsjahr 2015 zurückblicken kann. Ein gemischtes Bild zeigte sich in den südlichen Peripheriestaaten: In Spanien festigte sich der Aufschwung (+3,1%), wohingegen Italien mit Strukturproblemen zu kämpfen hatte (+0,9%).

In den USA entwickelte sich die Konjunktur 2015 robust: Bereits das zweite Jahr in Folge lag das Wachstum bei über 2,0%, was sich positiv auf die Weltwirtschaft und den globalen Handel auswirkte. Einen dämpfenden Effekt hatte hingegen die Wachstumsverlangsamung in China, wo der BIP-Anstieg erstmals seit mehr als zwei Jahrzehnten unter die 7-Prozent-Marke rutschte. Dieser anhaltende Trend dürfte die globale Wirtschaftsentwicklung auch 2016 bremsen. So wird für den Euroraum lediglich ein geringfügig stärkerer BIP-Anstieg als 2015 erwartet (+1,8%).

BIP-Entwicklung real, in %	2014	2015*	2016*
Österreich	0,4	0,8	1,7
Deutschland	1,6	1,7	1,9
Frankreich	0,2	1,1	1,4
Italien	-0,4	0,9	1,5
Spanien	1,4	3,1	2,7
Schweiz	1,9	0,8	1,5
Euroraum	0,9	1,6	1,8
USA	2,4	2,6	2,8
Japan	-0,1	0,6	1,0
Russland	0,6	-3,8	-0,6
China	7,3	6,8	6,3

Verbraucherpreise, in %	2014	2015*	2016*
Österreich	1,7	0,9	1,5
Deutschland	0,8	0,2	1,0
Frankreich	0,6	0,1	0,9
Italien	0,2	0,2	1,0
Spanien	-0,2	-0,5	0,7
Schweiz	0,0	-1,1	-0,1
Euroraum	0,4	0,1	1,0
USA	1,6	0,1	1,1
Japan	2,7	0,7	0,4
Russland	7,8	15,8	8,6
China	2,0	1,5	1,8

*Quellen: WIFO, EU Kommission, SECO und IWF (2015: Schätzungen, 2016: Prognosen)

Der allgemeine Preisauftrieb im Euroraum schwächte sich 2015 zwar neuerlich spürbar ab, doch der befürchtete Eintritt in eine Deflationsphase blieb für die Mehrzahl der Länder aus. In Österreich lagen die Verbraucherpreise im Berichtsjahr um 0,9% über dem Vergleichswert 2014, in Deutschland belief sich die Inflation lediglich auf 0,2%. Für 2016 ist nicht zuletzt infolge der lockeren Geldpolitik der EZB eine Trendwende bei der Preisentwicklung im Euroraum zu erwarten.

Eine leichte Entspannung war 2015 auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Konkret sank die Arbeitslosenrate in den EU-28 auf 9,5% und erreichte somit das niedrigste Niveau seit Mitte 2009. Dennoch gestaltete sich die Situation in einigen Ländern weiterhin prekär, allen voran in Griechenland und Spanien, wo mehr als ein Fünftel der Bevölkerung ohne Job war. Im direkten Vergleich dazu stand Österreich mit einer Arbeitslosenrate von 5,7% relativ gut da, obgleich sich die negative Entwicklung der Vorjahre fortsetzte und auch für 2016 ein Zuwachs bei der Erwerbslosenanzahl zu erwarten ist.

Die Notenbankpolitik der EZB war 2015 von dem anhaltend niedrigen Leitzinslevel und dem bis Ende März 2017 verlängerten Ankaufprogramm für Staatsanleihen und andere Wertpapiere geprägt. Zudem wurde im Dezember des Berichtsjahres der negative Einlagenzins für Geschäftsbanken weiter gesenkt, um die Kreditvergabe im Euroraum anzukurbeln. Im direkten Gegensatz dazu wagte die US-Notenbank Fed Ende 2015 die Zinswende: Das Zielband für den Leitzins wurde auf 0,25% bis 0,5% angehoben.

Die gegenläufige geldpolitische Ausrichtung von EZB und Fed hinterließ auch an den Devisenmärkten Spuren. Der Euro verlor im Jahresverlauf an Wert und notierte per Ultimo 2015 bei 1,09 EUR/USD (Referenzwert zu Jahresbeginn: 1,21 EUR/USD). Der Wechselkurs des Schweizer Franken stabilisierte sich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres auf einem Level von rund 1,09 CHF/EUR, nachdem er infolge der aufgehobenen Euro-Bindung im Jänner 2015 kurzfristig unter seine Parität gerutscht war. In Hinblick auf den Rubel setzte sich der Kursverfall weiter fort, bedingt durch den rückläufigen Ölpreis und den steigenden Vertrauensverlust wegen des Ukraine-Konflikts. Gegenüber dem US-Dollar verlor die russische Währung 2015 beinahe ein Drittel an Wert.

Die Rohstoffmärkte standen 2015 im Zeichen des anhaltenden Ölpreiseinbruchs. Erstmals seit Februar 2009 kostete ein Fass Erdöl der Nordseesorte Brent im Dezember 2015 weniger als 40 USD, was vor allem auf das vorherrschende Überangebot und die Sorgen um Chinas Wirtschaft zurückzuführen ist. Dennoch vertagte die OPEC die Entscheidung über eine preisstützende Drosselung der Förderung auf Mitte 2016. Weitere Preisrückgänge waren 2015 aber auch bei den Basismetallen zu beobachten. So sank etwa der Kupferpreis aufgrund der schwächeren Nachfrage im Berichtsjahr um rund 26,0%.

Branchenumfeld

Vom Branchenumfeld gingen im Jahr 2015 tendenziell positive Signale aus. Die Konsumausgaben im Euroraum erhöhten sich um 1,7%, angetrieben durch eine günstige Einkommensentwicklung und moderate Teuerung. Die europäische Bauwirtschaft wuchs mit geschätzten 1,1% im Berichtsjahr zwar nicht ganz so stark wie 2014, dennoch scheint die jahrelange Schwächephase infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise mittlerweile überwunden. Als Wachstumstreiber fungierte unter anderem der höhere Wohnraumbedarf, nicht zuletzt in Anbetracht der Flüchtlingsmigration.

Die Bilanz der Sanitärbranche fiel 2015 zufriedenstellend aus, auch wenn sich das Umsatzwachstum im Vergleich zu den Vorjahren etwas abschwächte. Laut Schätzungen des ifo-Instituts kletterten die Verkaufserlöse in Deutschland im Berichtsjahr um 1,8% auf 22,9 Mrd. Euro, wobei der Anstieg im Auslandsgeschäft stärker ausfiel als im Inlandsbereich. Gemessen an der gesamten deutschen Haus- und Gebäudetechnikwirtschaft, die im Jahr 2015 um 1,3% auf ein geschätztes Umsatzniveau von 53,6 Mrd. Euro wuchs, ist die Entwicklung des Sanitärsegments durchaus bemerkenswert.

Die Gastronomie vermeldete für 2015 ebenfalls erfreuliche Resultate: In Deutschland lag das reale Wachstum der Branche in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres bei 1,4%, während sich das Umsatzplus in Österreich im Vergleichszeitraum sogar auf 2,7% belief. Ausschlaggebend dafür war nicht nur die wachsende Konsumfreude der Deutschen und der Österreicher, sondern auch das gute Sommerwetter, welches sich als wichtige Stütze für das Gastronomiegeschäft erwies.

Das Marktvolumen für Wasseraufbereitungsanlagen in Europa schätzen wir im Haustechnik-Bereich auf rund 1,6 Mrd. Euro, das jährliche Marktwachstum liegt nach unseren Schätzungen bei etwa 2-3% pro Jahr. Im Gegensatz zum „Point of Entry“ (PoE)-Segment, das die traditionelle Wasseraufbereitung an der Wasserleitung am Gebäudeeingang umfasst, bildet das „Point of Use“ (PoU)-Segment mit der Wasseraufbereitung an der Entnahmestelle bzw. unmittelbar vor Gebrauch des Wassers in Europa noch ein kleineres Marktvolumen mit jedoch höheren Zuwachsraten. Außerhalb Europas, insbesondere in den Schwellenländern mit schlechter Trinkwasserqualität, sind ebenfalls höhere Steigerungsraten möglich.

Geschäftsverlauf 2015

Die BWT-Gruppe hat 2015 einen Umsatz von 535,3 Mio. € erreicht und damit das Vorjahresergebnis um 30,0 Mio. € (5,9%) übertroffen. Die neu akquirierte Firmengruppe METTEM-Technologies, Russland (künftig BWT BARRIER-Gruppe) wurde ab Ende Oktober in den Konzern einbezogen. Bereinigt um die Veränderungen in der Konzernstruktur lag der Konzernumsatz um 4,8% über dem Vorjahr. Die Wechselkursänderungen (v.a. EUR/CHF) haben sich im Umsatz mit 1,4%-Punkten positiv ausgewirkt, sodass das Umsatzwachstum bei vergleichbarer Konzernstruktur und ohne Kursschwankungen 3,4% betrug.

Erhöhte Werbeausgaben und die schwache Marktlage in einzelnen Regionen und Geschäftsbereichen, welche Wertminderungen von Firmenwerten, Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten notwendig machte, führten zu einem gegenüber dem Vorjahr um 25% niedrigeren EBIT von 19,3 Mio. €, 3,6% vom Umsatz. Durch ein besseres Finanzergebnis konnte ein Teil dieses Ergebnisminderungs kompensiert werden, sodass das Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen mit 8,9 Mio. € um 15,2% unter dem Vorjahreswert von 10,5 Mio. € liegt. Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit hat sich auf 45,9 Mio. € verbessert (VJ: 39,5 Mio. €), der Cashflow aus Investitionstätigkeit verschlechterte sich aufgrund des Erwerbs der BWT Barrier-Gruppe auf -33,8 Mio. € (VJ: -17,6 Mio. €). Die Verschuldungsquote (Netto-Finanzverbindlichkeiten im Verhältnis zum Eigenkapital) bleibt aber niedrig und betrug 8,7% nach 5,1% im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote hat sich durch die höhere Bilanzsumme - aufgrund getätigter Investitionen und der Aufnahme eines weiteren Schuldscheindarlebens - von 41,9% auf 40,4% verringert.

Der Vorstand bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Geschäftsbereichen und Abteilungen der BWT-Gruppe für ihren besonderen Einsatz zur Weiterentwicklung der BWT zur internationalen Wassertechnologiegruppe und der Marke „BWT“ zu der „Wassermarke“.

Umsatzentwicklung

Der konsolidierte Konzernumsatz der BWT-Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2015 535,3 Mio. € gegenüber 505,3 Mio. € im Vorjahr.

Alle Geschäftssegmente trugen zum Umsatzwachstum bei und entwickelten sich wie folgt:

Segment-Umsatz (Werte in Mio. €)	2015	2014	+ / - %
Austria / Germany	208,1	198,9	4,6%
France / Benelux / UK	129,7	127,3	1,9%
Scandinavia	59,5	54,4	9,4%
Italy / Spain	33,1	31,3	6,0%
Switzerland / Others	104,8	93,5	12,1%
BWT-Gruppe	535,3	505,3	5,9%

Im Segment Austria / Germany wurden in 2015 insgesamt 208,1 Mio. € umgesetzt, das bedeutet einen Umsatzanstieg in der Höhe von 4,6%, welcher vor allem auf das knapp 18%ige Wachstum bei Point-of-Use-Produkten und einen steigenden Umsatz mit Point-of-Entry-Produkten bei der BWT Deutschland und Österreich zurückzuführen ist. Vor allem die „Perlwasser-Strategie“ mit Haushalts-Enthärtungsanlagen bringt Erfolge.

Das Segment France / Benelux / UK konnte ein Umsatzplus in Höhe von 2,4 Mio. € (1,9%) erwirtschaften, welches vor allem auf das Point-of-Use-Geschäft (+15,7%) und das Servicegeschäft (+6,8%) zurückzuführen ist. Hingegen war der Umsatz im Industriegeschäft in Frankreich und Belgien deutlich rückläufig.

Das Segment Scandinavia verzeichnete einen Anstieg im Pharmaanlagenbau sowie im Poolgeschäft. Insgesamt hat Scandinavia 59,5 Mio. € zum Gruppenumsatz beigetragen. Im Vorjahr waren es 54,4 Mio. €.

Trotz nach wie vor schwierigen Marktbedingungen in Südeuropa weist das Segment Italy / Spain einen Umsatzanstieg auf.

Das Segment Switzerland / Others profitierte zum einen von der Entwicklung der Wechselkurse (v.a. CHF) und zum anderen von der getätigten Akquisition in Russland. Diese beiden Faktoren spiegeln sich im Umsatzwachstum in Höhe von insgesamt 12,1%, von 93,5 Mio. € auf 104,8 Mio. € wider.

Der asiatische Markt nimmt an Bedeutung für die BWT-Gruppe zu, so wurden hier 2015 6,1% (VJ: 3,7%) des Gruppenumsatzes getätigt. In Europa realisierte die BWT-Gruppe 92,0% (VJ: 93,9%) des Konzernumsatzes, im Rest der Welt wurden 1,9% nach 2,4% im Vorjahr erzielt.

Der Umsatz mit Point-of-Entry-Produkten ist von 337,5 Mio. € im Vorjahr um 1,2% auf 341,4 Mio. € gestiegen. Dieser Produktbereich steht damit für 63,8% (VJ: 66,8%) des BWT Gruppenumsatzes. Überproportionale Steigerungen wurden erneut im Point-of-Use-Geschäft erzielt. Mit 74,0 Mio. € wurde das Vorjahresumsatzergebnis um 28,6% übertroffen, der Anteil am Gesamtumsatz betrug bereits 13,8% (VJ: 11,4%). Im Service- und Ersatzteilgeschäft hat die BWT-Gruppe 2015 119,9 Mio. € umgesetzt und damit das Vorjahr (110,2 Mio. €) um 8,8% übertroffen. Dieser strategisch wichtige Bereich erzielte 22,4% (VJ: 21,8%) des Konzernumsatzes.

Der Auftragsbestand beträgt in der BWT-Gruppe zum 31.12.2015 90,1 Mio. €, zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres waren es 65,4 Mio. €. Der Anstieg in Höhe von 24,7 Mio. € bzw. 37,7% betrifft hauptsächlich den projektspezifischen Anlagenbau in der Pharma- und Biotech-Industrie.

Ertragsentwicklung

Die Umsatzsteigerung und die Verbesserung der Materialtangente führten zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA) von 7,2% auf 49,0 Mio. € (VJ: 45,7 Mio. €), allerdings sank das EBIT aufgrund hoher Wertminderungen von Firmenwerten und Sachanlagevermögen um 25,0% von 25,8 Mio. € auf 19,3 Mio. €. Das Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen liegt um 15,2% hinter dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 9,8 Mio. € auf 7,2 Mio. € gesunken (26,6%). Im Vorjahr waren ein außergewöhnlicher Gewinn aus Anlagenverkäufen in Höhe von 2,3 Mio. € und höhere Erlöse aus Lieferantenboni und Zuschüssen enthalten.

Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 0,5 Mio. € leicht über dem Vorjahr von 0,4 Mio. € und betreffen im Wesentlichen aktivierungspflichtige Entwicklungskosten.

Insbesondere die schon im Vorjahr eingeleitete Bereinigung des Produktportfolios mit Konzentration auf das Standardgeschäft und die Ausweitung des Servicegeschäftes führten dazu, dass sich der Materialaufwand inklusive Bestandsveränderungen gegenüber dem Vorjahr von 38,5% auf 36,6% vom Umsatz verringerte.

Der Personalaufwand ist von 165,0 Mio. € auf 177,8 Mio. € gestiegen (+7,8%). Dieser Anstieg ist vor allem auf den auch wegen der Unternehmensakquisitionen höheren Mitarbeiterstand, Tariferhöhungen, Kosten für Restrukturierungen und Wechselkurseinflüsse zurückzuführen.

Um 8,7%, von 110,6 Mio. € im Vorjahr auf 120,2 Mio. € sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gestiegen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf höhere Werbeaufwendungen (+6,5 Mio. €), KFZ-, Reise- und Bewirtungskosten (+0,6 Mio. €), Frachten und Lagerhaltungsaufwendungen (+0,6 Mio. €) und Beratungsaufwendungen (+0,6 Mio. €). Die Aufwendungen für Forderungsrisiken sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € gesunken.

Das EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) hat sich von 45,7 Mio. € um 7,2% auf 49,0 Mio. € verbessert.

Die Abschreibungen sind von 19,9 Mio. € auf 29,7 Mio. € (48,9%) gestiegen. 2015 mussten aufgrund schwacher Ertragsaussichten bzw. der Marktlage in relevanten Bereichen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 5,3 Mio. € wertberichtigt werden, im Vorjahr betragen diese Wertminderungen 1,9 Mio. €. Das Firmenwert-Impairment führte v.a. wegen der Situation in Russland sowie des Wegfalls wesentlicher Umsatzpotentiale in Frankreich zu einer Wertminderung von 9,1 Mio. € gegenüber 2,6 Mio. € im Vorjahr. Die Normalabschreibung liegt bei 15,3 Mio. € (VJ: 15,4 Mio. €).

Das EBIT ist um 25,0% von 25,8 Mio. € auf 19,3 Mio. € gesunken, die EBIT-Marge ist von 5,1% vom Umsatz auf 3,6% zurückgegangen.

Das Finanzergebnis der BWT-Gruppe hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr von -6,7 Mio. € auf -2,7 Mio. € verbessert. Die Finanzerträge erhöhten sich u.a. durch höhere Gewinnausschüttungen von Finanzbeteiligungen um 0,7 Mio. €, die Finanzaufwendungen sanken um 3,3 Mio. € auf 4,4 Mio. €. Die Kosten im Vorjahr waren von der Entkonsolidierung abgegebener Unternehmen sowie von der Vorsorge für Haftungsverpflichtungen aus Unternehmensabgängen geprägt. 2015 waren diese Sonderkosten deutlich niedriger, allerdings ist der Finanzierungsaufwand durch die aufgenommenen Schuldscheindarlehen und die Bewertungen von Finanzierungspositionen in Fremdwährungen (v.a. RUB) angestiegen.

Das bessere Finanzergebnis konnte den Rückgang im EBIT nicht ausgleichen, das Ergebnis vor Steuern liegt mit 16,6 Mio. € um 13,1% unter dem des Vorjahres (19,1 Mio. €). Die Konzernsteuerquote hat sich vor allem wegen höherer nicht abzugsfähiger Aufwendungen wie Wertminderungen auf Firmenwerte von 45,0% auf 46,4% erhöht, wodurch das Jahresergebnis der BWT-Gruppe vor Minderheitenanteilen um 15,2% von 10,5 Mio. € auf 8,9 Mio. € gesunken ist.

Die Umsatzrendite beläuft sich auf 1,7% (VJ: 2,1%). Die Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern betragen -1,6 Mio. € (VJ: +0,4 Mio. €). Das BWT-Konzernergebnis nach Minderheiten liegt mit 10,5 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert von 10,2 Mio. €.

Der Bestand an eigenen Aktien hat sich nicht verändert, die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien beträgt 16.760.082 Stück. Das Ergebnis je Aktie betrug 0,63 €.

Der Vorstand schlägt der kommenden Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,28 € je Aktie vor. Im letzten Jahr wurden ebenfalls 0,28 € je Aktie ausbezahlt.

Segmentergebnisse

Das EBIT in den einzelnen Geschäftssegmenten stellt sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

Segment-EBIT (Werte in Mio. €)	2015	2014	+ / - %
Austria / Germany	1,1	1,3	-11,5%
France / Benelux / UK	0,3	2,7	-89,7%
Scandinavia	9,4	9,6	-1,8%
Italy / Spain	1,0	1,3	-19,2%
Switzerland / Others	7,6	11,0	-31,5%
BWT-Gruppe	19,3	25,8	-25,0%

Geringfügig verringerte sich das Ergebnis im Segment Austria / Germany, wobei hier der Wegfall eines Ertrages aus einem Anlagenverkauf im Vorjahr und höhere Wertminderungen durch Ergebnisverbesserungen im Haustechnik- und im Point-of-Use-Geschäft fast ausgeglichen werden konnten.

Im Segment France / Benelux / UK ist das EBIT von 2,7 Mio. € auf 0,3 Mio. € gesunken, was durch die wegen des Verlusts eines wesentlichen Kundenbereiches notwendige Wertminderung des Firmenwertes in Höhe von 4,8 Mio. € (VJ: 2,5 Mio. €) begründet ist.

Im Segment Scandinavia ist das EBIT trotz eines Umsatzanstiegs von 9,6 Mio. € im Jahr 2014 um 1,8% leicht auf 9,4 Mio. € gesunken, das Segment stellt aber mit einer EBIT-Marge von fast 16% weiterhin eine wesentliche Säule für das BWT Gruppenergebnis dar.

Die Ertragslage im Segment Italy / Spain hat sich vor allem aufgrund von Umstrukturierungen verschlechtert. Das EBIT sank um 19,2% von 1,3 Mio. € auf 1,0 Mio. €.

Das Segment Switzerland / Others verzeichnete 2015 eine Ergebnisverschlechterung um 31,5% auf 7,6 Mio. €. Die Wertminderungen auf Firmenwerte in Russland in Höhe von 4,3 Mio. € und eine weitere Wertberichtigung für die Liegenschaft in Ungarn konnten durch Ertragsverbesserungen in China und (vor allem durch den Umrechnungskurs bedingt) in der Schweiz bei weitem nicht ausgeglichen werden.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage des BWT-Konzerns ist am Ende des Jahres 2015 trotz der Ertragsrückgänge und der im Geschäftsjahr erneut überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit gut.

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist von +39,5 Mio. € im Vorjahr um 16,2% auf +45,9 Mio. € angestiegen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hat sich von -17,6 Mio. € im Vorjahr auf -33,8 Mio. € verschlechtert. Für die Investitionen in immaterielles und Sachanlagevermögen wurden 14,4 Mio. € ausgegeben (VJ: 25,4 Mio. €), wobei das Vorjahr noch durch die Großinvestitionen für die Point-of-Use-Produktion in Mondsee und das neue Werk für die Membranfertigung in Deutschland geprägt war. Für Unternehmenserwerbe wurden 18,3 Mio. € ausgegeben.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei +9,6 Mio. €, im Vorjahr bei +34,5 Mio. €. Im Vorjahr wurden langfristige Schuldscheindarlehen in Höhe von 50,0 Mio. € aufgenommen. Die Aufnahme einer weiteren Tranche in Höhe von 20,0 Mio. € fand im Juli 2015 statt. Während die Dividendenzahlungen im Vergleich zum Vorjahr mit 4,7 Mio. € unverändert blieben, wurden an Tilgungen für Finanzverbindlichkeiten 6,4 Mio. € ausgegeben, im Vorjahr waren dies 7,6 Mio. €.

Der BWT-Konzern hat per 31.12.2015 eine Nettoverschuldung von 9,3 Mio. € gegenüber 14,9 Mio. € im Vorjahr. Das Gearing, die Nettoverschuldung im Verhältnis zum Eigenkapital, hat sich von 8,7% auf 5,1% verringert, das Nettoumlaufvermögen ist von 48,2 Mio. € auf 57,8 Mio. € angestiegen und beträgt 10,8% vom Umsatz (VJ: 9,5%).

Die Bilanzsumme der BWT-Gruppe ist im Jahresvergleich von 408,0 Mio. € per Ende 2014 um 11,1% auf 453,4 Mio. € gestiegen. Hier wirken sich die Aufnahme des zusätzlichen Schuldscheindarlehens und der durch die getätigten Akquisitionen erweiterte Konsolidierungskreis aus. Das Konzerneigenkapital hat sich von 170,9 Mio. € um 7,3% auf 183,3 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote ist wegen der höheren Bilanzsumme aber von 41,9% auf 40,4% gesunken. Im Eigenkapital sind nach den IFRS-Bestimmungen die zurückgekauften eigenen Aktien in Höhe von 19,4 Mio. € (VJ: 19,4 Mio. €) bereits als Abzugsposten berücksichtigt. Negativ auf das Eigenkapital haben sich auch die versicherungsmathematischen Berechnungen des Sozialkapitals nach IAS 19 ausgewirkt. Durch die

aufgrund der Marktlage geänderten Rechnungszinssätze wurde das Eigenkapital mit 1,8 Mio. € belastet, auch die im Eigenkapital berücksichtigten Währungsdifferenzen haben das Eigenkapital verringert.

Der Return on Capital Employed verschlechterte sich 2015 auf 5,5%, im Vorjahr betrug er 7,3%. Der Return on Equity ist von 6,1% auf 5,0% zurückgegangen.

Arbeitnehmer

Der Erfolg von BWT liegt einerseits in der Begeisterung für Wassertechnologie, die wir in unseren Produkten und Technologien umsetzen und andererseits in der hohen Einsatzbereitschaft und Solidarität unserer Mitarbeiter. Die Arbeitnehmer sind für BWT der wichtigste Erfolgsfaktor. Vom Produktentwickler und Verfahrenstechniker über Produktionsmitarbeiter und Monteure bis hin zu Mitarbeitern in den Serviceabteilungen – bei BWT finden Mitarbeiter mit technischer oder kaufmännischer Ausbildung abwechslungsreiche Aufgabengebiete in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen. BWT hat eine flache Organisationsstruktur, die eine direkte, persönliche Kommunikation ermöglicht.

Die BWT-Gruppe beschäftigte zum 31.12.2015 auf Basis „FTE“ („full-time equivalent“) insgesamt 3.276 Personen (VJ: 2.587). Der Anstieg ist vor allem auf die Unternehmenszugänge in Russland und auf den Ausbau des Personalstandes im wachsenden Point-of-Use- und Service-Geschäft zurückzuführen.

1.070 Personen (VJ: 1.014) sind im Segment Austria / Germany beschäftigt, 773 in France / Benelux / UK (VJ: 780), in Scandinavia 220 (VJ: 219), in Italy / Spain 106 (VJ: 92) und in Switzerland / Others arbeiten 1.107 (VJ: 482) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch 2015 gab es keine Streiks oder Arbeitskonflikte. Zu den lokal unterschiedlich angebotenen Sozialleistungen gehören bestens ausgestattete Arbeitsplätze, Kantinen, diverse betriebliche Veranstaltungen, Vergünstigungen bei Kranken- und Pensionsversicherungen, Gratisgetränke am Arbeitsplatz und ähnliches mehr. Es gibt in der BWT kein Aktienoptionsprogramm. Management, Außendienst-Mitarbeiter und sonstige Schlüsselkräfte sind in lokal unterschiedliche Gewinnbeteiligungs- und Prämienmodelle eingebunden.

Die Personalmanagementaufgaben werden entsprechend der dezentralen Struktur von den lokalen Gesellschaften wahrgenommen, die strategischen Aufgaben im Bereich Human Resources sind direkt beim CEO angesiedelt. Für direkte Schulungskosten wurden insgesamt T€ 797,9 (VJ: T€ 833,3) aufgewendet.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnen sich durch ihre Qualifikation, ihre Einsatzbereitschaft, Verantwortung, Disziplin, Loyalität und durch gegenseitige Wertschätzung in einem familiären Arbeitsumfeld aus. Sie sind wichtiger Schlüssel für die weitere positive, nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens.

Nachhaltigkeit (Corporate Social Responsibility)

BWT hat Nachhaltigkeit mit den drei Schwerpunkten – ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit – in der Unternehmensstrategie fest verankert. Der Vorstand und das Management der Konzerngesellschaften in den einzelnen Funktionsbereichen sind hauptverantwortlich für deren Umsetzung. BWT orientiert sich dabei an den internationalen Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI), welche in wesentlichen Teilen in das bestehende Reporting und Controlling-Management-System integriert wurden. Bestehende Zertifizierungen, Standards und Management-Systeme (ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001 und ISO 50001) bilden dabei wichtige Anknüpfungspunkte. Weitergehende Schritte umfassen die Weiterentwicklung der CSR-Indikatoren und die Intensivierung des Stakeholder-Dialogs. Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten zählen die Optimierung der Produktionsverfahren und die Umsetzung der BWT-Marken- und Produktentwicklungsstrategie, wobei nachhaltige Aspekte über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg bereits in der Entwicklung berücksichtigt werden. Der Fokus liegt stets auf den Themen Sicherheit, Hygiene und Gesundheit für den Menschen im täglichen Umgang mit Wasser. Die Erfassung von wichtigen Basisdaten der Konzernunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2015 fortgesetzt.

Forschung & Entwicklung

Die BWT-Gruppe ist eine innovative Unternehmensgruppe, mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in nahezu allen Bereichen rund um das Thema Wasser. Diese werden von der Konzernmuttergesellschaft BWT Aktiengesellschaft (BWT AG) koordiniert. Ziel ist, neue Technologien und Verfahrensprozesse zu entwickeln, um den immer höher werdenden Anforderungen an das Trink- und Prozesswasser gerecht zu werden. Im Jahr 2015 wurden im Konzern 10,6 Mio. € (VJ: 9,7 Mio. €) für die vielfältigen Aufgaben der Forschung und Entwicklung aufgewendet.

Im Bereich Pharma & Life Science Biotech wurde ein neues Verfahren zur Desinfektion der Sole von Enthärtungsanlagen entwickelt. Hierbei wird die Sole, welche zur Regeneration des Ionenaustauschers benötigt wird, mittels Elektrolyse im Solebehälter quasi kontinuierlich desinfiziert. Durch dieses Verfahren kann ausgeschlossen werden, dass sich Keime im Solebehälter immobilisieren.

Für den Einsatz im Dentalbereich wurde eine spezielle Filterkerze entwickelt, welche in der Zahnarztpraxis zur Wasseraufbereitung für Autoklaven eingesetzt wird. Der Betrieb eines Autoklaven erfordert aufgrund der hohen Betriebstemperatur und der Dampferzeugung reines demineralisiertes Prozesswasser.

Im Bereich Point-of-Use wurde für die Aufbereitung von Trinkwasser für Kaffeemaschinen ein Verfahren entwickelt, welches gewährleistet, dass nahezu an allen Maschinen-Standorten das optimale Wasser für Kaffee und Maschine zur Verfügung steht. Hierbei werden mittels Membrantechnik alle im Wasser befindlichen, für den Kaffeegenuss störenden Substanzen und für die Maschine problematischen Chloride zu über 98 % entfernt und in einem weiteren Verfahrensschritt nur die zur Kaffeeherstellung notwendigen Mineralien zugegeben. Die für den Kaffeegeschmack wichtigen Calcium- und Magnesiumionen werden in einem Bereich von 3 bis 4 °d zudosiert, so dass die Extraktion der Aromastoffe optimal gelingt. So hergestellter Kaffee besitzt ein optimales Aroma mit einer beeindruckenden Crema.

Ziel der mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Entwicklungsabteilungen der BWT ist die Realisierung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Verfahren mit dem besonderen Fokus auf Ressourcenschonung, Qualität, Funktionalität und Sicherheit.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung, den Konzernrichtlinien und den geltenden Gesetzen (Compliance). Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine klare Aufbau- und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (z.B. in Finanzbuchhaltung, Treasury oder Controlling) zugeordnet sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommt überwiegend Standardsoftware zum Einsatz.

Die Konzernrichtlinien der BWT-Gruppe basieren auf dem BWT Verhaltenskodex, der Compliance-Richtlinie sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführungen aller BWT-Gruppengesellschaften. Diese Bestimmungen werden bei Bedarf gemäß den Compliance-Bestimmungen überarbeitet und der jeweiligen Geschäftsführung nachweislich zur Kenntnis gebracht. Die lokale Geschäftsführung ist für die Einhaltung der Richtlinien in ihrer jeweiligen BWT-Tochtergesellschaft verantwortlich. Die Geschäftsordnung verweist u.a. auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Konzernleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der BWT-Gruppe beinhaltet u. a. die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie das Bilanzierungshandbuch (Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln), die Treasury-Richtlinien und die IT-Richtlinien.

Das im Bilanzierungshandbuch geregelte, gruppenweit einheitliche, monatliche Berichtswesen sichert zusammen mit der für die Datenerfassung und –analyse eingesetzten Reporting-Software eine regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Ertragsentwicklung der einzelnen Gruppengesellschaften. Standardberichte und ad-hoc-Auswertungen ermöglichen rasche Abweichungsanalysen zu Plan- und Vorjahreswerten, welche von der Abteilung Group Finance zusammengefasst und dem Vorstand regelmäßig zur Kenntnis gebracht werden. Auch im Geschäftsjahr 2015 wurde in diesem Bereich vor allem das gruppenweite Data Warehouse „SMART“ mit den wichtigsten Detailinformationen zur Umsatz- und Margenentwicklung für Produkte, Kunden, Einkaufs- und Lagerinformationen vorangetrieben. Die Abwicklung von längerfristigen Auftragsfertigungen wird im Rahmen eines

gruppenweiten Projektcontrollings überwacht. Die im Treasury-System laufend gesammelten Informationen (z.B. automatisch eingelesene Bankkontoauszüge) ermöglichen einen wöchentlichen Bankenstatus, eine Überwachung der Kreditlinien und Bankunterschriftsberechtigungen sowie von laufenden Haftungen. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Netting-Systems die konzerninternen Zahlungen überwacht und Intercompany-Salden regelmäßig abgestimmt und ausgeglichen.

Quartalsweise erfolgt eine Konsolidierung der Gruppenergebnisse nach IFRS-Bestimmungen zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Die Aktionäre wurden im Geschäftsjahr ebenfalls quartalsweise über die Geschäftslage informiert, ab 2016 wird diese Berichterstattung gemäß den neuen Bestimmungen des Börsegesetzes halbjährlich erfolgen. Der Jahresabschluss wird in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss von einem Konzernabschlussprüfer, der mit seinem internationalen Netzwerk einheitliche Prüfungsstandards garantiert, umfassend extern geprüft. Ein standardisiertes monatliches Management-Berichtswesen umfasst sämtliche in der BWT-Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften.

Der Aufsichtsrat der BWT AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des Kontrollsystems zu überwachen. Das Kontrollumfeld ist gekennzeichnet durch eine klare Aufbauorganisation.

Im Rahmen eines sogenannten „Minimum-Control-Reports“ wurden im Zuge des Jahresabschlusses wie in den Vorjahren auch 2015 die wichtigsten internen Kontrollprozesse in den einzelnen Gruppengesellschaften abgefragt und deren Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit von den lokalen Finanzleitern und Geschäftsführern schriftlich bestätigt.

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der BWT-Gruppe umfasst Prozesse zur systematischen Identifizierung, Erfassung, Bewertung und Steuerung signifikanter operativer und strategischer Unternehmensrisiken.

Die Risikopolitik der BWT-Gruppe entspricht dem Unternehmensziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu erhöhen, unangemessene Risiken sollen dabei vermieden werden. Das Risikomanagement als Teil der Umsetzung dieser Strategie liegt in der Zuständigkeit des Vorstandes, welcher Risiko als Gefahr einer negativen aber auch als Chance einer positiven Abweichung von vorgegebenen Unternehmenszielen definiert.

Das Risikomanagementsystem der BWT-Gruppe basiert auf einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie. Der Risikomanagementprozess wird durch eine webbasierte Reporting-Software unterstützt. Das quartalsweise Reporting soll die frühe Identifizierung vorhandener und potentieller Risiken ermöglichen. Dabei werden Risiken in einem strukturierten Prozess periodisch aufgezeigt. Die Bewertung und Steuerung erfolgt unter Beachtung sowohl qualitativer als auch quantitativer Merkmale nach Eintrittshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in den einzelnen Tochtergesellschaften. Für identifizierte Risiken und deren Gegensteuerungsmaßnahmen werden Verantwortliche festgelegt, wesentliche Risiken werden von Group Finance zusammengefasst und dem Vorstand berichtet. Auch der Aufsichtsrat erhält in seinen regelmäßigen Sitzungen einen zusammenfassenden Bericht. Der dezentralen Organisationsstruktur der BWT-Gruppe entsprechend liegt die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung des Risikomanagement-Systems beim jeweils zuständigen lokalen Management.

Wesentliche Risiken

Risiken, welche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BWT-Gruppe haben könnten, stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Entwicklungsrisiko

Als Technologieführer entwickeln wir regelmäßig neue Produkte und Verfahren, die auf Grundlagenforschung und neuen Methoden basieren und deren Umsetzung und Herstellung zum Teil nur unter Anwendung komplexer, neu entwickelter und teurer Produktionstechnologien möglich ist. Trotz umfangreicher Erprobung kann nicht ausgeschlossen werden, dass dabei Misserfolge auftreten. Neben dem Verlust von getätigten Investitionen und bestehenden Kunden und der Möglichkeit des

Eintritts von Schadenersatzforderungen kann dies auch dazu führen, dass die Einschätzung der Zuverlässigkeit der Produkte und Leistungen der BWT-Gruppe leidet und zu Nachfragerückgängen im betroffenen Geschäftsfeld führt.

Risiko bei Unternehmenszukäufen und -neugründungen

BWT hat in der Vergangenheit wie auch im laufenden Geschäftsjahr Akquisitionen und Neugründungen vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass es auch in der Zukunft zu weiteren Zukäufen und/oder Neugründungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits durchgeführte oder zukünftige Zukäufe und/oder Neugründungen nicht den erwarteten Erfolg bringen. Insbesondere besteht hierbei das Risiko, ob es gelingt, bereits erworbene oder zukünftige Gruppenmitglieder erfolgreich in den Geschäftsbetrieb und die Unternehmensorganisation der BWT einzugliedern und die erwarteten positiven Synergieeffekte zu realisieren.

Personelles Risiko

Ein wesentlicher Teil unseres unternehmerischen Erfolges beruht auf der Erfahrung, den Kontakten und den Kenntnissen des Managements der Gesellschaft und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen. Für den Fall des Ausscheidens von Mitgliedern des Managements oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen kann nicht sichergestellt werden, dass es der Gesellschaft in einem angemessenen Zeitraum und zu marktgerechten Konditionen gelingen wird, für die sich stellenden Herausforderungen qualifizierte Personen mit vergleichbarem Know-how anzuwerben, und damit ein kontinuierlich erfolgreiches Management für die Gesellschaft zu gewährleisten. Ein ähnliches Risiko besteht auch für das Management der Tochtergesellschaften der BWT.

Liquiditäts- / Finanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst einerseits die Möglichkeit, sich jederzeit ausreichende Finanzmittel in Form von Geld- bzw. Kreditlinien beschaffen zu können, um fällige Zahlungen zu leisten bzw. erforderliche Garantien und Avale von Banken herauslegen zu lassen. Andererseits soll sichergestellt werden, dass vorhandene liquide Mittel und Geldanlagen nahezu risikofrei und zeitnah zur Verfügung stehen und von der Gesellschaft abgerufen werden können. Zur Steuerung und Optimierung der Liquidität steht eine Konzernfinanzierungsgesellschaft der Gruppe, in der auch die wesentlichen bestehenden Cash Pools angesiedelt sind, zur Verfügung. Die Veranlagungsstrategie der BWT-Gruppe ist auf eine Zusammenarbeit mit Finanzpartnern einwandfreier Bonität ausgerichtet.

Der Gruppe stehen ausreichend Banklinien zur Verfügung. Aufgrund der guten Bonität der BWT-Gruppe und der, trotz der in den letzten Jahren überdurchschnittlich hohen Anlageninvestitionen, nach

wie vor geringen Nettoverschuldung, sehen wir bei den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Auswirkungen auf die Linienverfügbarkeit für die BWT-Gruppe. Zudem hat sich die BWT-Gruppe im Vorjahr durch die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur längerfristiger finanziert.

Zinsrisiko

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes der BWT ist es erforderlich, Betriebsmittel, Investitionen sowie allfällige Expansionen der Gesellschaft mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zurzeit bestehende Fremdkapital ist fix und variabel, sowie kurz- und mittelfristig verzinst. Kurzfristig fix sowie variabel verzinsten Kredite unterliegen einem marktüblichen Zinsrisiko.

Währungsrisiko

Die BWT-Gruppe finanziert ihre Betriebsmittel, Investitionen sowie allfällige Expansionen zum Teil in Fremdwährung. Zudem werden liquide Mittel zum Teil in Fremdwährungen gehalten. Beides steht in direktem Zusammenhang mit dem international ausgerichteten Geschäftsbetrieb. Im zentralen Konzerntreasury werden für Cashflows in Fremdwährung Sicherungsgeschäfte durchgeführt, die die negativen Auswirkungen von Währungskursschwankungen verringern. Aus dem operativen Geschäft in der BWT-Gruppe notwendige Zins- und Währungsabsicherungen (z.B. mittels Derivaten) werden auf Konzernebene durchgeführt bzw. überwacht.

Zahlungsrisiko / Bonitätsrisiko

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes ergibt sich das Risiko, dass Kunden ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BWT-Gruppe nicht oder nicht vollständig erfüllen können. Die BWT-Gruppe versucht daher, in Übereinstimmung mit der üblichen Marktpraxis und nach Abwägung von Kosten und Nutzen, dieses Risiko unter anderem durch die Sicherstellung von Zahlungsgarantien von Banken und Exportkreditagenturen zu verringern. Zusätzlich wird die Möglichkeit, Risiken aus dem Projektgeschäft bei internationalen Kreditversicherern abdecken zu lassen, bei Bedarf genutzt. Das Management trägt dafür Sorge, dass sich die Unternehmen der BWT-Gruppe vor dem Abschluss von entsprechenden Verträgen ein Bild von der Bonitätslage der Kunden, u.a. durch Einholung von Büroauskünften namhafter Agenturen, verschaffen. Allerdings ist bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern trotz der vorsorglichen Prüfungen mit steigenden Forderungsausfällen zu rechnen. Dem wurde wie im Vorjahr durch die Bildung einer Portfoliowertberichtigung Rechnung getragen.

IT-Risiko

Viele Arbeitsabläufe im Unternehmen werden durch den Einsatz von IT-Systemen (Hard- und Software) unterstützt. Managemententscheidungen sind von Informationen abhängig, die durch diese Systeme erstellt werden. Der Ausfall von IT-Systemen stellt daher ein Risiko dar, welches durch die in den IT-Richtlinien geregelten Bestimmungen für Daten- und Infrastruktur-Schutz so weit als möglich gemindert werden sollen.

Gesamtrisiko

Die Risiken der BWT-Gruppe werden durch die beschriebenen Mittel und Maßnahmen bestmöglich überwacht, der Fortbestand des Unternehmens ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Angaben gem. § 243a UGB

Das Grundkapital setzt sich aus 17.833.500 Stückaktien (VJ: 17.833.500 Stückaktien) zusammen, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist.

Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Die WAB Privatstiftung, eine von Andreas Weißenbacher, dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden der BWT AG, im Sinne des ÜbG beherrschte Privatstiftung, sowie deren Tochtergesellschaft FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH und Herr Andreas Weißenbacher halten gemeinsam per 31.12.2015 14.477.866 Aktien, das sind 81,2% des Grundkapitals der BWT AG. Auf den Streubesitz (Free Float) entfallen rund 12,8%. Die verbleibenden rund 6,0% sind eigene Aktien der BWT AG. Die BWT AG hat im Rahmen ihrer Rückkaufprogramme bis zum 31.12.2015 insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien erworben. Der Streubesitz befindet sich bei österreichischen und internationalen Investoren. Die Aktie notiert im „Standard Market Auction“ der Wiener Börse unter der ISI-Nummer AT0000737705. In den USA wurde sie bis zum Vorjahr über ein „Sponsored ADR Level 1 Program“ der Bank of New York im OTC Markt gehandelt, welches mit 30.4.2014 beendet wurde.

Es sind keine wesentlichen Beteiligungen von Arbeitnehmern der BWT-Gruppe bekannt. Wie jedem Aktionär steht es auch Arbeitnehmern mit Aktienbesitz frei, ihre Stimmrechte an Hauptversammlungen auszuüben.

Es bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz abgeleiteten Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Aufgrund der gültigen Satzung der BWT AG gemäß HV-Beschluss vom 23.5.2013 ist der Vorstand ermächtigt, bis 22.5.2018 das Grundkapital der Gesellschaft um weitere bis zu € 8.916.500,00 durch Ausgabe von neuen Stückaktien auf € 26.750.000,00 zu erhöhen.

Mit Beschluss der Hauptversammlungen vom 24.5.2007, 20.5.2008, 26.5.2010, 24.5.2012 und 19.5.2014 wurde der Vorstand zum Rückkauf und (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) zur Wiederveräußerung eigener Aktien auch über eine andere Art als über die Börse oder ein öffentliches Angebot und auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ermächtigt. Der bis dato letzte Erwerb erfolgte am 20.9.2013. Die BWT AG hält zum Bilanzstichtag 31.12.2015 insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien.

Dem Vorstand sind keine bedeutenden Vereinbarungen der Gesellschaft bekannt, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden.

Es bestehen auch keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Informationen und Veröffentlichungen zur BWT-Gruppe sind auch auf der Website unter www.bwt-group.com zugänglich.

Ausblick

Die gesunde Bilanzstruktur mit niedrigem Verschuldungsgrad und guter Eigenkapitalausstattung, die hohe Eigenfinanzierungskraft der BWT-Gruppe und vor allem die Technologieführerschaft im Bereich der Wasseraufbereitung mit einzigartigen Produkten und Verfahren stellen für die BWT AG und ihre Tochtergesellschaften die Basis für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung im weltweiten Wasseraufbereitungsmarkt dar.

Im Oktober hat die BWT-Gruppe den mehrheitlichen Einstieg bei der im Point-of-Use-Consumer-Geschäft tätigen BWT BARRIER-Gruppe rechtlich abgeschlossen, mit dem die BWT-Gruppe ihre Präsenz im „Point-of-Use-Consumer“-Geschäft weiter stärkt. Die Internationalisierung der BWT soll damit auch in asiatischen Märkten im Point-of-Use-Bereich vorangetrieben werden. Zudem sollen neue Marktmöglichkeiten für die BWT-Magnesium-Technologie eröffnet werden. Die Konsolidierung der BWT BARRIER-Gruppe wird zwar zu einer Umsatzsteigerung im Konzern führen, allerdings ist das Ertragsrisiko aufgrund der wirtschaftlichen Lage in Russland und den damit verbundenen Währungsrisiken erheblich.

Die Anstrengungen zum Aufbau der Marke „BWT“ mit der Markenbotschaft „For You and Planet Blue“ zur führenden „Wassermarken“ werden 2016 weiter intensiviert.

Die bei der letzten Hauptversammlung beschlossene Verschmelzung der BWT AG mit der Tochtergesellschaft BWT Holding AG und das damit einhergehende Delisting der BWT-Aktie von der Wiener Börse wurde vom zuständigen Landesgericht Wels, mit Hinweis auf laufende Anfechtungsverfahren bis zur Entscheidung derselben, unterbrochen.

Es gab keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlusstichtag.

Mondsee, 25. Februar 2016

Der Vorstand



Andreas Weißenbacher
Vorstandsvorsitzender



Gerhard Speigner
Finanzvorstand



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandhändler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

BWT Aktiengesellschaft

Corporate Governance-Bericht

gemäß §243b UGB

BWT – For You and Planet Blue manifestiert sich auch in einer verantwortungsvollen Unternehmensführung mit Transparenz für alle Stakeholder. Die BWT verfolgt seit ihrem Börsengang im Jahr 1992 das Ziel einer nachhaltigen, ökologisch und ökonomisch orientierten Wertschaffung.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex folgt die BWT dem Ordnungsrahmen mit Standards für die verantwortungsvolle Führung und Leitung des Unternehmens. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung (OECD-Richtlinien, EU-Transparenzrichtlinie), aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts (Börsegesetz, Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2013, Unternehmensrechtsänderungsgesetz 2008). Damit wird eine Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht. Der Kodex ist auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Zur Vermeidung von Insider-Handel besteht in der BWT seit 2002 eine auf der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht basierende Richtlinie. Der im Jahr 2010 aktualisierte Verhaltenskodex richtet sich an alle Mitarbeiter und enthält alle Verhaltensgrundsätze und gibt Orientierung zu den grundlegenden ethischen und rechtlichen Pflichten von BWT-Mitarbeitern.

Mit der Corporate Governance Kodex-Revision 2015 ist die nunmehr aktuelle Fassung maßgeblich. Hauptinhalte dieser Kodex-Revision sind die Umsetzung der Empfehlung der EU-Kommission vom 9.4.2014 zur Qualität der Berichterstattung über die Unternehmensführung ("Comply or Explain") und die Berücksichtigung der neuen AFRAC-Stellungnahme zur Aufstellung und Prüfung eines Corporate Governance-Berichts gemäß § 243b UGB.

Der Kodex umfasst drei Regelkategorien:

1. Legal Requirement („L“) – dazu zählen zwingende Rechtsvorschriften
2. Die „C“-Regeln (Comply or Explain) sollen eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.
3. Recommendation-Regeln („R“) haben Empfehlungscharakter.

Die BWT wendet den Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2015 vollumfänglich an, mit folgenden näheren Erläuterungen:

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht aus Herrn Andreas Weißenbacher, geboren 1959, der seit 8.1.1991 der BWT AG als Vorstandsvorsitzender vorsteht. Herr Weißenbacher ist für das operative Geschäft und die Ressorts Forschung & Entwicklung, Einkauf, Personal, Marketing und Investor & Public Relations zuständig. Herr Gerhard Speigner, geboren 1960, ist seit 1.5.1996 Finanzvorstand und leitet die Ressorts Finanzen, Controlling, Treasury, Business Analysis, Information Technology, Recht, Steuer- und Risikomanagement. Beide Vorstände sind bis 20.9.2020 bestellt. Die Organisation ermöglicht eine hohe Flexibilität und effiziente Arbeitsweise im Vorstand. Die Vorstände hatten im Berichtszeitraum keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- oder ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, die sich durch eine hohe betriebswirtschaftliche und juristische Fachkenntnis, persönliche Qualifikation und langjährige Erfahrung auszeichnen. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

Aufsichtsratsmitglied	Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Dr. Leopold Bednar (Vorsitz, geb. 1948)	5. Juli 1991	Hauptversammlung 2016
Dr. Wolfgang Hochsteiger (Stv. Vs., geb. 1950)	5. Juli 1991	Hauptversammlung 2016
Gerda Egger (geb. 1964)	24. Mai 1996	Hauptversammlung 2016
Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher (geb. 1941)	24. Mai 1996	Hauptversammlung 2016
Dr. Helmut Schützeneder (geb. 1944)	25. Mai 2011	Hauptversammlung 2016

Die Aufsichtsräte hatten im Berichtszeitraum keine anderen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- oder ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Als „unabhängig“ im Sinne der Generalklausel der Regel 53 gelten jene Mitglieder des Aufsichtsrats, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BWT AG oder deren Vorstand stehen, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Als Maßstab werden die Kriterien des Corporate Governance Kodex Anhang 1 angewendet. Dem Aufsichtsrat gehören demnach folgende unabhängige Mitglieder an: Dr. Leopold Bednar, Dr. Helmut Schützeneder.

Ausschüsse und Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BWT AG setzt sich aus Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen und hält in regelmäßigen Abständen Sitzungen ab, die sich u.a. auch mit strategischen sowie mit Bilanz- und Personalbelangen des Unternehmens befassen. In diesem Rahmen ist der Aufsichtsrat der BWT AG auch in alle grundlegenden Entscheidungen des Vorstands als beratendes Organ involviert.

Neben dem Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat der BWT AG keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Die Aufgaben eines Nominierungs- und eines Vergütungsausschuss werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Personen des Aufsichtsrates an: Herr Dr. Bednar als Vorsitzender, Frau Egger und Herr Dipl.-Vw. Reicher. Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2015 zwei Sitzungen abgehalten, in denen die Vorbereitung und Analyse des Jahresabschlusses und die internen Kontroll-, Revisions- und Risikosysteme behandelt wurden. Der Abschlussprüfer hat dabei an beiden Sitzungen teilgenommen.

Im Jahr 2015 hat der Aufsichtsrat vier ordentliche Sitzungen sowie zwei außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Präsenzquote lag bei 87%. Die Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrates näher dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision werden von der Abteilung Group Finance ausgeführt. Über wesentliche Ergebnisse dieser Tätigkeit wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Bericht über die Vorstandsvergütung

Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach dem Umfang des Aufgabengebietes, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitglieds sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele, der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Erfolgsabhängige Vergütungen erfolgen bei der BWT AG nicht über Aktienoptionen, sondern abhängig von langfristigen und nachhaltigen Performancekriterien. Dazu zählen eine vordefinierte Zielerreichung hinsichtlich des Geschäftsergebnisses, sowie qualitative und quantitative Ziele.

Von den Gesamtbezügen des Vorstands im Jahr 2015 waren 82% fix und 18% erfolgsabhängig. Für die variable Höchstgrenze wurde kein Wert festgelegt. Die Bezüge von Herrn Andreas Weißenbacher betragen im Jahr 2015 TEUR 482 und von Herrn Gerhard Speigner TEUR 416. Eine betriebliche Altersversorgung besteht nicht. Es bestehen auch keine Ansprüche oder Anwartschaften über das gesetzliche Maß hinaus für den Vorstand im Falle einer Beendigung der Funktion. Es besteht ein gültiger Haftpflicht-Versicherungsschutz für das Management der Gruppe (D&O Versicherung).

Die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt insbesondere Herr Dr. Bednar.

Bericht über die Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde in der Hauptversammlung vom 25. August 2015 für das Geschäftsjahr 2015 festgelegt. An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Jahr 2015 Aufwandsentschädigungen in der Höhe von insgesamt TEUR 60,0 (2013: TEUR 60,0) bezahlt. Die Basisvergütungen für die einzelnen Mitglieder betragen jeweils TEUR 10,0 (Vorjahr: TEUR 10,0), für den Vorsitzenden TEUR 30,0 (Vorjahr: TEUR 30,0). Herr Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher hat auf die Aufwandsentschädigung verzichtet. Darüber hinaus gab es Reisekostenersätze.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen

Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung von Mitarbeitern sind für BWT selbstverständlich. Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen umfassen eine verstärkte Berücksichtigung von Frauen in internen Weiterbildungs- und Förderprogrammen und die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle (z.B. Teilzeit) und die Möglichkeit zur Heimarbeit. Der Anteil der Frauen in der BWT-Gruppe beträgt in leitenden Stellen rund 10% und im Aufsichtsrat 20%.

Mondsee, 25. Februar 2016

Der Vorstand



Andreas Weißenbacher
Vorstandsvorsitzender



Gerhard Speigner
Finanzvorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Im Berichtsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat der BWT Aktiengesellschaft die ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Gesellschaft zukommenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat mit Ausnahme des Prüfungsausschusses keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, alle Aufgaben werden im Rahmen des Gesamt-Aufsichtsrates bearbeitet.

2015 hat der Aufsichtsrat vier ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen mit einer Anwesenheitsquote von insgesamt 87% abgehalten und sich dabei über die Geschäftslage und Pläne der BWT-Gruppe informiert sowie über die Unternehmensstrategie und die gemäß Geschäftsordnung zustimmungspflichtigen Geschäfte beraten und entschieden. Außerdem wurde durch einen mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch die enge Abstimmung zwischen dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sichergestellt.

Der Prüfungsausschuss hat 2015 zwei Sitzungen abgehalten. In der Sitzung vom März 2015 wurde gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand der Einzelabschluss der BWT Aktiengesellschaft nach UGB und der konsolidierte BWT-Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2014 im Detail analysiert. Der Wirtschaftsprüfer erläuterte sein Prüfungsergebnis. Der Prüfungsausschuss hat daraufhin entschieden, dem Aufsichtsrat die Annahme der vorgelegten Jahresabschlüsse 2014 der BWT Aktiengesellschaft und des BWT-Konzerns, sowie die Zustimmung zum Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu empfehlen. In der im August 2015 abgehaltenen Prüfungsausschusssitzung wurden Umfang, Zeitplan und die Schwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2015 diskutiert und festgelegt.

In zwei außerordentlichen Sitzungen im Juni bzw. Juli 2015 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den ihm nach Gesetz zukommenden Aufgaben zur Vorbereitung eines auf Verlangen der Aktionärin FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH zu fassenden Hauptversammlungsbeschlusses über die Verschmelzung der BWT Aktiengesellschaft auf ihre Tochtergesellschaft BWT Holding AG beschäftigt. Insbesondere galt es, die beabsichtigte Verschmelzung zu prüfen und den Prüfungsbericht des Aufsichtsrates gemäß § 220c Aktiengesetz zu erstatten.

In seinen vier ordentlichen Sitzungen im Jahr 2015 befasste sich der Aufsichtsrat neben der laufenden Überwachung der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Ergebnisse und Kennzahlen des Konzerns mit der Vorbereitung der Hauptversammlung, der Umsetzung des Akquisitionsprojektes „Mettem Technologies, Russland“, mit diversen Kapital- und Reorganisationsmaßnahmen innerhalb der Gruppe und mit der Verlängerung der Vorstandsbestellungen. In der Sitzung im Dezember 2015 standen die Prüfung und Genehmigung des Budgets 2016 der BWT-Gruppe sowie die Berichterstattung zum Stand der Verfahren im Zusammenhang mit der oben genannten Verschmelzung der BWT Aktiengesellschaft auf die BWT Holding AG im Mittelpunkt der Tagesordnung.

Die am 25. August 2015 in der 25. Ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz hat den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht der BWT Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2015 und den Konzernabschluss geprüft und hat nach ihrer Prüfung folgende Bestätigungsvermerke erteilt:

- a) Einzelabschluss: „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.“
„Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.“
- b) Konzernabschluss: „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.“
„Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.“

Der Einzelabschluss der BWT Aktiengesellschaft sowie der Konzernabschluss samt Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB für das Berichtsjahr 2015 wurden allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. des Aufsichtsrates unmittelbar nach Fertigstellung der Abschlussprüfung zur Prüfung vorgelegt. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand wurden die Ergebnisse im Rahmen einer Sitzung im Detail analysiert.

Der vom Vorstand aufgestellte und vom Prüfungsausschuss akzeptierte Jahresabschluss der BWT Aktiengesellschaft sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 samt Corporate Governance-Bericht werden vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Abschlüsse sind damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats wurde der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes diskutiert und es wurde von Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig beschlossen, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von € 0,20 je Aktie vorzuschlagen.

Wien, 8. März 2016



Dr. Leopold BEDNAR
Vorsitzender des Aufsichtsrates

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Bilanzgewinn der BWT Aktiengesellschaft per 31. Dezember 2015
Beträgt

€ 114.247.294,21.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vom
1. Juli 2016 folgende Gewinnverwendung vor:

- a) für die in Umlauf befindlichen Aktien (d. s. 17.833.500 Stück Aktien -
ISIN AT 0000737705 - abzüglich der von der Gesellschaft
gehaltenen 1.073.418 Stück eigenen Aktien) eine Dividende von €
0,20 je Aktie, also insgesamt € 3.352.016,40 auszuschütten,
- b) den verbleibenden Restbetrag von € 110.895.277,81 auf neue
Rechnung vorzutragen.

Mondsee, 8. März 2016

Der Vorstand



A. Weißenbacher

G. Speigner

Für den Aufsichtsrat



Dr. Leopold Bednar
Vorsitzender

BWT Aktiengesellschaft, Mondsee

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015

BWT Aktiengesellschaft, Mondsee

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	3
3.2. Erteilte Auskünfte	3
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
4. Bestätigungsvermerk	4-5

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>Beilage 1</u>	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
<u>Beilage 2</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der
BWT Aktiengesellschaft,
Mondsee

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der

BWT Aktiengesellschaft, Mondsee

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt), abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. August 2015 der BWT Aktiengesellschaft, Mondsee, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Vertrag über die Durchführung der Abschlussprüfung ab. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 war unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts einer Pflichtprüfung gemäß § 268 Abs 1 UGB zu unterziehen.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsmäßigen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit dem Ziel erfolgt, ein Prüfungsurteil über den Jahresabschluss abzugeben. Infolge der stichprobenmäßigen Prüfung und der immanenten Grenzen einer Abschlussprüfung, verbunden mit den immanenten Grenzen eines Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, verbleibt ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche unrichtige Aussagen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Ebenso ist die Abschlussprüfung nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände bzw. von dolosen Handlungen gerichtet.

Die Prüfung wurde unter der Leitung der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer mit Unterbrechungen im Zeitraum Dezember 2015 und zwischen Jänner 2016 bis Februar 2016 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Mondsee durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) stellen einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages dar. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten, die auf den Inhalt des vorliegenden Berichtes vertrauen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstands im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der Lagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB erstellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der BWT Aktiengesellschaft, Mondsee, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

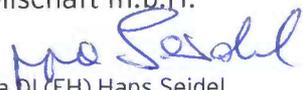
Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Linz, am 25. Februar 2016

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Erich Lehner
Wirtschaftsprüfer

ppa DI (FH) Hans Seidel
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2015

DER

BWT AKTIENGESELLSCHAFT, MONDSEE

Bilanz zum 31.12.2015**Aktiva**

	EUR	31.12.2015 EUR	TEUR	31.12.2014 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		1.620.910,32	1.750	1.750
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		44.268.275,17	45.727	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.973.421,94	8.483	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		157.146,59	191	54.400
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		135.410.637,41	98.800	
2. Beteiligungen		1.068.706,53	1.069	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		352.234,01	352	100.221
		190.851.331,97		156.371
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		174.424,20	93	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		34.933.694,04	44.629	
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		141.320,08	315	45.036
II. Wertpapiere und Anteile				
1. Eigene Anteile		13.261.044,75	13.261	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		13.779.083,63	15.019	
		62.289.566,70		73.316
C. Rechnungsabgrenzungsposten		552.770,66		440
		253.693.669,33		230.127

Passiva

	EUR	31.12.2015 EUR	TEUR	31.12.2014 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Grundkapital		17.833.500,00		17.834
II. Kapitalrücklagen				
1. Gebundene		17.029.581,24	17.030	
2. Nicht gebundene		62.061,44	62	17.092
III. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage für eigene Anteile		13.261.044,75		13.261
IV. Bilanzgewinn		114.247.294,21		103.304
davon Gewinnvortrag		98.610.899,23		88.060
		162.433.481,64		151.490
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		795.372,43	821	
2. Rückstellungen für Pensionen		673.502,16	703	
3. Steuerrückstellungen		3.884.400,89	3.365	
4. Sonstige Rückstellungen		7.081.831,00	6.333	11.222
		12.435.106,48		11.222
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		70.000.000,00	55.000	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		649.498,22	1.016	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		7.701.732,27	10.668	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		473.850,72	731	67.415
davon aus Steuern		255.665,82		521
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		172.101,07		150
		78.825.081,21		67.415
Haftungsverhältnisse				
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 27.619.412,00, VJ TEUR 26.146)		29.420.412,00		30.127

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Aus- nahme der Finanzanlagen	8.608,00		3	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	394.339,32		161	
c) Übrige	<u>31.586.116,46</u>	31.989.063,78	<u>28.396</u>	28.560
2. Personalaufwand				
a) Löhne	-276.464,61		-355	
b) Gehälter	-6.624.235,92		-6.012	
c) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-197.284,71		-183	
d) Aufwendungen für Altersversorgung	666,50		-116	
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrie- bene Sozialabgaben sowie vom Entgelt ab- hängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.625.910,22		-1.571	
f) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>-298.277,34</u>	-9.021.506,30	<u>-156</u>	-8.394
3. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	<u>-3.047.345,78</u>	-3.047.345,78	<u>-3.594</u>	-3.594
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-214.803,46		-28	
b) Übrige	<u>-21.722.039,43</u>	-21.936.842,89	<u>-18.031</u>	-18.058
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)		-2.016.631,19		-1.486
6. Erträge aus Beteiligungen		25.981.749,75		25.043
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	25.866.999,75		24.932	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		716.098,73		56
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	624.508,15		42	
8. Erträge aus Finanzanlagen		10.123,32		8
<i>davon Zuschreibung</i>	0,00		2	
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-7.781.125,61		-9.470
a) <i>davon Abschreibungen</i>	-224.839,00		-131	
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-224.839,00		0	
b) <i>davon sonst. Aufwendungen</i>	-7.556.286,61		-9.339	
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-7.556.286,61		-9.339	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.072.473,71		-529
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	-3.363,70		-36	
11. Zwischensumme aus Z 6 bis 10 (Finanzergebnis)		<u>16.854.372,48</u>		<u>15.109</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>14.837.741,29</u>		<u>13.622</u>
13. Steuern vom Einkommen		798.653,69		1.621
<i>davon Steuerumlagen aus verbundenen Unternehmen</i>	822.075,69		1.539	
14. Jahresüberschuss		<u>15.636.394,98</u>		<u>15.244</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>98.610.899,23</u>		<u>88.060</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>114.247.294,21</u></u>		<u><u>103.304</u></u>

Anhang zum Jahresabschluss der
BWT Aktiengesellschaft
des Geschäftsjahres 2015

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmergezbuches i. d. g. F. erstellt. Der Aufbau und die Gliederung der Bilanz erfolgen unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 224 UGB. Die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen erfolgte gemäß §§ 201-211 UGB. Vom Ansatzwahlrecht gem. § 198 Abs. 10 UGB i. d. g. F. wurde Gebrauch gemacht und eine aktive latente Steuerabgrenzung gebildet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Kapitalgesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Gesellschaft gemäß § 221 UGB auf.

2. Anlagevermögen

a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Der planmäßigen Abschreibung wird eine Nutzungsdauer von 4 – 15 Jahre zugrunde gelegt.

b. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Gegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert abgeschrieben, der ihnen am Abschlussstichtag unter Bedachtnahme auf die Nutzung im Unternehmen beizulegen ist.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis
Gebäude	33,3	50 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	5	10 Jahre
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	12 Jahre

3. Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag soweit vorhanden durchgeführt. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt.

Der Bestand an Beteiligungen ist im Beteiligungsspiegel einzeln aufgelistet. Der gesonderte Ausweis einzelner Beteiligungen unter dem Punkt „Sonstige Beteiligungen“ unterbleibt gemäß § 241 Abs. 2 UGB in Verbindung mit § 238 Zi. 2 UGB.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei langfristigen Forderungen erfolgt der Ansatz zum Barwert. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

5. Rückstellungen

a. Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen

Die Rückstellungen für Abfertigungsvorsorge wurden im Berichtsjahr gemäß den Grundsätzen Internationaler Rechnungslegung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) ermittelt. Die Rückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Rechnungszinsfuß 2,0% (VJ: 1,9%), Gehaltsdynamik 3,0% (VJ: 3,0%), gestaffelter Fluktuationsabschlag) errechnet. Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde das Pensionsantrittsalter gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Rückstellungen wurden die Rechnungsgrundlagen „Pagler & Pagler“ AVÖ 2008-P ANG zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wurde der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung angesetzt. Die Verteilung des Dienstzeitaufwands für die Leistungsart Abfertigung erfolgt auf die gesamte Dienstzeit, dh. vom Eintritt des Arbeitnehmers bis zum Erreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsantrittsalters.

b. Pensionsrückstellung

Die Rückstellungen für Pensionen wurden im Berichtsjahr gemäß Internationaler Rechnungslegung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) ermittelt. Die Rückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Rechnungszinsfuß 2,0% (VJ: 1,9%), Pensionsalter individuell, kein Fluktuationsabschlag) errechnet. Für die Berechnung der Rückstellungen wurden die Rechnungsgrundlagen „Pagler & Pagler“ AVÖ 2008-P ANG zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wurde der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung angesetzt.

c. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

7. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem niedrigeren Wert angesetzt, welcher sich durch die Bewertung mit dem Anschaffungskurs oder dem Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag errechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem höheren Wert angesetzt, welcher sich durch die Bewertung mit dem Anschaffungskurs oder dem Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag errechnet.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erläuterungen zur Bilanz

a. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel dargestellt.

b. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.244.460,59 (VJ: TEUR 1.418), solche aus Steuerumlagen in Höhe von EUR 1.330.202,80 (VJ: TEUR 1.837), solche aus Cash-Pooling von EUR 24.690.873,82 (VJ: TEUR 41.374) und solche aus Darlehen EUR 7.668.156,83 (VJ: TEUR 0), von denen EUR 4.379.735,77 eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Die sonstigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr TEUR
sonstige Forderungen	141.320,08	304
Forderungen an Dienstnehmer	0,00	11
Summe	141.320,08	315

Alle restlichen Forderungen weisen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr auf.
Es werden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet.

c. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

	Geschäftsjahr	Vorjahr TEUR
aktivierte latente Steuern	158.767,81	159
Aufwandsabgrenzungen	394.002,85	281
	552.770,66	440

Der für die Berechnung der latenten Steuern verwendete Steuersatz beträgt wie im Vorjahr 25%.

d. Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 17.833.500 ist zerlegt in 17.833.500 nennbetraglose Stückaktien.

Zum Bilanzstichtag werden insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien gehalten, für welche gem. § 225 Abs.5 UGB eine Rücklage von EUR 13.261.044,75 gebildet wurde.

Die Gesellschaft befindet sich zum Bilanzstichtag in einer „schwebenden Umgründung“, da die Eintragung, der in der Hauptversammlung vom 25.8.2015 beschlossenen Verschmelzung mit der 100%igen Tochtergesellschaft BWT Holding AG noch nicht erfolgt ist.

Mit Beschluss der Hauptversammlungen vom 24.05.2007, vom 20.05.2008, vom 26.5.2010, vom 24.05.2012 und vom 19.5.2014 wurde der Vorstand zum Rückkauf eigener Aktien ermächtigt. Die Aktien werden zur Umsetzung der Unternehmens-, Wachstums- und Akquisitionspolitik eingesetzt. 2014 und 2015 fanden keine Zukäufe statt.

Insgesamt sind zum 31. Dezember 2015 1.073.418 Stk. eigene Aktien (d.s. 6,02% des Grundkapitals) im Bestand, die bei Eintragung der Verschmelzung ins Firmenbuch untergehen.

e. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:

	Geschäftsjahr	Vorjahr TEUR
Jubiläumsgeld	149.954,26	135
Nicht konsumierte Urlaube	556.724,46	542
sonstige Personalkosten	592.391,22	477
sonstige Rückstellungen	5.782.761,06	5.180
	7.081.831,00	6.333

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Haftungsvorsorgen.

f. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten EUR 60.000.000,00 mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren und EUR 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 145.480,31 (VJ: TEUR 156), solche aus einem gewährten Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 0,00 (VJ: TEUR 1.000) und Verbindlichkeiten aus einem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von EUR 7.556.286,61 (VJ: TEUR 9.339).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Aufwendungen in Höhe von EUR 255.663,40 (VJ: TEUR 141), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

g. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB

Zusammensetzung:

	Haftungs- bzw. Garantiebetrag	davon für verbundene Unternehmen
Haftungen, Patronatsklärungen	29.420.412,00	27.619.412,00
Vorjahr TEUR	30.127	26.146

Von den Eventualverbindlichkeiten, die nicht für die Unterstützung verbundener Unternehmen ausgestellt wurden, betrifft der größte Anteil Nachhaftungen für nicht mehr mehrheitlich dem BWT Konzern zugehörige Gesellschaften.

Die Verpflichtungen bestehen vollständig gegenüber Dritten. Es bestehen keine Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten begeben wurden.

h. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zusammensetzung:

	Summe des folgenden Geschäftsjahres	Summe der folgenden fünf Geschäftsjahre
Verpflichtungen aus Leasing- u. Mietverträgen	162.588,10	342.333,21
Vorjahr TEUR	65	152

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a. Gesamtkostenverfahren

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

b. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen und Mietvereinbarungen mit Konzerngesellschaften und Dritten, sowie Erträge aus Einkaufsvergütungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen aus Dienstleistungsvereinbarungen, Instandhaltung, Marketing, Reisekosten und Beratungskosten enthalten.

c. Beteiligungsergebnis, Erträge und Aufwendungen aus Finanzanlagen

Die Beteiligungserträge betragen EUR 25.981.749,75 (davon EUR 25.866.999,75 aus verbundenen Unternehmen).

	Geschäftsjahr	Vorjahr TEUR
Erträge von verbundenen Unternehmen	25.866.999,75	24.932
davon im Geschäftsjahr im Wesentlichen iHv von:		
BWT Aqua AG, CH-Aesch	9.477.774,62	7.381
BWT HOH A/S, DK-Greve	6.392.987,73	5.497
BWT Austria GmbH, A-Mondsee	3.500.000,00	0
BWT France S.A.S, F-Saint-Denis	1.500.000,00	1.500
P&LS Holding GmbH, A-Mondsee	1.500.000,00	2.650
Erträge von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	114.750,00	111
	<u>25.981.749,75</u>	<u>25.043</u>

Der Zinsanteil aus der Zuweisung zu Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen in der Höhe von EUR 31.454,52 (VJ: TEUR 48) ist analog zum Vorjahr im Zinsaufwand enthalten.

d. Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr TEUR
Körperschaftsteuer Vorperioden	7.084,00	58
Körperschaftsteuer	802.825,69	1.573
Kapitalertragssteuer	-11.256,00	-10
Summe Aufwand (-)/ Ertrag (+)	798.653,69	1.621

Die Körperschaftsteuer im Geschäftsjahr weist wie im Vorjahr einen Ertrag aufgrund eines steuerlich negativen Ergebnisses der Steuergruppe aus.

III. SONSTIGE ANGABEN

1. Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Vorstand tätig:

Herr Andreas Weißenbacher (Vorsitzender), Hintersee

Herr Gerhard Speigner, Salzburg

Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Herr Mag. Dr. Leopold Bednar (Vorsitzender), Wien

Herr Dr. Wolfgang Hochsteger (Stellvertreter des Vorsitzenden), Hallein

Herr Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher, Oberalm

Frau Gerda Egger, Golling

Herr Dr. Helmut Schützeneder, Linz

Der Aufsichtsrat erhielt Vergütungen sowie Aufwandsentschädigungen iHv EUR 60.000,00 (VJ: TEUR 60).

2. Personalaufwand

Die Anzahl der Mitarbeiter gliedert sich wie folgt (Vollzeitäquivalent):

	Stichtag 31.12.		Jahresdurchschnitt	
	2015	2014	2015	2014
Arbeiter	5	5	5	6
Angestellte	109	96	101	95
Lehrlinge	8	22	14	25
	122	123	120	126

Der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen verteilt sich wie folgt:

	Aufwand für Abfertigungen und betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	Aufwand für Pensionen
Vorstand und leitende Angestellte	78.679,57	0,00
übrige	118.605,14	-666,50
	197.284,71	-666,50

Im Aufwand für Abfertigungen und betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für die Mitarbeitervorsorgekasse iHv EUR 84.800,69 (VJ: TEUR 77) enthalten.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der BWT Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr EUR 898.496,56 (VJ: TEUR 736).

3. Beteiligungen

Für Informationen gemäß § 238 Ziff. 2 und 3 UGB zu Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verweisen wir auf den Beteiligungsspiegel (Beilage 2).

4. Verträge mit verbundenen Unternehmen

Da die BWT Aktiengesellschaft neben ihren Holdingaufgaben auch als Dienstleister für die Konzerngesellschaften fungiert, bestehen mit Konzerngesellschaften Dienstleistungsvereinbarungen. Weiteres bestehen mit österreichischen Konzerngesellschaften Mietvereinbarungen. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Mit den österreichischen Tochterunternehmen bestehen Gruppenbesteuerungsverträge oder Ergebnisabführungsverträge. Erzielt die Gesellschaft einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten steuerpflichtigen Gewinn, ist das Gruppenmitglied verpflichtet, in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten. Erzielt die Gesellschaft einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten Verlust und kann dieser beim Gruppenträger gegen steuerpflichtige Gewinne verrechnet werden, so ist der Gruppenträger verpflichtet der Gesellschaft eine negative Steuerumlage zu leisten. Ein steuerlich beim Gruppenträger nicht verrechneter Verlust wird evident gehalten und in jenen darauffolgenden Wirtschaftsjahren, in denen die Gesellschaft wieder einen steuerlichen Gewinn erzielt, nach den Vorschriften des KStG und EStG gegen diesen steuerlichen Gewinn verrechnet, so als ob die Gesellschaft nicht Bestandteil der Unternehmensgruppe wäre. Bei Ergebnisabführungsverträgen kommt es zu einem direkten Ausgleich des unternehmensrechtlichen Gewinnes.

5. Angaben gemäß FV-BG

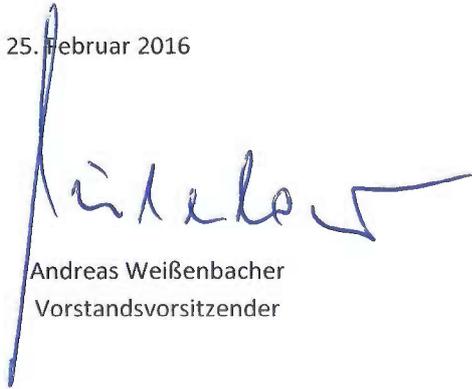
Zum Abschlussstichtag bestanden drei Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Darlehensauszahlungen in RUB. Insgesamt wurden 255,0 Mio. RUB gegen Euro gekauft, die Laufzeiten sind unter einem Jahr und der Marktwert beträgt TEUR -306,9.

6. Hinterlegung Konzernabschluss:

Die BWT Aktiengesellschaft ist die Obergesellschaft des BWT Konzerns.

Der Konzernabschluss wird beim Landesgericht Wels hinterlegt und in der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Mondsee, 25. Februar 2016



Andreas Weißenbacher
Vorstandsvorsitzender



Gerhard Speigner
Finanzvorstand

	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten					Abschreibung kumuliert	Buchwerte 31.Dez.15	Buchwerte 31.Dez.14	Ab- /Zuschreibung 2015
	01.Jän.15	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.Dez.15				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte	9.090.661	201.853	61.900	0	9.354.414	7.733.504	1.620.910	1.749.539	392.381
Summe	9.090.661	201.853	61.900	0	9.354.414	7.733.504	1.620.910	1.749.539	392.381
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und Gebäude									
Grundwert	5.705.358	0	0	0	5.705.358	0	5.705.358	5.705.358	0
Gebäude	52.699.771	109.604	0	0	52.809.375	14.295.968	38.513.407	39.964.696	1.560.893
Grundstückseinrichtungen	523.432	0	0	0	523.432	476.075	47.357	52.214	4.857
Gebäude auf fremden Grund	51.236	0	0	0	51.236	49.083	2.153	4.306	2.153
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.520	0	0	0	91.520	77.745	13.775	27.550	13.775
3. Sonst. Anl., Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.282.747	337.896	217.136	33.866	11.803.913	3.844.266	7.959.647	8.455.128	1.050.513
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	191.218	244.964	-279.036	0	157.146	0	157.146	191.218	0
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	0	22.774	0	22.774	0	0	0	0	22.774
Summe	70.545.282	715.238	-61.900	56.640	71.141.980	18.743.136	52.398.844	54.400.470	2.654.965
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	113.655.541	36.835.554	0	0	150.491.095	15.080.458	135.410.637	98.799.922	224.839
2. Beteiligungen	1.599.909	0	0	0	1.599.909	531.202	1.068.707	1.068.706	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	352.234	0	0	0	352.234	0	352.234	352.234	0
Summe	115.607.684	36.835.554	0	0	152.443.238	15.611.660	136.831.578	100.220.862	224.839
GESAMTSUMME	195.243.627	37.752.645	0	56.640	232.939.632	42.088.301	190.851.332	156.370.871	3.272.185

Beteiligungsspiegel BWT AG 2015

	Anteil in %	Buchwert 01.01.2015	Zugang / Abgang / Zuschreibung / Abschreibung / Verschmelzung	Buchwert 31.12.2015	Eigenkapital 31.12.2014	Jahresergebnis 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Aqua Service-Beteiligungen GmbH	100,0	2.386.500	0	2.386.500	1.447	-531
BWT Austria GmbH	100,0	2.705.126	500.000	3.205.126	7.023	2.235
BWT water+more GmbH	100,0	1.500.000	0	1.500.000	3.730	0
BWT Pool & Water Technology GmbH	100,0	3.400.000	0	3.400.000	879	-1.441
BWT Wassertechnik GmbH	100,0	5.321.284	0	5.321.284	13.698	-1.562
BWT Ceska Republica s.r.o.	100,0	551.904	0	551.904	2.118	186
BWT France S.A.S.	100,0	11.178.959	0	11.178.959	12.306	-888
Cillichemie Italiana S.R.L.	99,9	6.189.662	0	6.189.662	7.683	1.387
BWT Polska Sp. Z.o.o.	100,0	631.514	0	631.514	1.105	-265
BWT AQUA AG	100,0	32.681.899	0	32.681.899	20.806	7.260
BWT HOH A/S	100,0	2.364.751	0	2.364.751	10.975	6.059
BWT Water Technology (Shanghai) Co.Ltd.	100,0	400.000	0	400.000	1.078	470
BWT Nederland B.V.	100,0	1	2.000.000	2.000.001	-455	-326
BWT Hungaria Kft.	93,0	1.575.377	0	1.575.377	1.501	52
Best Water Technology Iberica S.A. (vormals Cilfit S.A.)	100,0	173.398	2.000.001	2.173.399	-231	-406
BWT water+ more Iberica S.L.		1	-1	0	N.A.	N.A.
OOO BWT	93,3	2.449.478	0	2.449.478	1.274	508
P&LS Holding GmbH	100,0	20.016.000	0	20.016.000	17.856	2.309
BWT UK Ltd.	100,0	4.294.717	0	4.294.717	3.690	1.275
Mimo Park Kft.	74,0	224.839	-224.839	0	212	135
Arcana Pool Systems GmbH	100,0	500.000	0	500.000	798	212
BWT Holding AG	100,0	0	16.760.082	16.760.082	N.A.	N.A.
BWT BARRIER Holding GmbH	51,0	0	8.533.000	8.533.000	N.A.	N.A.
BWT BARRIER Europe GmbH	26,0	0	1.300	1.300	N.A.	N.A.
ZAO METTEM-Technologies	26,0	0	7.041.173	7.041.173	N.A.	N.A.
Sonstige Anteile *)		254.513	0	254.513	N.A.	N.A.
Summe Anteile an verbundene Unternehmen		98.799.922	36.610.716	135.410.637		
Wiener Börse AG	0,1	274.588	0	274.588	N.A.	N.A.
Nomura Micro Science Co. Ltd.	3,5	742.367	0	742.367	N.A.	N.A.
Sonstige Beteiligungen *)		51.751	0	51.751	N.A.	N.A.
Summe Beteiligungen		1.068.707	0	1.068.707		
Summe Gesamt		99.868.628	36.610.716	136.479.344		

*) Beteiligungen für die gemäß § 241 Abs. 2 UGB Angaben im Sinne des § 238 Ziff. 2 UGB unterbleiben.

Lagebericht 2015

BWT Aktiengesellschaft, Mondsee

Wirtschaftliches Umfeld

Die Konjunktur im Euroraum konnte 2015 langsam wieder Tritt fassen: Gegenüber dem Jahr davor stieg das aggregierte Bruttoinlandsprodukt in der europäischen Währungsunion um 1,6%, gestützt durch eine solide Konsumnachfrage und die expansive Geldpolitik der EZB. Österreichs Wirtschaft erholte sich mit 0,8% vergleichsweise zögerlich, was unter anderem auf das gebremste Export- und Investitionsverhalten der heimischen Unternehmen zurückzuführen ist. Auch in Frankreich lag das Wachstum mit 1,1% unter jenem des Euroraums insgesamt, während Deutschland mit einem BIP-Anstieg von 1,7% auf ein relativ gutes Wirtschaftsjahr 2015 zurückblicken kann. Ein gemischtes Bild zeigte sich in den südlichen Peripheriestaaten: In Spanien festigte sich der Aufschwung (+3,1%), wohingegen Italien mit Strukturproblemen zu kämpfen hatte (+0,9%).

In den USA entwickelte sich die Konjunktur 2015 robust: Bereits das zweite Jahr in Folge lag das Wachstum bei über 2,0%, was sich positiv auf die Weltwirtschaft und den globalen Handel auswirkte. Einen dämpfenden Effekt hatte hingegen die Wachstumsverlangsamung in China, wo der BIP-Anstieg erstmals seit mehr als zwei Jahrzehnten unter die 7-Prozent-Marke rutschte. Dieser anhaltende Trend dürfte die globale Wirtschaftsentwicklung auch 2016 bremsen. So wird für den Euroraum lediglich ein geringfügig stärkerer BIP-Anstieg als 2015 erwartet (+1,8%).

BIP-Entwicklung real, in %	2014	2015*	2016*
Österreich	0,4	0,8	1,7
Deutschland	1,6	1,7	1,9
Frankreich	0,2	1,1	1,4
Italien	-0,4	0,9	1,5
Spanien	1,4	3,1	2,7
Schweiz	1,9	0,8	1,5
Euroraum	0,9	1,6	1,8
USA	2,4	2,6	2,8
Japan	-0,1	0,6	1,0
Russland	0,6	-3,8	-0,6
China	7,3	6,8	6,3

Verbraucherpreise, in %	2014	2015*	2016*
Österreich	1,7	0,9	1,5
Deutschland	0,8	0,2	1,0
Frankreich	0,6	0,1	0,9
Italien	0,2	0,2	1,0
Spanien	-0,2	-0,5	0,7
Schweiz	0,0	-1,1	-0,1
Euroraum	0,4	0,1	1,0
USA	1,6	0,1	1,1
Japan	2,7	0,7	0,4
Russland	7,8	15,8	8,6
China	2,0	1,5	1,8

*Quellen: WIFO, EU Kommission, SECO und IWF (2015: Schätzungen, 2016: Prognosen)

Der allgemeine Preisauftrieb im Euroraum schwächte sich 2015 zwar neuerlich spürbar ab, doch der befürchtete Eintritt in eine Deflationsphase blieb für die Mehrzahl der Länder aus. In Österreich lagen die Verbraucherpreise im Berichtsjahr um 0,9% über dem Vergleichswert 2014, in Deutschland belief sich die Inflation lediglich auf 0,2%. Für 2016 ist nicht zuletzt infolge der lockeren Geldpolitik der EZB eine Trendwende bei der Preisentwicklung im Euroraum zu erwarten.

Eine leichte Entspannung war 2015 auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Konkret sank die Arbeitslosenrate in den EU-28 auf 9,5% und erreichte somit das niedrigste Niveau seit Mitte 2009. Dennoch gestaltete sich die Situation in einigen Ländern weiterhin prekär, allen voran in Griechenland und Spanien, wo mehr als ein Fünftel der Bevölkerung ohne Job war. Im direkten Vergleich dazu stand Österreich mit einer Arbeitslosenrate von 5,7% relativ gut da, obgleich sich die negative Entwicklung der Vorjahre fortsetzte und auch für 2016 ein Zuwachs bei der Erwerblosenanzahl zu erwarten ist.

Die Notenbankpolitik der EZB war 2015 von dem anhaltend niedrigen Leitzinslevel und dem bis Ende März 2017 verlängerten Ankaufprogramm für Staatsanleihen und andere Wertpapiere geprägt. Zudem wurde im Dezember des Berichtsjahres der negative Einlagenzins für Geschäftsbanken weiter gesenkt, um die Kreditvergabe im Euroraum anzukurbeln. Im direkten Gegensatz dazu wagte die US-Notenbank Fed Ende 2015 die Zinswende: Das Zielband für den Leitzins wurde auf 0,25% bis 0,5% angehoben.

Die gegenläufige geldpolitische Ausrichtung von EZB und Fed hinterließ auch an den Devisenmärkten Spuren. Der Euro verlor im Jahresverlauf an Wert und notierte per Ultimo 2015 bei 1,09 EUR/USD (Referenzwert zu Jahresbeginn: 1,21 EUR/USD). Der Wechselkurs des Schweizer Franken stabilisierte sich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres auf einem Level von rund 1,09 CHF/EUR, nachdem er infolge der aufgehobenen Euro-Bindung im Jänner 2015 kurzfristig unter seine Parität gerutscht war. In Hinblick auf den Rubel setzte sich der Kursverfall weiter fort, bedingt durch den rückläufigen Ölpreis und den steigenden Vertrauensverlust wegen des Ukraine-Konflikts. Gegenüber dem US-Dollar verlor die russische Währung 2015 beinahe ein Drittel an Wert.

Die Rohstoffmärkte standen 2015 im Zeichen des anhaltenden Ölpreiseinbruchs. Erstmals seit Februar 2009 kostete ein Fass Erdöl der Nordseesorte Brent im Dezember 2015 weniger als 40 USD, was vor allem auf das vorherrschende Überangebot und die Sorgen um Chinas Wirtschaft zurückzuführen ist. Dennoch vertagte die OPEC die Entscheidung über eine preisstützende Drosselung der Förderung auf Mitte 2016. Weitere Preisrückgänge waren 2015 aber auch bei den Basismetallen zu beobachten. So sank etwa der Kupferpreis aufgrund der schwächeren Nachfrage im Berichtsjahr um rund 26,0%.

Branchenumfeld

Vom Branchenumfeld gingen im Jahr 2015 tendenziell positive Signale aus. Die Konsumausgaben im Euroraum erhöhten sich um 1,7%, angetrieben durch eine günstige Einkommensentwicklung und moderate Teuerung. Die europäische Bauwirtschaft wuchs mit geschätzten 1,1% im Berichtsjahr zwar nicht ganz so stark wie 2014, dennoch scheint die jahrelange Schwächephase infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise mittlerweile überwunden. Als Wachstumstreiber fungierte unter anderem der höhere Wohnraumbedarf, nicht zuletzt in Anbetracht der Flüchtlingsmigration.

Die Bilanz der Sanitärbranche fiel 2015 zufriedenstellend aus, auch wenn sich das Umsatzwachstum im Vergleich zu den Vorjahren etwas abschwächte. Laut Schätzungen des ifo-Instituts kletterten die Verkaufserlöse in Deutschland im Berichtsjahr um 1,8% auf 22,9 Mrd. Euro, wobei der Anstieg im Auslandsgeschäft stärker ausfiel als im Inlandsbereich. Gemessen an der gesamten deutschen Haus- und Gebäudetechnikwirtschaft, die im Jahr 2015 um 1,3% auf ein geschätztes Umsatzniveau von 53,6 Mrd. Euro wuchs, ist die Entwicklung des Sanitärsegments durchaus bemerkenswert.

Die Gastronomie vermeldete für 2015 ebenfalls erfreuliche Resultate: In Deutschland lag das reale Wachstum der Branche in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres bei 1,4%, während sich das Umsatzplus in Österreich im Vergleichszeitraum sogar auf 2,7% belief. Ausschlaggebend dafür war nicht nur die wachsende Konsumfreude der Deutschen und der Österreicher, sondern auch das gute Sommerwetter, welches sich als wichtige Stütze für das Gastronomiegeschäft erwies.

Das Marktvolumen für Wasseraufbereitungsanlagen in Europa schätzen wir im Haustechnik-Bereich auf rund 1,6 Mrd. Euro, das jährliche Marktwachstum liegt nach unseren Schätzungen bei etwa 2-3% pro Jahr. Im Gegensatz zum „Point of Entry“ (PoE)-Segment, das die traditionelle Wasseraufbereitung an der Wasserleitung am Gebäudeeingang umfasst, bildet das „Point of Use“ (PoU)-Segment mit der Wasseraufbereitung an der Entnahmestelle bzw. unmittelbar vor Gebrauch des Wassers in Europa noch ein kleineres Marktvolumen mit jedoch höheren Zuwachsraten. Außerhalb Europas, insbesondere in den Schwellenländern mit schlechter Trinkwasserqualität, sind ebenfalls höhere Steigerungsraten möglich.

Geschäftsverlauf 2015

Die BWT Aktiengesellschaft (BWT AG) hat als Konzernobergesellschaft die Leitung der BWT-Gruppe inne und erbringt dabei wesentliche Dienstleistungen mit und ohne Routinecharakter für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Das Ziel ist es, durch die Koordination Synergieeffekte innerhalb der BWT-Gruppe bestmöglich zu nutzen und damit zur Entwicklung und Optimierung der Organisation und der Ergebnisse des Konzerns beizutragen. Im Besonderen umfassen die Tätigkeiten der BWT AG als Servicegesellschaft die Koordinierung und maßgebliche Durchführung der gruppenweiten Forschungs-, Entwicklungs- und Labordienstleistungen. Dabei werden teilweise auch Forschungskapazitäten der Tochtergesellschaften genutzt. Darüber hinaus werden Einkaufs-, Marketing- und Public Relations-Dienstleistungen, insbesondere die strategische Entwicklung der Gruppe, die Internationalisierung und die Koordination für den Aufbau des sogenannten Point-of-Use-Geschäfts und der Marke „BWT“ zur führenden internationalen Wassermarke sowie administrative Tätigkeiten in den Bereichen Controlling, Risikomanagement, Treasury, Informationstechnologie, Business Solutions und zur Unterstützung in Steuer-, Versicherungs- und Rechtsangelegenheiten erbracht. Die Dienstleistungen für die Gruppe werden im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen an die Gruppengesellschaften verrechnet. Dies stellt neben den Beteiligungserträgen aus Tochter- und Beteiligungsgesellschaften eine wichtige Einnahmequelle der BWT AG dar. Auch der Immobilienbesitz und dessen Verwaltung in Österreich liegen größtenteils bei der BWT AG, die Büro-, Betriebs- und Lagerräumlichkeiten werden an die operativen Einheiten vermietet.

Die Geschäftsentwicklung der BWT-Gruppe wird im Rahmen der nach IFRS-Bestimmungen konsolidierten Konzernergebnisse dargestellt und kann dem Geschäftsbericht 2015 BWT-Gruppe entnommen werden.

Ertragsentwicklung

Die BWT AG hat im Geschäftsjahr 2015 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -2,0 Mio. € erzielt, im Vorjahr war das Betriebsergebnis mit -1,5 Mio. € ebenfalls negativ.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber 2014 verbessert. Das positive Ergebnis ist von 15,1 Mio. € im Vorjahr auf 16,9 Mio. € gestiegen, wobei vor allem höhere Erträge aus Beteiligungen, höhere

Zinserträge und geringere Aufwendungen aus Finanzanlagen, aufgrund eines geringeren Verlustausgleiches im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages, dazu geführt haben. Die Beteiligungserträge haben sich von 25,0 Mio. € auf 26,0 Mio. € erhöht und die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind von 0,1 Mio. € auf 0,7 Mio. € gestiegen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen hingegen haben sich aufgrund der Vorsorge für eine abgegebene Garantie von -0,5 Mio. € auf -2,1 Mio. € verschlechtert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist aufgrund des verbesserten Finanzergebnisses von 13,6 Mio. € im Vorjahr auf 14,8 Mio. € gestiegen, der Jahresüberschuss erhöhte sich von 15,2 Mio. € im Vorjahr auf 15,6 Mio. €.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Der Anstieg der Finanzanlagen ist im Wesentlichen auf den mehrheitlichen Einstieg der BWT in die Firmengruppe Mettem Technologies, Russland, zurück zu führen. Zudem wurde die BWT Holding AG gegründet. Das Eigenkapital stieg um 10,9 Mio. € von 151,5 Mio. € auf 162,4 Mio. €. Die Bilanzsumme ist aufgrund der Aufnahme eines zusätzlichen Schuldscheindarlehens iHv 20,0 Mio. € und den Investitionen in Beteiligungen von 230,1 Mio. € um 10,2% auf 253,7 Mio. € gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist dadurch von 65,8% auf 64,0% gesunken. Die Bankverbindlichkeiten sind unter anderem wegen des aufgenommenen Schuldscheindarlehens von 55,0 Mio. € auf 70,0 Mio. € gestiegen. Die Nettoverschuldung beträgt aufgrund der Investitionen in Beteiligungen, unter Berücksichtigung der Konzernfinanzierungen, -23,9 Mio. € (VJ: Cash-Überhang +1,4 Mio. €). Das Gearing (Nettofinanzverbindlichkeiten im Verhältnis zum Eigenkapital) beläuft sich somit auf 14,7%. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich von 24,5 Mio. € auf 18,4 Mio. € reduziert.

Die BWT AG hat im Jahr 2015 insgesamt 37,8 Mio. € in Anlagevermögen investiert, im Vorjahr waren es 6,6 Mio. €. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -39,0 Mio. € gegenüber -7,3 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag 2015 bei +19,3 Mio. € (VJ: -2,2 Mio. €). Die Schuldentilgungsdauer beträgt 1,3 Jahre. Aufgrund des Cash-Überhangs war die Schuldentilgungsdauer für das Vorjahr nicht relevant. Die Eventualverbindlichkeiten sind von 30,1 Mio. € auf 29,4 Mio. € gesunken, von denen 27,6 Mio. € (VJ: 26,1 Mio. €) Haftungen für verbundene Unternehmen betreffen.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Die BWT AG beschäftigte am 31.12.2015 122 Personen (auf Basis Vollzeitäquivalent), davon 5 Arbeiter, 109 Angestellte und 8 Lehrlinge. Zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres waren es 123 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Arbeitnehmer sind für BWT der wichtigste Erfolgsfaktor. Der Erfolg von BWT liegt einerseits in der Begeisterung für Wassertechnologie, die wir in unseren Produkten und Technologien umsetzen und andererseits in der hohen Einsatzbereitschaft und Solidarität unserer Mitarbeiter. Vom Produktentwickler und Verfahrenstechniker über Produktionsmitarbeiter und Monteure bis hin zu Mitarbeitern in den Serviceabteilungen – bei BWT finden Mitarbeiter mit technischer oder kaufmännischer Ausbildung abwechslungsreiche Aufgabengebiete in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen. BWT hat eine flache Organisationsstruktur, die eine direkte, persönliche Kommunikation ermöglicht.

Die Fluktuation (Austritte x 100 / durchschnittliche Mitarbeiteranzahl) betrug 2015 10,4% (VJ: 8,3%), das Durchschnittsalter der Belegschaft beträgt 36,6 Jahre (VJ: 34,7 Jahre), die durchschnittliche Beschäftigungsdauer liegt bei 6,2 Jahren (VJ: 6,3 Jahre), die durchschnittliche Krankenstanddauer betrug in der BWT AG im Jahr 2015 5,7 Tage (VJ: 5,3 Tage). Wie schon seit Bestehen der BWT gab es auch 2015 keine Streiks oder Arbeitskonflikte. Zu den angebotenen Leistungen gehören bestens ausgestattete Arbeitsplätze, Kantine, diverse betriebliche Veranstaltungen, Vergünstigungen bei Kranken- und Pensionsversicherungen, Gratisgetränke am Arbeitsplatz und ähnliches mehr. Für externe Schulungen hat die BWT-Gruppe im Jahr 2015 insgesamt TEUR 797,9 (VJ: TEUR 833,3) aufgewendet, in der BWT Aktiengesellschaft waren es TEUR 92,9 (VJ: TEUR 91,3). BWT hat kein Aktienoptionsprogramm, das Management und die Schlüsselkräfte sind in lokal unterschiedliche Gewinnbeteiligungs- und Prämienmodelle eingebunden.

Nachhaltigkeit (Corporate Social Responsibility)

BWT hat Nachhaltigkeit mit den drei Schwerpunkten – ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit – in der Unternehmensstrategie fest verankert. Der Vorstand und das Management der Konzerngesellschaften in den einzelnen Funktionsbereichen sind hauptverantwortlich für deren Umsetzung. BWT orientiert sich dabei an den internationalen Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI), welche in wesentlichen Teilen in das bestehende Reporting und Controlling-Management-System integriert wurden. Bestehende Zertifizierungen, Standards und Management-Systeme (ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001 und ISO 50001) bilden dabei wichtige Anknüpfungspunkte. Weitergehende Schritte umfassen die Weiterentwicklung der CSR-Indikatoren und die Intensivierung des Stakeholder-Dialogs. Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten zählen die Optimierung der Produktionsverfahren und die Umsetzung der BWT-Marken- und Produktentwicklungsstrategie, wobei nachhaltige Aspekte über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg bereits in der Entwicklung berücksichtigt werden. Der Fokus liegt stets auf den Themen Sicherheit, Hygiene und Gesundheit für den Menschen im täglichen Umgang mit Wasser.

Forschung & Entwicklung

Die BWT-Gruppe ist eine innovative Unternehmensgruppe, mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in nahezu allen Bereichen rund um das Thema Wasser. Diese werden von der Konzernmuttergesellschaft BWT AG koordiniert. Ziel ist, neue Technologien und Verfahrensprozesse zu entwickeln, um den immer höher werdenden Anforderungen an das Trink- und Prozesswasser gerecht zu werden. Im Jahr 2015 wurden in der Zentrale in Mondsee 5,4 Mio. € (VJ: 4,1 Mio. €) für die vielfältigen Aufgaben der Forschung und Entwicklung aufgewendet.

Im Bereich Pharma & Life Science Biotech wurde ein neues Verfahren zur Desinfektion der Sole von Enthärtungsanlagen entwickelt. Hierbei wird die Sole, welche zur Regeneration des Ionenaustauschers benötigt wird, mittels Elektrolyse im Solebehälter quasi kontinuierlich desinfiziert. Durch dieses Verfahren kann ausgeschlossen werden, dass sich Keime im Solebehälter immobilisieren.

Für den Einsatz im Dentalbereich wurde eine spezielle Filterkerze entwickelt, welche in der Zahnarztpraxis zur Wasseraufbereitung für Autoklaven eingesetzt wird. Der Betrieb eines Autoklaven

erfordert aufgrund der hohen Betriebstemperatur und der Dampferzeugung reines demineralisiertes Prozesswasser.

Im Bereich Point-of-Use wurde für die Aufbereitung von Trinkwasser für Kaffeemaschinen ein Verfahren entwickelt, welches gewährleistet, dass nahezu an allen Maschinen-Standorten das optimale Wasser für Kaffee und Maschine zur Verfügung steht. Hierbei werden mittels Membrantechnik alle im Wasser befindlichen, für den Kaffeegenuss störenden Substanzen und für die Maschine problematischen Chloride zu über 98 % entfernt und in einem weiteren Verfahrensschritt nur die zur Kaffeeherstellung notwendigen Mineralien zugegeben. Die für den Kaffeegeschmack wichtigen Calcium- und Magnesiumionen werden in einem Bereich von 3 bis 4 °d zudosiert, so dass die Extraktion der Aromastoffe optimal gelingt. So hergestellter Kaffee besitzt ein optimales Aroma mit einer beeindruckenden Crema.

Ziel der mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Entwicklungsabteilungen der BWT ist die Realisierung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Verfahren mit dem besonderen Fokus auf Ressourcenschonung, Qualität, Funktionalität und Sicherheit.

Zweigniederlassungen

Die BWT AG hat keine eingetragenen Zweigniederlassungen.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung, den Konzernrichtlinien und den geltenden Gesetzen (Compliance). Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine klare Aufbau- und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (z.B. in Finanzbuchhaltung, Treasury oder Controlling) zugeordnet sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommt überwiegend Standardsoftware zum Einsatz.

Die Konzernrichtlinien der BWT-Gruppe basieren auf dem BWT Verhaltenskodex, der Compliance-Richtlinie sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführungen aller BWT-Gruppengesellschaften. Diese Bestimmungen werden bei Bedarf gemäß den Compliance-Bestimmungen überarbeitet und der jeweiligen Geschäftsführung nachweislich zur Kenntnis gebracht. Die lokale Geschäftsführung ist für die Einhaltung der Richtlinien in ihrer jeweiligen BWT-Tochtergesellschaft verantwortlich. Die Geschäftsordnung verweist u.a. auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Konzernleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der BWT-Gruppe beinhaltet u. a. die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie das Bilanzierungshandbuch (Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln), die Treasury-Richtlinien und die IT-Richtlinien.

Das im Bilanzierungshandbuch geregelte, gruppenweit einheitliche, monatliche Berichtswesen sichert zusammen mit der für die Datenerfassung und –analyse eingesetzten Reporting-Software eine regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Ertragsentwicklung der einzelnen Gruppengesellschaften. Standardberichte und ad-hoc-Auswertungen ermöglichen rasche Abweichungsanalysen zu Plan- und Vorjahreswerten, welche von der Abteilung Group Finance zusammengefasst und dem Vorstand regelmäßig zur Kenntnis gebracht werden. Auch im Geschäftsjahr 2015 wurde in diesem Bereich vor allem das gruppenweite Data Warehouse „SMART“ mit den wichtigsten Detailinformationen zur Umsatz- und Margenentwicklung für Produkte, Kunden, Einkaufs- und Lagerinformationen vorangetrieben. Die Abwicklung von längerfristigen Auftragsfertigungen wird im Rahmen eines

gruppenweiten Projektcontrollings überwacht. Die im Treasury-System laufend gesammelten Informationen (z.B. automatisch eingelesene Bankkontoauszüge) ermöglichen einen wöchentlichen Bankenstatus, eine Überwachung der Kreditlinien und Bankunterschriftsberechtigungen sowie von laufenden Haftungen. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Netting-Systems die konzerninternen Zahlungen überwacht und Intercompany-Salden regelmäßig abgestimmt und ausgeglichen.

Quartalsweise erfolgt eine Konsolidierung der Gruppenergebnisse nach IFRS-Bestimmungen zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Die Aktionäre wurden im Geschäftsjahr ebenfalls quartalsweise über die Geschäftslage informiert, ab 2016 wird diese Berichterstattung gemäß den neuen Bestimmungen des Börsengesetzes halbjährlich erfolgen. Der Jahresabschluss wird in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss von einem Konzernabschlussprüfer, der mit seinem internationalen Netzwerk einheitliche Prüfungsstandards garantiert, umfassend extern geprüft. Ein standardisiertes monatliches Management-Berichtswesen umfasst sämtliche in der BWT-Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften.

Der Aufsichtsrat der BWT AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des Kontrollsystems zu überwachen. Das Kontrollumfeld ist gekennzeichnet durch eine klare Aufbauorganisation.

Im Rahmen eines sogenannten „Minimum-Control-Reports“ wurden im Zuge des Jahresabschlusses wie in den Vorjahren auch 2015 die wichtigsten internen Kontrollprozesse in den einzelnen Gruppengesellschaften abgefragt und deren Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit von den lokalen Finanzleitern und Geschäftsführern schriftlich bestätigt.

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der BWT-Gruppe umfasst Prozesse zur systematischen Identifizierung, Erfassung, Bewertung und Steuerung signifikanter operativer und strategischer Unternehmensrisiken.

Die Risikopolitik der BWT-Gruppe entspricht dem Unternehmensziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu erhöhen, unangemessene Risiken sollen dabei vermieden werden. Das Risikomanagement als Teil der Umsetzung dieser Strategie liegt in der Zuständigkeit des Vorstandes, welcher Risiko als Gefahr einer negativen aber auch als Chance einer positiven Abweichung von vorgegebenen Unternehmenszielen definiert.

Das Risikomanagementsystem der BWT-Gruppe basiert auf einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie. Der Risikomanagementprozess wird durch eine webbasierte Reporting-Software unterstützt. Das quartalsweise Reporting soll die frühe Identifizierung vorhandener und potentieller Risiken ermöglichen. Dabei werden Risiken in einem strukturierten Prozess periodisch aufgezeigt. Die Bewertung und Steuerung erfolgt unter Beachtung sowohl qualitativer als auch quantitativer Merkmale nach Eintrittshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in den einzelnen Tochtergesellschaften. Für identifizierte Risiken und deren Gegensteuerungsmaßnahmen werden Verantwortliche festgelegt, wesentliche Risiken werden von Group Finance zusammengefasst und dem Vorstand berichtet. Auch der Aufsichtsrat erhält in seinen regelmäßigen Sitzungen einen zusammenfassenden Bericht. Der dezentralen Organisationsstruktur der BWT-Gruppe entsprechend liegt die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung des Risikomanagement-Systems beim jeweils zuständigen lokalen Management.

Wesentliche Risiken

Risiken, welche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten, stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Entwicklungsrisiko

Als Technologieführer entwickeln wir regelmäßig neue Produkte und Verfahren, die auf Grundlagenforschung und neuen Methoden basieren und deren Umsetzung und Herstellung zum Teil nur unter Anwendung komplexer, neu entwickelter und teurer Produktionstechnologien möglich ist. Trotz umfangreicher Erprobung kann nicht ausgeschlossen werden, dass dabei Misserfolge auftreten. Neben dem Verlust von getätigten Investitionen und bestehenden Kunden und der Möglichkeit des Eintritts von Schadenersatzforderungen kann dies auch dazu führen, dass die Einschätzung der Zuverlässigkeit der Produkte und Leistungen der Gesellschaft leidet und zu Nachfragerückgängen im betroffenen Geschäftsfeld führt.

Risiko bei Unternehmenszukäufen und -neugründungen

BWT hat in der Vergangenheit wie auch im laufenden Geschäftsjahr Akquisitionen und Neugründungen vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass es auch in der Zukunft zu weiteren Zukäufen und/oder Neugründungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits durchgeführte oder zukünftige Zukäufe und/oder Neugründungen nicht den erwarteten Erfolg bringen. Insbesondere besteht hierbei das Risiko, ob es gelingt, bereits erworbene oder zukünftige Gruppenmitglieder erfolgreich in den Geschäftsbetrieb und die Unternehmensorganisation der BWT einzugliedern und die erwarteten positiven Synergieeffekte zu realisieren.

Personelles Risiko

Ein wesentlicher Teil unseres unternehmerischen Erfolges beruht auf der Erfahrung, den Kontakten und den Kenntnissen des Managements der Gesellschaft und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen. Für den Fall des Ausscheidens von Mitgliedern des Managements oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen kann nicht sichergestellt werden, dass es der Gesellschaft in einem angemessenen Zeitraum und zu marktgerechten Konditionen gelingen wird, für die sich stellenden Herausforderungen qualifizierte Personen mit vergleichbarem Know-how anzuwerben, und damit ein kontinuierlich erfolgreiches Management für die Gesellschaft zu gewährleisten. Ein ähnliches Risiko besteht auch für das Management der Tochtergesellschaften der BWT.

Liquiditäts- / Finanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst einerseits die Möglichkeit, sich jederzeit ausreichende Finanzmittel in Form von Geld- bzw. Kreditlinien beschaffen zu können, um fällige Zahlungen zu leisten bzw. erforderliche Garantien und Avale von Banken herauslegen zu lassen. Andererseits soll sichergestellt werden, dass vorhandene liquide Mittel und Geldanlagen nahezu risikofrei und zeitnah zur Verfügung stehen und von der Gesellschaft abgerufen werden können. Zur Steuerung und Optimierung der Liquidität steht eine Konzernfinanzierungsgesellschaft der Gruppe, in der auch die wesentlichen bestehenden Cash Pools angesiedelt sind, zur Verfügung. Die Veranlagungsstrategie der BWT-Gruppe ist auf eine Zusammenarbeit mit Finanzpartnern einwandfreier Bonität ausgerichtet.

Der Gruppe stehen ausreichend Banklinien zur Verfügung. Aufgrund der guten Bonität der BWT-Gruppe und der, trotz der in den letzten Jahren überdurchschnittlich hohen Anlageninvestitionen, nach wie vor geringen Nettoverschuldung, sehen wir bei den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Auswirkungen auf die Linienverfügbarkeit für die BWT-Gruppe. Zudem hat

sich die BWT-Gruppe im Vorjahr durch die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur längerfristiger finanziert.

Zinsrisiko

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes der BWT ist es erforderlich, Betriebsmittel, Investitionen sowie allfällige Expansionen der Gesellschaft mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zurzeit bestehende Fremdkapital ist fix und variabel, sowie kurz- und mittelfristig verzinst. Kurzfristig fix sowie variabel verzinsten Kredite unterliegen einem marktüblichen Zinsrisiko.

Währungsrisiko

Die BWT-Gruppe finanziert ihre Betriebsmittel, Investitionen sowie allfällige Expansionen zum Teil in Fremdwährung. Zudem werden liquide Mittel zum Teil in Fremdwährungen gehalten. Beides steht in direktem Zusammenhang mit dem international ausgerichteten Geschäftsbetrieb. Im zentralen Konzerntreasury werden für Cashflows in Fremdwährung Sicherungsgeschäfte durchgeführt, die die negativen Auswirkungen von Währungskursschwankungen verringern. Die BWT AG hatte zum Abschlussstichtag drei Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Darlehensauszahlungen in RUB ausständig. Insgesamt wurden 255,0 Mio. RUB gegen Euro gekauft, die Laufzeiten sind unter einem Jahr und der Marktwert beträgt TEUR -306,9. Aus dem operativen Geschäft in der BWT-Gruppe notwendige Zins- und Währungsabsicherungen werden durch die BWT Group Services GmbH durchgeführt. Insgesamt ist festzustellen, dass durch die allgemeine Situation und dem höheren Exposure in Nicht-Euro-Länder in diesen Bereichen mit höheren Schwankungen gerechnet werden muss.

Zahlungsrisiko / Bonitätsrisiko

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes ergibt sich das Risiko, dass Kunden ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BWT-Gruppe nicht oder nicht vollständig erfüllen können. Die BWT-Gruppe versucht daher, in Übereinstimmung mit der üblichen Marktpraxis und nach Abwägung von Kosten und Nutzen, dieses Risiko unter anderem durch die Sicherstellung von Zahlungsgarantien von Banken und Exportkreditagenturen zu verringern. Zusätzlich wird die Möglichkeit, Risiken aus dem Projektgeschäft bei internationalen Kreditversicherern abdecken zu lassen, bei Bedarf genutzt. Das Management trägt dafür Sorge, dass sich die Unternehmen der BWT-Gruppe vor dem Abschluss von entsprechenden Verträgen ein Bild von der Bonitätslage der Kunden, u.a. durch Einholung von Büroauskünften namhafter Agenturen, verschaffen. Allerdings ist bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern trotz der vorsorglichen Prüfungen mit steigenden Forderungsausfällen zu rechnen.

IT-Risiko

Viele Arbeitsabläufe im Unternehmen werden durch den Einsatz von IT-Systemen (Hard- und Software) unterstützt. Managemententscheidungen sind von Informationen abhängig, die durch diese Systeme erstellt werden. Der Ausfall von IT-Systemen stellt daher ein Risiko dar, welches durch die in den IT-Richtlinien geregelten Bestimmungen für Daten- und Infrastruktur-Schutz so weit als möglich gemindert werden sollen.

Gesamtrisiko

Die Risiken der BWT-Gruppe werden durch die beschriebenen Mittel und Maßnahmen bestmöglich überwacht, der Fortbestand des Unternehmens ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Angaben gem. § 243a UGB

Das Grundkapital setzt sich aus 17.833.500 Stückaktien (VJ: 17.833.500 Stückaktien) zusammen, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist.

Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Die WAB Privatstiftung, eine von Andreas Weißenbacher, dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden der BWT AG, im Sinne des ÜbG beherrschte Privatstiftung, sowie deren Tochtergesellschaft FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH und Herr Andreas Weißenbacher halten gemeinsam per 31.12.2015 14.477.866 Aktien, das sind 81,2% des Grundkapitals der BWT AG. Auf den Streubesitz (Free Float) entfallen rund 12,8%. Die verbleibenden rund 6,0% sind eigene Aktien der BWT AG. Die BWT AG hat im Rahmen ihrer Rückkaufprogramme bis zum 31.12.2015 insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien erworben. Der Streubesitz befindet sich bei österreichischen und internationalen Investoren. Die Aktie notiert im „Standard Market Auction“ der Wiener Börse unter der ISI-Nummer AT0000737705. In den USA wurde sie bis zum Vorjahr über ein „Sponsored ADR Level 1 Program“ der Bank of New York im OTC Markt gehandelt, welches mit 30.4.2014 beendet wurde.

Es sind keine wesentlichen Beteiligungen von Arbeitnehmern der BWT-Gruppe bekannt. Wie jedem Aktionär steht es auch Arbeitnehmern mit Aktienbesitz frei, ihre Stimmrechte an Hauptversammlungen auszuüben.

Es bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz abgeleiteten Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Aufgrund der gültigen Satzung der BWT AG gemäß HV-Beschluss vom 23.5.2013 ist der Vorstand ermächtigt, bis 22.5.2018 das Grundkapital der Gesellschaft um weitere bis zu € 8.916.500,00 durch Ausgabe von neuen Stückaktien auf € 26.750.000,00 zu erhöhen.

Mit Beschluss der Hauptversammlungen vom 24.5.2007, 20.5.2008, 26.5.2010, 24.5.2012 und 19.5.2014 wurde der Vorstand zum Rückkauf und (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) zur Wiederveräußerung eigener Aktien auch über eine andere Art als über die Börse oder ein öffentliches Angebot und auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ermächtigt. Der bis dato letzte Erwerb erfolgte am 20.9.2013. Die BWT AG hält zum Bilanzstichtag 31.12.2015 insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien.

Dem Vorstand sind keine bedeutenden Vereinbarungen der Gesellschaft bekannt, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden.

Es bestehen auch keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Ausblick

Die gesunde Bilanzstruktur mit niedrigem Verschuldungsgrad und guter Eigenkapitalausstattung, die hohe Eigenfinanzierungskraft der BWT-Gruppe und vor allem die Technologieführerschaft im Bereich der Wasseraufbereitung mit einzigartigen Produkten und Verfahren stellen für die BWT AG und ihre Tochtergesellschaften die Basis für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung im weltweiten Wasseraufbereitungsmarkt dar.

Im Oktober hat die BWT-Gruppe den mehrheitlichen Einstieg bei der im Point-of-Use-Consumer-Geschäft tätigen Firmengruppe Mettem Technologies, Russland, rechtlich abgeschlossen, mit dem die BWT-Gruppe ihre Präsenz im „Point-of-Use-Consumer“-Geschäft weiter stärkt. Die Internationalisierung der BWT soll damit auch in asiatischen Märkten im Point-of-Use-Bereich vorangetrieben werden. Zudem sollen neue Marktmöglichkeiten für die BWT-Magnesium-Technologie eröffnet werden. Die Konsolidierung der Firmengruppe Mettem Technologies, Russland, wird zwar zu einer Umsatzsteigerung im Konzern führen, allerdings ist das Ertragsrisiko aufgrund der wirtschaftlichen Lage in Russland und den damit verbundenen Währungsrisiken erheblich.

Die Anstrengungen zum Aufbau der Marke „BWT“ mit der Markenbotschaft „For You and Planet Blue“ zur führenden „Wassermarke“ werden 2016 weiter intensiviert.

Die bei der letzten Hauptversammlung beschlossene Verschmelzung der BWT AG mit der Tochtergesellschaft BWT Holding AG und das damit einhergehende Delisting der BWT-Aktie von der Wiener Börse wurde vom zuständigen Landesgericht Wels, mit Hinweis auf laufende Anfechtungsverfahren bis zur Entscheidung derselben, unterbrochen.

Es gab keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

Mondsee, 25. Februar 2016

Der Vorstand



Andreas Weißenbacher
Vorstandsvorsitzender



Gerhard Speigner
Finanzvorstand



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandhändler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

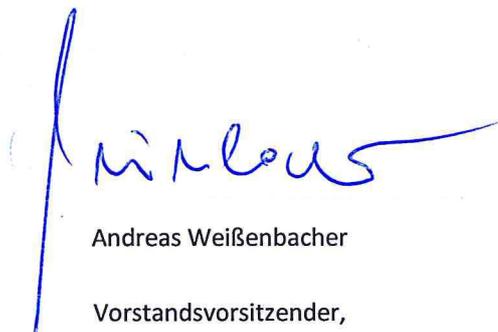
(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2015 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der BWT Aktiengesellschaft ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Mondsee, am 25. Februar 2016



Andreas Weißenbacher
Vorstandsvorsitzender,

zuständig für das operative Geschäft und die Ressorts Forschung & Entwicklung, Einkauf, Personal, Marketing und Investor & Public Relations.



Gerhard Speigner
Finanzvorstand,

zuständig für die Ressorts Finanzen & Controlling, Treasury, Information Technology, Recht, Steuer- & Risikomanagement.